

Evaluation des Pilotprojektes «Halt Gewalt»

2. Teil- und Schlussbericht

Paula Krüger

unter Mitarbeit von: Norina Clausen, Meike Müller &
Seraina Caviezel Schmitz



Auftraggeber/in

Justiz- und Sicherheitsdepartement des Kantons Basel-Stadt

Das Pilotprojekt 'Halt Gewalt' wurde mit Mitteln der Finanzhilfen Gewaltprävention des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann (EBG) gefördert.

Zitiervorschlag

Krüger, P. (2025). Evaluation des Pilotprojekts «Halt Gewalt». 2. Teil- und Schlussbericht. Luzern.

Projektleitung

Prof. Dr. Paula Krüger

Kontakt für Rückfragen Hochschule Luzern Soziale Arbeit

Prof. Dr. Paula Krüger
Werftstrasse 1
Postfach
6002 Luzern
paula.krueger@hslu.ch



Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	iv
1 Ausgangslage	1
2 Evaluationsgegenstand – das Pilotprojekt <Halt Gewalt>	3
2.1 Wirkungsfeld Kleinbasel	4
2.2 Involvierte Akteur:innen	5
2.3 Zugrunde liegendes Wirkungsmodell	7
3 Ziele und Fragestellungen der Evaluation	9
4 Methodisches Vorgehen	12
4.1 Deskriptiv- und inferenzstatistische Analysen der Bevölkerungsumfragen (2022, 2025) sowie weiterer ausgewählter Indikatoren	12
4.1.1 Stichprobenbeschreibung	14
4.2 Qualitative Einzel- und Fokusgruppeninterviews	15
4.3 Statistische Analysen weiterer interner und externer Indikatoren	16
4.4 Qualitative und quantitative Analysen von polizeilichen Berichten in Fällen häuslicher Gewalt	17
5 Ergebnisse	19
5.1 Ergebnisse der Bevölkerungsumfragen	19
5.1.1 Was ist für die Kleinbasler Bevölkerung Gewalt in der Paarbeziehung?	19
5.1.2 Wahrgenommene Präsenz des Themas häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit und den Medien	24
5.1.3 Verhalten bei Zeugenschaft häuslicher Gewalt und Bereitschaft, sich gegen Gewalt in der Paarbeziehung zu engagieren	25
5.1.4 Bekanntheit bestehender Hilfsangebote und von <Halt Gewalt>	34

Inhaltsverzeichnis

5.1.5	Zwischenfazit: Bevölkerungsumfragen	37
5.2	Ergebnisse Aktivierende Befragung 2024	42
5.2.1	Assoziationen mit und Anzeichen für häusliche Gewalt	43
5.2.2	Interventionsbereitschaft im Verdachtsfall	46
5.2.3	Angenommene Hürden bei der Hilfesuche der Betroffenen	49
5.2.4	Zwischenfazit: Aktivierende Befragung	50
5.3	Ergebnisse der Analysen amtlicher Statistiken (PKS, OHS)	50
5.3.1	Polizeilich registrierte Fälle häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt, 2020-2024	51
5.3.2	Opferhilfeberatungen im Kontext häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt, 2020-2024	57
5.3.3	Zwischenfazit: Analyse amtlicher Statistiken (PKS, OHS)	58
5.4	Ergebnisse der Analyse der Polizeirapporte	59
5.4.1	Wann und durch wen gingen die Meldungen wegen häuslicher Gewalt ein?	59
5.4.2	Tatorte	61
5.4.3	Informationen zu den beteiligten Personen und ihrer Beziehung zueinander	62
5.4.4	Registrierte Gewaltformen	64
5.4.5	Alkohol- und Drogenkonsum der beteiligten Personen	65
5.4.6	Eingeständnis der Gewalt und getroffene Massnahmen	65
5.4.7	Falltypen	66
5.4.8	Zwischenfazit: Vergleichende Analyse von Polizeirapporten wegen häuslicher Gewalt der Jahre 2022 und 2024	67
6	Beantwortung der Evaluationsfragen und Diskussion	68
6.1	Haltungsänderung gegenüber häuslicher Gewalt (Fragen 1, 2 und 6)	68
6.2	Erhöhung der Kenntnis von Strategien zur Zivilcourage und der Interventionsbereitschaft (Fragen 4 und 5)	69
6.3	Erhöhung der Kenntnis von Hilfsangeboten (Frage 3)	70
6.4	Bekanntheit von <Halt Gewalt> (Fragen 7, 12) und Erfahrungen beim Erreichen von Zielgruppen, die als besonders schwer erreichbar gelten (insb. migrantische Bevölkerung) (Frage 17, 21)	70

Inhaltsverzeichnis

6.5	Zielerreichung (Frage 8)	71
7	Empfehlungen für die Weiterführung des Projektes	72
8	Limitationen	74
9	Literaturverzeichnis	75
10	Verzeichnisse	78
10.1	Abbildungsverzeichnis	78
10.2	Tabellenverzeichnis	79
11	Anhänge	80
11.1	Anhang 1: Ergänzende Tabellen und Abbildungen	80
11.1.1	Ergänzende Tabellen zum methodischen Vorgehen	80
11.1.2	Ergänzende Tabellen und Abbildungen zu den Ergebnissen	82
11.2	Anhang 2: Beschreibung Falltypen (Polizeirapporte)	85
11.2.1	Fälle aus dem Jahr 2022	85
11.2.2	Fälle aus dem Jahr 2024	87

Abkürzungsverzeichnis

B	Botschafter:innen
EBG	Eidgenössisches Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann
HaGe	<Halt Gewalt>
JSD	Justiz- und Sicherheitsdepartement Kanton Basel-Stadt
KJD	Kinder- und Jugenddienst
KP	Kooperationspartner:innen
n	Absolute Zahl, z. B. befragter Personen
M	Arithmetisches Mittel
Md	Median
ϕ (Phi)	Statistisches Mass für den Zusammenhang zweier dichotomer Variablen
OHS	Opferhilfestatistik
OR	Odds Ratio
p	p-Wert
PD	Präsidialdepartement
PKS	Polizeiliche Kriminalstatistik
PolG	Polizeigesetz des Kantons Basel-Stadt (SG 510.100)
r	Effektstärke für den Zusammenhang zweier Variablen
SD	Standardabweichung
STS-KB	Stadtteilesekretariat Kleinbasel

1 Ausgangslage

Die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Kantons Basel-Stadt wies für das Jahr 2024 791 Straftaten aus, die in den Bereich der häuslichen Gewalt fallen. Mehrheitlich handelte es sich um Tötlichkeiten (Art. 126 StGB) und Drohungen (Art. 180 StGB) (Bundesamt für Statistik [BFS], 2025, S. 30). Den grössten Anteil machten Fälle von Partnerschaftsgewalt aus – sei es in einer bestehenden (46 %) oder einer ehemaligen Partnerschaft (29 %); in 59 Fällen (11,7 %) handelte es sich um Gewalthandlungen zwischen Eltern und ihren Kindern¹ und in den restlichen 68 Fällen (13,5 %) um Gewalt in anderen verwandtschaftlichen Beziehungen (BFS, 2025, S. 32). Und dies sind nur die polizeilich registrierten Fälle; Studien zeigen jedoch, dass aus verschiedenen Gründen (Scham, Sorge, dass einem nicht geglaubt wird, Handlungen werden nicht als Gewalt interpretiert etc.) von einer grossen Dunkelziffer auszugehen ist (für die Schweiz: u. a. Biberstein & Killias, 2016).

Zu den bekannten Risikofaktoren häuslicher Gewalt zählen auf der Ebene der beteiligten Personen u. a. eigene Erfahrungen von Gewalt als Kind oder die Zeugenschaft elterlicher Partnerschaftsgewalt, finanzielle Sorgen sowie Alkohol- und Drogenkonsum. Frauen sind laut Studien häufiger von häuslicher Gewalt betroffen, während Männer diese häufiger ausüben. Weitere Risikofaktoren finden sich auf der Beziehungsebene (u. a. ein Machtungleichgewicht, Dominanz- und Kontrollverhalten), auf der Gemeinschaftsebene (u. a. soziale Isolation, gewaltbejahende und -tolerierende Haltung des sozialen Umfelds) sowie auf der gesellschaftlichen Ebene (starre Geschlechterrollenbilder, Toleranz gegenüber häuslicher Gewalt und Banalisierung der Gewalt, Akzeptanz von Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung) (u. a. WHO, 2002).

Im Kanton Basel-Stadt liegt die Zuständigkeit für das Thema häusliche Gewalt beim kantonalen Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD). Hier ist die Abteilung Gewaltschutz und Opferhilfe angesiedelt, die keine Beratungsstelle für gewaltbetroffene oder -ausübende Personen ist, jedoch fachliche Ansprechpartnerin für das Thema häusliche Gewalt.² Für Personen, die direkt von häuslicher Gewalt betroffen sind, gibt es im Kanton neben der Polizei verschiedene Beratungs- und Anlaufstellen, wie die Opferhilfeberatung, die beiden Frauenhäuser (Frauenhaus beider Basel und das Frauenhaus Wohnen für Frauen und Kinder), Familien- und Erziehungsberatung etc. Speziell für Männer gibt es das <Männerbüro Basel>, das auch gewaltausübende Männer berät.³ Darüber hinaus bietet die Bewährungshilfe Gewaltberatung nach § 37 PolG bei häuslicher Gewalt an.⁴ Doch auch in anderen Kontexten gibt es wichtige Akteur:innen bei der Früherkennung und -intervention in Fällen häuslicher Gewalt, wie z. B. die Schulsozialarbeit.

¹ Hinsichtlich einer Gefährdung des Kindeswohls durch häusliche Gewalt ist anzumerken, dass nicht alleine elterliche Gewalt, die direkt gegen das Kind gerichtet ist, eine Kindeswohlgefährdung darstellt. Auch die Zeugenschaft elterlicher Partnerschaftsgewalt hat deutliche negative Auswirkungen auf die psychische Gesundheit und Entwicklung der Kinder und stellt entsprechend eine Kindeswohlgefährdung dar (u. a. McTavish, MacGregor, Wathen & MacMillan, 2016; zusammenfassend: Krüger & Reichlin, 2025).

² Zur Abteilung siehe: <https://www.bs.ch/jsd/generalsekretariat/go> (Letzter Abruf: 28. September 2025)

³ Zum Angebot: <https://www.mbrb.ch/home> (Letzter Abruf: 28. September 2025)

⁴ <https://www.bs.ch/jsd/bdm/justizvollzug/bewaehrungsdienste#konfliktberatung-haeusliche-gewalt> (Letzter Abruf: 28. September 2025)

Ausgangslage

Vor mehr als 20 Jahren gab es im Kanton die Präventionskampagne <Halt Gewalt> (Gloor et al., 2000). Im Rahmen des vom Schweizerischen Nationalfonds geförderten Projektes wurde ein Interventionsmodell entwickelt, das auf gezieltere und stärker koordinierte Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt abzielte, um einen effektiveren Opferschutz betreiben zu können. Auf Grundlage der Begleitevaluation wurde im Rahmen des Projektes herausgearbeitet, welche Voraussetzungen für effektive Interventionen gegeben sein müssen; darüber hinaus wurden Grundbausteine solcher Interventionen entwickelt (Gloor et al., 2000). 2022 startete der Kanton Basel-Stadt mit Unterstützung der Finanzhilfen Gewaltprävention des Eidgenössischen Büros für die Gleichstellung von Frau und Mann die Neuauflage des Projektes mit einem Pilotprojekt im Kleinbasel. Während im ersten Projekt jedoch Interventionen in Fällen häuslicher Gewalt im Mittelpunkt standen, handelt es sich bei der Neuauflage um ein Projekt im Bereich der Prävention (Primärprävention und Früherkennung). Zwar existieren im Kanton Basel-Stadt Gewaltpräventionsprojekte, wie z. B. <Herzsprung>, diese zielen jedoch auf den schulischen Kontext. Es existierte bisher kein Gewaltpräventionsprojekt, das die erwachsene Bevölkerung adressiert. Diese Lücke im Gewaltschutzsystem sollte mit dem Projekt <Halt Gewalt> geschlossen werden (vgl. Evaluationsauftrag, S. 1).

Am 23. Juni 2022 lud die Projektleitung des Projektes <Halt Gewalt>, dazu ein, eine Offerte für die Evaluation des Pilotprojektes einzureichen. Die externe Evaluation sollte mit Hilfe qualitativer und quantitativer Forschungsmethoden das Pilotprojekt evaluieren und so einen informierten Entscheid über eine allfällige Fortführung des Projektes im Anschluss an die Pilotphase ermöglichen. Am 21. Oktober 2022 erhielt die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit den Auftrag, die Evaluation durchzuführen. Im November 2024 wurden im ersten Teilbericht die Befunde der qualitativen Analysen der Einzel- und Gruppeninterviews sowie der Analysen der ausgewählten zusätzlichen Indikatoren zusammengefasst und erste Schlussfolgerungen für die Weiterführung des Projektes gezogen (Krüger et al., 2024a). Im nun vorliegenden Schlussbericht werden diese qualitativen Ergebnisse um die Befunde der quantitativen Analysen zur Verfügung stehender amtlicher Statistiken (Polizeiliche Kriminalstatistik PKS, Opferhilfestatistik OHS), der beiden Bevölkerungsumfragen sowie der im Rahmen des Projektes <Halt Gewalt> durchgeführten aktivierenden Befragung ergänzt. Darüber hinaus werden die Befunde der vergleichenden quantitativen und qualitativen Analysen von Polizeirapporten zu Einsätzen wegen häuslicher Gewalt aus den Jahren 2022 (vor dem Projekt) und 2024 (während des Projektes) zusammengefasst.

Im Folgenden wird zunächst der Evaluationsgegenstand, das Pilotprojekt <Halt Gewalt>, noch einmal zusammenfassend beschrieben (Kap. 2) sowie die zu beantwortenden Evaluationsfragen aufgeführt (Kap. 3). Das methodische Vorgehen zur Beantwortung dieser Fragestellungen wird in Kapitel 4 dargelegt. Im fünften Kapitel werden dann die Ergebnisse aus den genannten Studienteilen beschrieben, wobei am Ende von jedem Kapitel die wesentlichen Befunde aus dem jeweiligen Studienteil noch einmal mit Blick auf die zugrunde liegenden Fragestellungen zusammengefasst werden. In Kapitel 6 werden auf Grundlage der Befunde die zugrunde liegenden Evaluationsfragen noch einmal zusammenfassend beantwortet. Im siebten Kapitel folgen Schlussfolgerungen mit Blick auf die Weiterführung des Projektes, im letzten Kapitel 8 wird auf wichtige Aspekte eingegangen, die es bei der Interpretation der Befunde zu berücksichtigen gilt (Limitationen). Der Schlussbericht wird durch einen Anhang ergänzt, in dem weitere Tabellen und Abbildungen zur Illustration der Befunde beigefügt sind.

2 Evaluationsgegenstand – das Pilotprojekt <Halt Gewalt>

Bisherige Präventionsprojekte setzen in der Regel bei den gewaltbetroffenen und/oder den gewaltausübenden Personen an. In noch zu wenigen Projekten wird das soziale Umfeld der Betroffenen adressiert (vgl. u. a. Krüger, 2015; Krüger et al., 2020). Beispielhaft für solche Projekte können u. a. das Projekt <Tür an Tür> der Stadt Bern (Gloor & Meier, 2024) gelten. Für den potenziellen Nutzen solcher Projekte spricht u. a. eine Studie im Auftrag der Dachorganisation der Frauenhäuser Schweiz und Liechtenstein (Bütikofer et al., 2021). Diese zeigt, dass ein beträchtlicher Teil der Schweizer Bevölkerung bereits mit dem Thema häusliche Gewalt im sozialen Umfeld konfrontiert worden ist – sei es, dass sie Vorfälle vermutet haben oder dass ihnen jemand von Gewalterfahrungen berichtet hat. Die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung würde zudem nach eigenen Angaben, Zivilcourage zeigen und etwas unternehmen, wenn sie von Partnerschaftsgewalt bei einem ihnen bekannten (92 %) oder unbekanntem (75 %) Paar erfahren würde. Bei dem, was die Personen machen würden, zeigten sich dabei deutliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern: So würden Frauen stärker die gewaltbetroffene Person unterstützen, indem sie sie ansprechen würden und ihr diskret Informationen zukommen lassen würden; Männer würden hingegen häufiger (auch) die gewaltausübende Person ansprechen oder die Polizei rufen (Bütikofer et al., 2021, S. 34). Zwar bedeuten diese Befunde nicht, dass die befragten Personen in einer konkreten Situation auch tatsächlich so handeln würden. Sie zeigen aber das Potenzial des sozialen Umfeldes von gewaltbetroffenen und -ausübenden Menschen, wenn es um die Prävention und Früherkennung häuslicher Gewalt geht. Genau dies bildet den Ansatzpunkt des Projektes <Halt Gewalt>.

Auch wenn das soziale Umfeld eine hohe Bereitschaft zur Intervention im Verdachtsfall aufweist, zeigen Studien jedoch auch, dass es bestimmte Hindernisse gibt, die Menschen davon abhalten, in einem konkreten Fall einzugreifen. Hierzu zählen u. a. mangelndes Wissen über Hilfsangebote oder die Sorge, die Situation für die Betroffenen noch zu verschlimmern (u. a. Bütikofer et al., 2021; Schweizerische Kriminalprävention [SKP], 2020). Aber auch bekannte psychologische Mechanismen wie Verantwortungsdiffusion⁵, pluralistische Ignoranz⁶ oder die Angst, selbst Opfer zu werden,⁷ können Gründe dafür sein, dass Menschen nicht eingreifen. Ein weiterer Faktor sind Haltungen oder Einstellungen gegenüber häuslicher Gewalt, wie z. B. die Überzeugung, häusliche Gewalt sei eine Privatangelegenheit, in die man sich nicht einmischt. Diese Haltungen oder Einstellungen ermöglichen es einem, vor sich selbst und anderen zu rechtfertigen, warum man in einem konkreten Fall doch nicht handelt. Die Wirkkraft solcher Einstellungen und falschen Überzeugungen auf die Gewaltprävention und -intervention zeigen insbesondere auch Studien zu sexualisierter Gewalt gegen Frauen (Bohner, 1998) oder auch Menschen mit einer geistigen Behinderung (Krüger et al., 2014, 2016). Ferner zeigen Studien, dass selbst Fachpersonen in der Schweiz zum Teil nicht wissen, wie

⁵ Verantwortungsdiffusion beschreibt den psychologischen Mechanismus, dass eine Person sich in einer bestimmten Situation subjektiv weniger verantwortlich fühlt zu handeln, je mehr andere Personen noch anwesend sind, was die Wahrscheinlichkeit verringert, dass Hilfeverhalten gezeigt wird (Jonas et al., 2014).

⁶ Pluralistische Ignoranz beschreibt den Prozess, bei dem eine Person aufgrund der Untätigkeit anderer anwesender Personen davon ausgeht, dass es sich bei der vorliegenden Situation nicht um eine Situation handelt, bei der eingegriffen werden muss bzw. bei der eigenes Handeln angesagt wäre (Jonas et al., 2014).

⁷ Gerade bei offensichtlich gewaltbereiten Personen haben Menschen häufig Hemmungen, sich einzumischen, aus Angst, selbst Opfer von körperlicher Gewalt zu werden (SKP, 2020).

Evaluationsgegenstand – das Pilotprojekt <Halt Gewalt>

sie in einem Verdachtsfall vorgehen können, wen sie ansprechen können. Dies kann zur Folge haben, dass sie aus Unsicherheit nichts unternehmen (Krüger et al., 2019, 2020). Wissensmangel und daraus resultierende Unsicherheiten sowie psychologische Mechanismen (z. B. Verantwortungsdiffusion) und bestimmte Haltungen und Einstellungen gegenüber häuslicher Gewalt können also dazu führen, dass Personen, selbst bei einer grundsätzlich hohen Interventionsbereitschaft, im konkreten Verdachtsfall nicht handeln. Entsprechend zeigen Studien, dass eine informierte und sensibilisierte Nachbarschaft, gewaltpräventiv wirken kann (u. a. Browning, 2002). Vor diesem Hintergrund verfolgt das Projekt <Halt Gewalt> die folgenden **drei Ziele**:

1. «Personen, die in ihrem sozialen Umfeld Kontakt mit von Häuslicher Gewalt betroffenen Personen haben, wissen, wie sie sich unterstützend verhalten können und setzen dies um.
2. Im gewählten Stadtteil ist eine Haltung gegen Häusliche Gewalt etabliert und das Thema ist in der Öffentlichkeit präsent und enttabuisiert.
3. Das Wissen über Häusliche Gewalt und die staatlichen Angebote zur Unterstützung von Opfern und Tätern ist in den Quartieren bekannt und für Betroffene existieren niederschwellige Zugänge⁸ zu diesem System und allfällige ergänzende Angebote vor Ort.» (Kurzkonzept <Halt Gewalt> vom 20. Juni 2022, S. 2)

Strategisch soll das Projekt dazu beitragen, dass mehr von häuslicher Gewalt betroffene Personen professionell unterstützt werden und es insgesamt zu weniger (schweren) Fällen von häuslicher Gewalt in den Quartieren kommt (vgl. Wirkungsmodell <Halt Gewalt>).

Damit adressiert <Halt Gewalt> verschiedene Verpflichtungen, die sich aus den Artikeln 13 («Bewusstseinsbildung»), 14 («Bildung»), 19 («Informationen») und 27 («Meldung») der sog. Istanbul-Konvention ergeben.

2.1 Wirkungsfeld Kleinbasel

Das Pilotprojekt wurde im Kleinbasel durchgeführt (vgl. Abb. 1). Die Viertel im Kleinbasel, wie beispielsweise Clara, Klybeck oder Kleinhüningen, weisen einen vergleichsweise hohen Anteil an Ausländer:innen und Sozialhilfeempfänger:innen auf. Das Bildungsniveau der Bevölkerung ist hingegen eher gering, die Erwerbstätigenquote ebenso (Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, 2022). Damit weist die Bevölkerung einige der bekannten Risikofaktoren für häusliche Gewalt auf individueller Ebene auf (siehe Kap. 1). Auf der anderen Seite gibt es laut Kurzkonzept vom 20. Juni 2022 eine starke Quartieridentität und die Vereine und Organisationen, die in den Quartieren tätig sind, sind gut miteinander vernetzt. Dies scheinen günstige Voraussetzungen für die Durchführung des Projekts <Halt Gewalt> zu sein.

⁸ Die Zugänge zu diesen Angeboten wären dann als niederschwellig zu bezeichnen, wenn sie bekannt und erreichbar sind und die Zielgruppen die Möglichkeit haben, selbstständig mit ihnen Kontakt aufzunehmen; darüber hinaus wäre die Zugänglichkeit und Qualität der Angebote, auf die weiter verwiesen wird, ein Aspekt der Niederschwelligkeit des Zugangs zu den Hilfsangeboten (z. B. Caviezel Schmitz & Krüger, 2023; Krüger et al., 2022; Kunz, 2016).

Evaluationsgegenstand – das Pilotprojekt <Halt Gewalt>

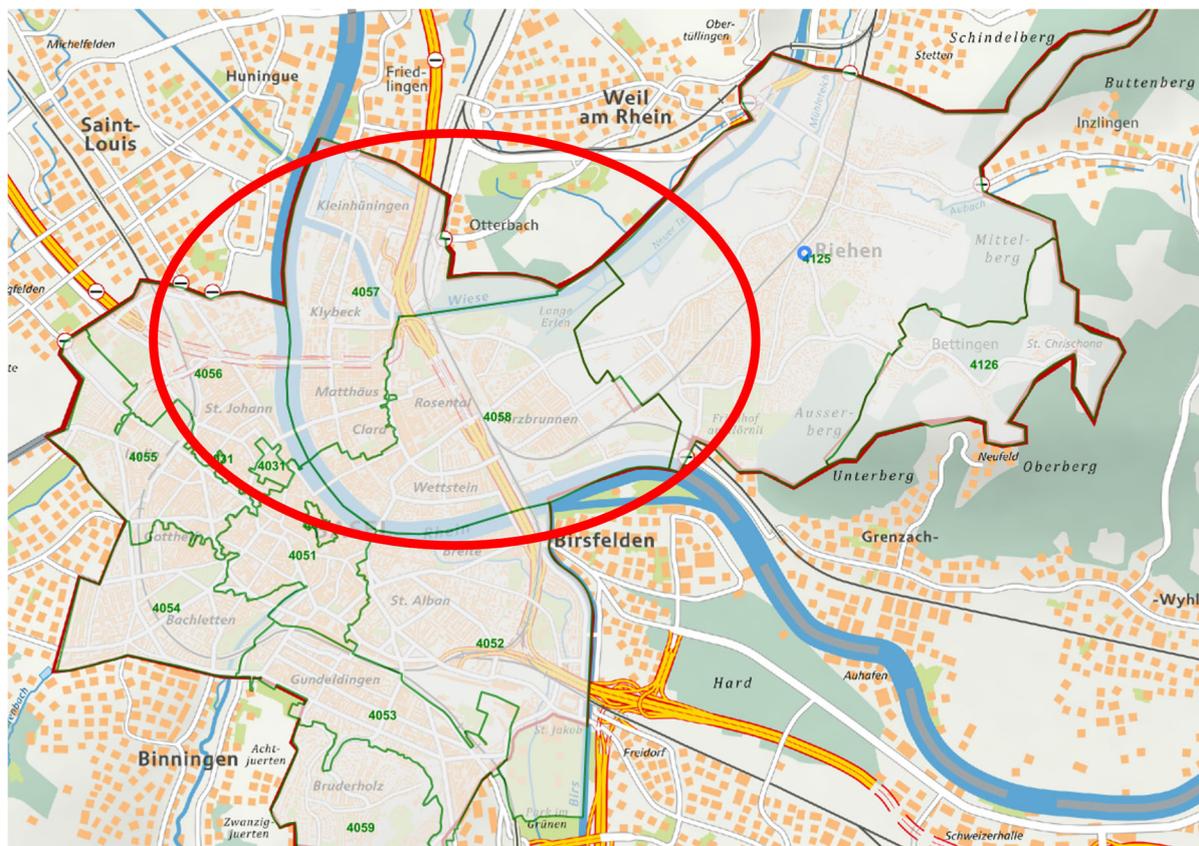


Abbildung 1: Karte des Kantons Basel-Stadt mit Fokus auf Kleinbasel (Karte: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, ergänzt um Fokus auf Kleinbasel)⁹

2.2 Involvierte Akteur:innen

Auf verschiedenen Ebenen waren verschiedene Institutionen, Organisationen und Personen in verschiedenen Funktionen in das Pilotprojekt <Halt Gewalt> involviert: Verwaltung (inkl. Projektleitung, ergänzt durch das Stadtteilsekretariat) und Kooperationspartner:innen (KP).¹⁰ Im Einzelnen:

Getragen wurde das Projekt während der Pilotphase von der Kantonspolizei, dem Justiz- und Sicherheitsdepartement (JSD) sowie dem Präsidialdepartement (PD) als Vertreter:innen der **Verwaltung**. Ergänzend fungierte das Stadtteilsekretariat Kleinbasel (STS-KB) als Trägerinstitution im Stadtteil; es diente als Schnittstelle zwischen Verwaltung und Stadtteil (vgl. Organigramm in Krüger et al., 2024a). Damit waren sowohl Einheiten vertreten, die das Thema häusliche Gewalt unter sich

⁹ Online verfügbar unter: https://map.geo.bs.ch/?lang=de&baselayer_ref=Grundkarte%20farbig&map_x=2613586&map_y=1267546&map_zoom=2&tree_groups=Administrative%20Einteilung%20Forstwirtschaft%20Friedhofseinteilung%20und%20Gr%C3%A4ber%20Arbeitsinspektorat%20Bauberatung%20Denkmalschutz%20Baubewilligungen%20Gebietseinteilung%20Energiefachstellen%20Feuerpolizei%20Gebietseinteilung%20Geb%C3%A4udeunterhalt%20Gebietseinteilung%20Kantonspolizei%20Gebietseinteilung%20Tiefbauamt%20Gebietseinteilung%20Verkehrstechnik%20Hoheitsgrenzen%20Kath%20Kirchenkreise%20Politische%20Wahlkreise%20Postleitzahlenkreise%20Statistik%20Raumeinheiten%20Nomenklatur%20Strassennamen%20Vermessungspunkte&tree_group_layers_Postleitzahlenkreise=BS_Postleitzahlenkreis

¹⁰ Zu Beginn wurde zwischen Kooperationspartner:innen (KP) und Botschafter:innen (B) unterschieden (vgl. Krüger et al., 2024a). Diese Unterscheidung wurde aber im Laufe des Projektes aufgegeben.

Evaluationsgegenstand – das Pilotprojekt <Halt Gewalt>

haben und hier die notwendige Expertise mitbringen (JSD, Kantonspolizei), als auch Einheiten, die mit den Themen Stadtentwicklung und Quartierarbeit sowie mit den Themen Diversität, Integration und Gleichstellung (PD) vertraut sind. Vertreter:innen beider Departemente waren im Lenkungsausschuss des Projektes vertreten, der die Projektleitung führte, die als Co-Projektleitung von Vertreterinnen der Kantonspolizei und dem Stadtteilsekretariat gestellt wurde.

Ein Ziel des Pilotprojektes <Halt Gewalt> war es, ein <Netzwerk Häusliche Gewalt> aufzubauen.

«Das Netzwerk soll[te] aus einer vielfältigen Palette verschiedener Personen bestehen: Personen aus Organisationen, Vereinen und Institutionen im Kleinbasel aber auch von Organisationen mit ähnlichen Interessen, wie beispielsweise das Männerbüro, Menschen, die im Quartier eine Schlüsselfunktion haben, Gewerbebetreibende, welche ein breites Netzwerk haben, wie auch interessierte Einzelpersonen mit einem breiten Netzwerk im Kleinbasel. Diese Personen und Institutionen im Netzwerk [wurden] pauschal als Botschafter/-innen bezeichnet» (Kurzkonzept vom Juli 2023, S. 7).

Dabei waren laut Projektkonzept verschiedene Beteiligungsmöglichkeiten für das Netzwerk vorgesehen, wie z. B. die informelle Weitergabe von Informationen, der Austausch über Schwierigkeiten, visuelle Vertretung der Kampagne und Auslegen von Material, Angebot von Weiterbildungen in der eigenen Institution/Organisation, Triage und/oder Monitoring. Des Weiteren war auch eine aktive Mitgestaltung des Projekts möglich, z. B. durch die Teilnahme an einer Gruppe, die Unterstützung bei Quartieranlässen und der aufsuchenden Arbeit¹¹ bot, oder durch die Mitwirkung in der Projektgruppe für die <Aktionswoche Halt Gewalt> sowie bei verschiedenen anderen Aktionen (Kommunikationskampagne, aktivierende Befragung¹²) (vgl. Kurzkonzept vom Juli 2023).

Innerhalb des Netzwerks wurde zwischen den genannten Botschafter:innen und weiteren Akteur:innen (wie Freiwillige) unterschieden. Als **Botschafter:innen** des Projektes fungierten Institutionen im Quartier, die für die Bevölkerung leicht zugänglich sind, Mitarbeitende aus dem Bereich der Sozialen Arbeit haben und ein bereits etabliertes Beratungsangebot machen. Im Pilotprojekt <Halt Gewalt> sollten sie – neben der Co-Projektleitung bei der Trägerinstitution (STS-KB) – Anlaufstelle für Personen sein, die sich für das Projekt interessieren, aber auch für betroffene Personen und deren soziales Umfeld. Die Botschafter:innen boten zwar *nicht* selbst intensivere Gewaltberatung an, hörten den Betroffenen aber zu und leiteten sie an geeignete Fachstellen weiter (Triage). Sie sollten in einzelnen Fällen zudem informelle Unterstützung leisten und/oder mit Hilfe des Netzwerks die Situation der betroffenen Personen und ihrer Familien verbessern. Vorgesehen war, dass die Botschafter:innen die Triage «institutionalisieren» und diese sowie weitere Kontakte mit dem Fokus häusliche Gewalt mittels eines Monitorings «zahlenmässig greifbar» machen (Kurzkonzept vom Juli 2023, S. 8). Zudem sollten alle Botschafter:innen im Rahmen des Projektes an einer Weiterbildung

¹¹ Im Pilotprojekt <Halt Gewalt> hatte aufsuchende Arbeit zum Ziel, Informationen zum Thema häusliche Gewalt und Zivilcourage niederschwellig zu vermitteln. Sie sollte Menschen an Orten erreichen, die sie bereits besuchen, dies vor allem in den wärmeren Monaten und im öffentlichen Raum. Das Gesprächsangebot war freiwillig, angeboten wurden Einzelgespräche. Der Ort sollte durch eine «Wohnzimmeratmosphäre» einladend gestaltet sein: Die Ausstattung dafür bestand aus einem Tisch mit Tischdecke, Blumen, 2-3 Klappstühlen, Sonnenschirm, Ständer mit Informationsmaterial, Becher, Getränke und «Guetzli». Wenn möglich, sollte immer dieselbe Ausstattung genutzt werden, um die visuelle Wiedererkennung des Projektes zu fördern (vgl. Kurzkonzept vom Juli 2023, S. 10f.).

¹² Gemäss Kurzkonzept vom Juli 2023 sollte geprüft werden, ob sich aus dem Netzwerk Botschafter:innen finden lassen, die bei einer aktivierenden Befragung von Tür zu Tür im Quartier unterstützen würden. Eine solche Befragung sollte ab einer Mitwirkung von mind. sieben Personen ermöglicht werden, wobei die Personen eine Weiterbildung in der Methodik sowie nach Möglichkeit finanzielle Entschädigung erhalten sollten. Eine erste aktivierende Befragung fand 2024 statt; die Ergebnisse derselben sind in den vorliegenden Schlussbericht der Evaluation eingeflossen (vgl. Kap. 5.2).

Evaluationsgegenstand – das Pilotprojekt <Halt Gewalt>

zum Thema häusliche Gewalt teilnehmen. Als Botschafter:innen wurden im Kurzkonzzept die folgenden Einrichtungen in Betracht gezogen: Kinder- und Jugendarbeit, Quartiertreffpunkte mit Beratungsangebot, weitere öffentlich zugängliche soziale Institutionen wie die kirchliche Sozialberatung und die FrauenOase.

Wie oben ausgeführt, zählten darüber hinaus Personen aus dem Quartier zu den Botschafter:innen, die als Multiplikator:innen fungierten. Sie sollten das Projekt bei Informationsveranstaltungen unterstützen und die Kommunikationskampagne des Projektes verbreiten. Sie dienten zudem als Ansprechpartner:innen für das Thema häusliche Gewalt in ihren Organisationen, Geschäften, Vereinen und Communities. Die Botschafter:innen sollten daher Personen sein, die im jeweiligen Quartier gut vernetzt sind und sich gegen häusliche Gewalt engagieren wollen. Die Botschafter:innen sollten so ausgewählt werden, dass sich Vertreter:innen verschiedener Zielgruppen unter ihnen finden.

Neben den Botschafter:innen wurden weitere Akteur:innen in das Projekt eingebunden. Hierzu zählten zum einen **Freiwillige**, die in Abhängigkeit ihrer Möglichkeiten und der sich ergebenden Gelegenheiten bei Aktionen, dem Verteilen von Flyern oder anderen Aktionen mithelfen konnten. Zum anderen sollte mit **(Hilfs-)Organisationen aus dem Gewaltschutzbereich bzw. wichtigen Akteur:innen bei der Früherkennung von häuslicher Gewalt** zusammengearbeitet werden, z. B. mit der Opferhilfestelle beider Basel, dem Frauenhaus, der Erziehungsberatung, der KESB und der Schulsozialarbeit.

2.3 Zugrunde liegendes Wirkungsmodell

Zur Erreichung dieser Ziele waren laut dem Wirkungsmodell des Projektes 14 Massnahmen vorgesehen, die mit Blick auf ein bestimmtes Ziel durchgeführt wurden, d. h. sie sollten zu einem bestimmten Ergebnis (*outcome*) führen. In der folgenden Abbildung 2 ist das Wirkungsmodell zusammenfassend wiedergegeben. Dabei wurden die Massnahmen zu fünf Gruppen gebündelt. Der Darstellung sind zudem – auf einer abstrakten Ebene – die Verknüpfung der Massnahmen und Ziele/Outcomes zu entnehmen sowie der Impact, der hiervon erwartet wurde. Allem zugrunde lagen die beiden genannten strategischen Ziele (vgl. Abb. 2). Diese zusammenfassende Abbildung des Wirkungsmodells soll als visuelle Unterstützung bei der Verknüpfung des Wirkungsmodells, der Evaluationsfragen und dem gewählten methodischen Vorgehen dienen.

Evaluationsgegenstand – das Pilotprojekt <Halt Gewalt>

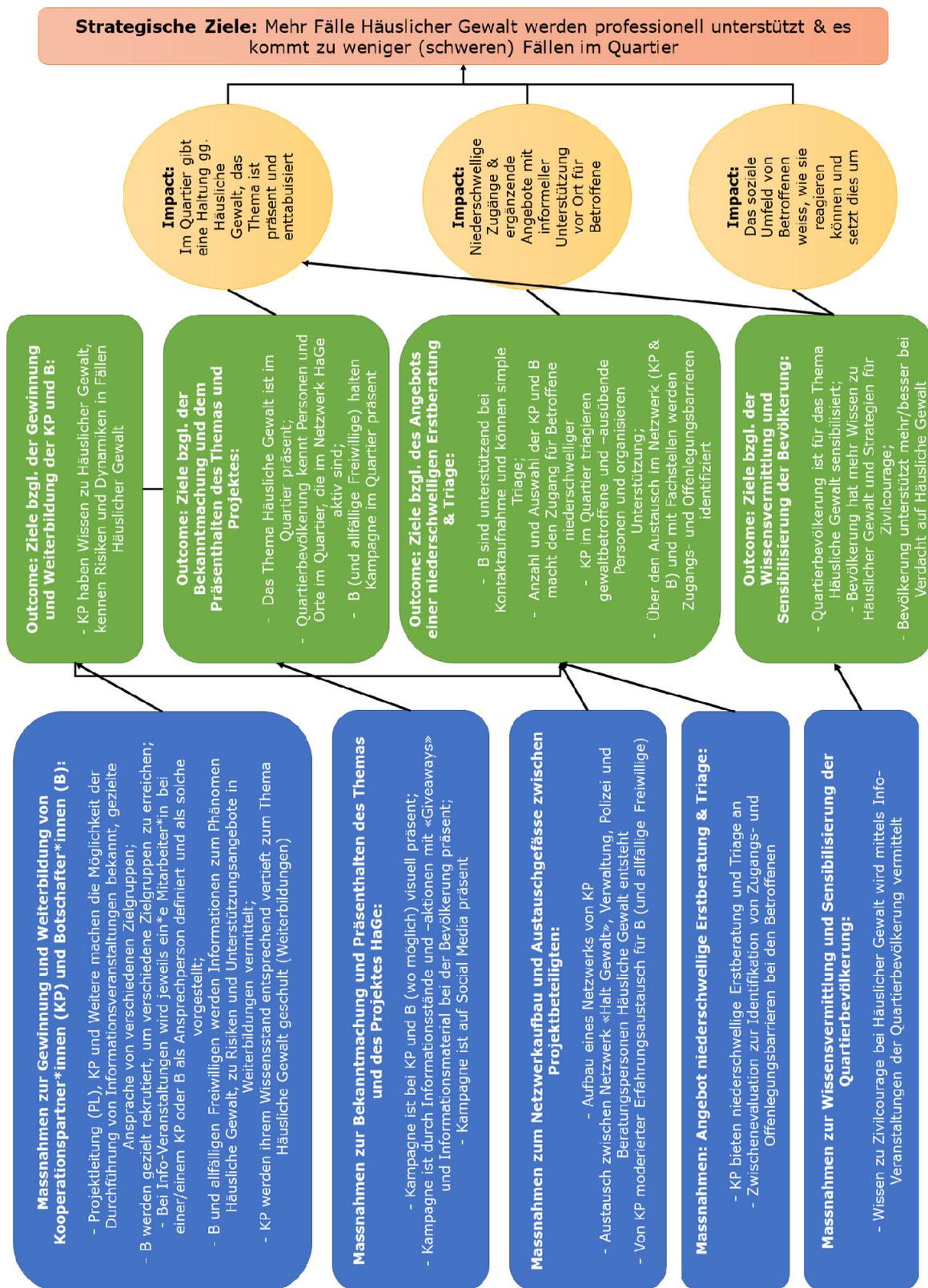


Abbildung 2: Zusammenfassende Darstellung des Wirkungsmodells (eigene Darstellung in Anlehnung an Wirkungsmodell <Halt Gewalt> von Mäder, 2022)

3 Ziele und Fragestellungen der Evaluation

Im Evaluationsprojekt standen **zwei Themenbereiche** im Mittelpunkt:

- (1) die Überprüfung des Ziels der **Haltungsänderung** gegenüber häuslicher Gewalt in der Bevölkerung des Quartiers sowie des Ziels der **Erhöhung der Kenntnis** von Hilfsangeboten, Strategien zur Zivilcourage und der Interventionsbereitschaft;
- (2) die Evaluation der angewendeten Methoden bzw. der durchgeführten Massnahmen.

Im Einzelnen sollten die folgenden **Evaluationsfragen** beantwortet werden. Dabei beziehen sich die Fragen 1-7 auf den ersten Themenbereich und damit auf die Quartierbevölkerung, die Fragen 8-22 auf die Evaluation der Massnahmen (Themenbereich 2) und dies mehrheitlich aus der Perspektive der Projektbeteiligten.

Themenbereich 1: Haltungsänderung gegenüber häuslicher Gewalt, Erhöhung der Kenntnis von Hilfsangeboten und Strategien zur Zivilcourage, Erhöhung der Interventionsbereitschaft

1. Gibt es im Vergleich zur Zeit vor dem Projekt <Halt Gewalt> (2022) bei den Quartierbewohner:innen danach (2025) eine grössere Sensibilität bzw. ein besseres Wissen zum Thema häusliche Gewalt?
- 2.a) Hat sich die Haltung der Quartierbewohner:innen allgemein und bei bestimmten Zielgruppen (z. B. Bewohner:innen verschiedener Herkunft) bezüglich häuslicher Gewalt während der Projektdurchführung verändert (z. B. Zustimmung/Ablehnung zu «Häusliche Gewalt ist Privatsache»)?
b) Inwieweit lässt sich diese Haltungsänderung auf das Projekt <Halt Gewalt> zurückführen?
- 3.a) Sind die offiziellen Hilfsangebote, wie z. B. die Opferhilfeberatungsstelle, nach dem Projekt <Halt Gewalt> mehr Quartierbewohner:innen bekannt als vor dem Projekt?
b) Inwieweit lässt sich die grössere Bekanntheit auf das Projekt <Halt Gewalt> zurückführen?
- 4.a) Ist die Bereitschaft zur Intervention in der Quartierbevölkerung während der Durchführung des Projektes <Halt Gewalt> gestiegen?
b) Inwieweit lässt sich die gestiegene Interventionsbereitschaft auf das Projekt <Halt Gewalt> zurückführen?
5. Fühlen sich die Quartierbewohner:innen nach dem Projekt <Halt Gewalt> in der Lage, potenzielle Gewaltsituationen zu analysieren und angemessen zu reagieren?
6. Ist während der Projektlaufzeit die Zustimmung zu den Kernaussagen des Projektes gestiegen (z. B. häusliche Gewalt ist keine Privatsache)?
- 7.a) Inwiefern ist <Halt Gewalt> in der Quartierbevölkerung bekannt?
b) Inwiefern wird <Halt Gewalt> als Bewegung (wie z. B. <MeToo>) wahrgenommen?

Ziele und Fragestellungen der Evaluation

Themenbereich 2: Evaluation der im Projekt <Halt Gewalt> angewandten Methoden

8. Wurden die im Wirkungsmodell gesetzten Ziele (siehe Impact in Abb. 2) erreicht? (*Erreichung der Ziele bzgl. der Wissensvermittlung und Sensibilisierung der Bevölkerung siehe Fragen 1-7*)

9. a) Welche Methoden bzw. Massnahmen (vgl. Abb. 2) haben die Ziele am besten erreicht und waren damit besonders erfolgreich?

10.a) Welche Methoden/Massnahmen wurden von den am Projekt beteiligten Personen (vgl. Kap. 2.2) als besonders effektiv wahrgenommen?

b) Welche wurden als eher weniger wichtig/effektiv erachtet?

11.a) Was waren nach Meinung der Projektbeteiligten besonders wichtige Erfolgsfaktoren des Projektes im Quartier: Merkmale des Projektes und Merkmale des Quartiers, die erfolgsförderlich waren?

b) Welche waren eher erfolgshinderlich?

12.a) Inwiefern ist <Halt Gewalt> nach Meinung der Projektbeteiligten in der Quartierbevölkerung bekannt? (Perspektive Projektbeteiligte; vgl. Kap. 2.2)

b) Inwiefern wird <Halt Gewalt> von der Quartierbevölkerung als Bewegung wahrgenommen? (Perspektive Projektbeteiligte; vgl. Kap. 2.2)

13. Gibt es deutliche *qualitative* und *quantitative* Veränderungen bei den Kontaktaufnahmen und den Beratungsgesprächen in Fällen häuslicher Gewalt? (aus Sicht der Botschafter:innen und weiterer Fachpersonen)

14. Welche Chancen und Risiken hat der Einbezug der Kantonspolizei in soziale Projekte wie <Halt Gewalt> aus Sicht der Kantonspolizei sowie der am Projekt beteiligten Personen (Zivilgesellschaft; vgl. Kap. 2.2) für den Erfolg des Projektes?

15.a) Was lässt sich über die Zusammenarbeit des Projektes mit dem kantonalen Bedrohungsmanagement sagen?

b) Stellt das Projekt eine sinnvolle Ergänzung dar?

c) Gibt es diesbezüglich <Lessons learned>, die an andere Kantone weitergegeben werden können?

16.a) Welche Erfahrungen haben die im Rahmen des Projektes ausgebildeten freiwilligen Multiplikator:innen gemacht?

b) Wie beurteilen sie das Projekt und die angewandten Methoden/Massnahmen (vgl. Abb. 2)?

17.a) Welche Erfahrungen haben die Projektbeteiligten bei der Erreichung von Zielgruppen gemacht, die als besonders schwer erreichbar gelten?

b) Welche dieser Erkenntnisse sind für ähnliche Projekt besonders wichtig?

18.a) Welche Erfahrungen wurden bei der Quartiervernetzung und dem Aufbau von Freiwilligengruppen gemacht?

Ziele und Fragestellungen der Evaluation

b) Welche dieser Erkenntnisse sind für ähnliche Projekt besonders wichtig?

19. Was lässt sich über die Vernetzung und den sozialen Zusammenhalt in den Quartieren des Kleinbasel sagen?

20.a) Was sind die Erfahrungen bezüglich der Sensibilisierung für heikle Themen?

b) Welche dieser Erkenntnisse sind für ähnliche Projekt besonders wichtig?

21. Welche Erfahrungen wurden hinsichtlich der migrantischen Bewohner:innen gemacht – in Bezug auf die Erreichbarkeit sowie kulturelle Aspekte, die es zu berücksichtigen gilt?

22.a) Gibt es neue Erkenntnisse zu Best Practices, wie die Zugänglichkeit von Hilfsangeboten und Offenlegungsbereitschaft von gewaltbetroffenen Menschen erhöht werden kann?

b) Wie können Hürden beim Zugang zu Hilfsangeboten abgebaut werden?

Im Folgenden wird das zur Beantwortung der genannten Evaluationsfragen gewählte Untersuchungsdesign beschrieben.

4 Methodisches Vorgehen

Vor dem Hintergrund der zu beantwortenden Fragestellungen (Kap. 3) wurden vier miteinander verknüpfte Arbeitspakete konzipiert: (1) deskriptiv- und inferenzstatistische Analysen der im Rahmen des Projektes durchgeführten Bevölkerungsumfragen sowie (2) weiterer ausgewählter Indikatoren, (3) qualitative Einzel- und Fokusgruppeninterviews sowie (4) qualitative und quantitative Analysen von polizeilichen Einsatzberichten in Fällen häuslicher Gewalt. Es handelt sich somit um ein Mixed-Methods-Design, durch das nicht nur die Vorteile qualitativer und quantitativer Verfahren genutzt werden, sondern bei dem auch die Perspektiven und die Expertise der verschiedenen Akteur:innen einbezogen werden: Verwaltung (inkl. Projektleitung), Kooperationspartner:innen, Botschafter:innen, beteiligte Fachpersonen, Freiwillige sowie die Bevölkerung des Kleinbasel. Im Folgenden wird das methodische Vorgehen näher beschrieben.

4.1 Deskriptiv- und inferenzstatistische Analysen der Bevölkerungsumfragen (2022, 2025) sowie weiterer ausgewählter Indikatoren

Im Rahmen des Pilotprojektes <Halt Gewalt> wurden zwei Bevölkerungsumfragen durchgeführt, in denen jeweils eine Zufallsstichprobe von 5'000 Bewohner:innen des Kleinbasel zu zwei Zeitpunkten (September/Oktober 2022, März/April 2025; *Prä-Post-Design*) zu den folgenden Themen befragt wurde:

- Haltung bzw. Einstellungen gegenüber häuslicher Gewalt,
- Einschätzung der Präsenz des Themas in den Medien und im öffentlichen Raum,
- eigenes Verhalten bei Verdacht auf häusliche Gewalt im sozialen Umfeld,
- bisherige Zeugenschaft von Vorfällen häuslicher Gewalt,
- Kenntnis von Hilfsangeboten (z. B. Opferhilfeberatung, Männerbüro Basel) sowie
- Bereitschaft, sich gegen Partnerschaftsgewalt zu engagieren.

Darüber hinaus wurden Informationen zu ausgewählten soziodemografischen Merkmalen erhoben (z. B. Alter, Geschlecht, Herkunft). Die Befragung wurde im Rahmen des Pilotprojektes durchgeführt, die Daten wurden dem Evaluationsprojekt aber für weitere Analysen zur Verfügung gestellt. Diese Umfragen ermöglichten, mit Hilfe deskriptiv- und inferenzstatistischer Methoden die Beantwortung der Forschungsfragen 1-7, wobei mit Hilfe inferenzstatistischer Methoden die dem Projekt <Halt Gewalt> zugrunde liegenden Veränderungshypothesen überprüft werden konnten. Dies galt insbesondere für die folgenden Hypothesen:

Methodisches Vorgehen

1. Nach dem Projekt <Halt Gewalt> verfügt die Quartierbevölkerung über mehr Wissen zu häuslicher Gewalt bzw. ist stärker für das Thema sensibilisiert.
2. Nach dem Projekt hat sich die Haltung bzw. haben sich die Einstellungen bezüglich häuslicher Gewalt geändert (im Sinne einer geringeren Akzeptanz von Einstellungen oder <faulchen Überzeugungen> bezüglich häuslicher Gewalt).
3. Nach dem Projekt <Halt Gewalt> kennt die Quartierbevölkerung mehr Hilfsangebote für gewaltbetroffene und -ausübende Menschen.
4. Nach dem Projekt <Halt Gewalt> ist die Interventionsbereitschaft der Bevölkerung bei Fällen häuslicher Gewalt gestiegen. (a) Die Quartierbevölkerung fühlt sich nach dem Projekt <Halt Gewalt> stärker in der Lage, potenzielle Gewaltsituationen zu analysieren. (b) Die Quartierbevölkerung fühlt sich nach dem Projekt <Halt Gewalt> stärker in der Lage, in potenziellen Gewaltsituationen angemessen zu reagieren.

Neben deskriptiv-statistischen Analysen (z. B. Häufigkeiten, Mittelwerte) zur Beschreibung der befragten Stichprobe und der Ist-Situation in der Bevölkerung vor und nach der Intervention (Projekt <Halt Gewalt>) wurden je nach Skalenniveau und Verteilung der Daten für die Überprüfung der Veränderungshypothesen und Gruppenunterschiede (z. B. zwischen unterschiedlichen Zielgruppen und den Erhebungszeitpunkten) insbesondere die folgenden statistischen Verfahren angewendet: Mann-Whitney-U-Test, Kruskal-Wallis H-Test, Chi-Quadrat-Test (Döring, 2023). Mit Hilfe von binären logistischen Regressionsanalysen (Döring, 2023) konnten komplexere Zusammenhangshypothesen analysiert werden. Auf diese Weise wurde der Einfluss verschiedener sozio-demografischer Merkmale (z. B. Geschlecht, Herkunft, sozio-ökonomischer Status) auf die Haltung/Einstellung gegenüber häuslicher Gewalt sowie dem eigenen Verhalten in Verdachtsfällen untersucht. Bei der Ergebnisdarstellung wird zum einen ausgewiesen, ob der gefundene Effekt (Unterschied, Zusammenhang) statistisch signifikant war;¹³ zum anderen wird über die Angabe der jeweiligen Effektgrösse (z. B. r , Cramers V , OR) ausgewiesen, inwieweit der gefundene Effekt praktisch bedeutsam war.¹⁴ Hierbei ist anzumerken, dass aufgrund der vergleichsweise kurzen Laufzeit des Pilotprojektes kleine Effekte bereits als bedeutsam gelten können.

Der Umstand, dass Fragen zur Haltung der Bevölkerung gegenüber häuslicher Gewalt und zur Interventionsbereitschaft und möglichen Barrieren zum Teil von der Umfrage von Bütikofer et al. (2021) übernommen wurden, ermöglichte zudem eine Einordnung der Befunde aus dem Kleinbasel vor dem Hintergrund der Situation in der gesamten Schweiz.

Die Nachbefragung in 2025 konnte zudem zusammen mit Befunden weiterer Analysen (u. a. aktivierende Befragung, Social Media-Daten [Krüger et al., 2024a]) zur Beantwortung der Frage genutzt werden, inwiefern <Halt Gewalt> als soziale Bewegung wahrgenommen wird (Frage 7.b), wobei unter einer sozialen Bewegung

¹³ Hierbei wurde der Konvention entsprechend das Signifikanzniveau auf 5 Prozent festgelegt. Dieses Signifikanzniveau sagt aus, dass nicht mehr als «jeder 20. Test einen Effekt entdeckt, obwohl es einen solchen in der Grundgesamtheit [z. B. die Kleinbasler Bevölkerung, PK] gar nicht gibt.» (Häder, 2010, S. 425f.) Effekte, die auf dem 10-Prozent-Niveau signifikant sind, werden als tendenziell statistisch signifikant diskutiert.

¹⁴ Nach Cohen (1988) gilt ein r -Wert, Phi (ϕ) oder Cramers V von 0,10 als kleiner Effekt, 0,30 als moderater und ab 0,50 als grosser Effekt. Für Odds Ratio (OR) existiert bisher «keine breit akzeptierte Konvention, wann ein Effekt als gering, moderat oder groß zu verstehen ist. In Anlehnung an existierende Vorschläge kann ein OR ab etwa 1,7 als (eher) geringer Effekt bezeichnet werden und ein OR über 5,0-6,0 als starker Effekt» (Krüger et al., 2023, S. 84f.).

Methodisches Vorgehen

«ein sozial organisierter, kollektiver Akteur bezeichnet [wird], dessen Anliegen und Ziel in der Regel eine soziale, politische oder gesellschaftliche Veränderung ist und dessen Aktionen eine öffentliche Wirksamkeit anstreben.» (Herbers & Zobel, 2022, S. 1)

4.1.1 Stichprobenbeschreibung

Im Herbst 2022 wurden 5'000 Personen aus dem Kleinbasel zur Umfrage eingeladen.¹⁵ Die ausgefüllten Fragebögen von 391 Personen konnten in die Analysen eingeschlossen werden. Dies entspricht einer Ausschöpfungsquote von 7,82 Prozent. Im Frühjahr 2025 wurden erneut 5'000 Personen zur Umfrage eingeladen, die Antworten von 438 Personen konnten in die Analysen eingeschlossen werden.¹⁶ Damit war die Ausschöpfungsquote mit 8,76 Prozent etwas höher, aber immer noch gering. Zwar handelt es sich zu beiden Zeitpunkten um eher geringe Ausschöpfungsquoten, allerdings war das Statistische Amt des Kantons Basel-Stadt bei einem solchen sensiblen Thema von nicht mehr als 5-7 Prozent Rücklauf ausgegangen (Mäder, 2024, S. 6). Damit entspricht die Zahl der Teilnehmer:innen dem Erwartbaren. Die Befragten wohnten fast ausschliesslich im Kleinbasel (vgl. Tab. A.1, Anhang).

Im Oktober 2022 waren Frauen mit 55 Prozent im Vergleich zur Bevölkerung des Kleinbasel (Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, 2022) leicht überrepräsentiert (vgl. Tab. A.1, Anhang). Zwei Personen identifizierten ihr Geschlecht als «divers». Im Frühjahr 2025 war das Geschlechterverhältnis mit 49 Prozent Männern in etwa ausgeglichen, was den Verhältnissen im Kleinbasel entspricht (Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt, 2022). Eine Person identifizierte sich bei der zweiten Befragung als «divers». 2022 machten 387 Personen Angaben zu ihrem Geburtsjahr, 2025 waren es 416. Im Schnitt waren die Befragten 2022 47-49 Jahre alt¹⁷, die jüngste Person war 18, die älteste 96 Jahre alt. 2025 waren die Befragten mit einem Durchschnittsalter von 43-46 Jahren etwas jünger.¹⁸ Die jüngste Person war wieder 18 Jahre alt, die älteste diesmal 86 Jahre.

Während 2022 knapp drei Fünftel Schweizer Staatsbürger:innen waren, 12 Prozent Doppelbürger:innen und 30 Prozent Ausländer:innen, lag der Anteil ausländischer Personen 2025 mit 48 Prozent deutlich höher und der Anteil Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft war hingegen deutlich geringer (vgl. Tab. A.1, Anhang). Zu beiden Befragungszeitpunkten verfügte der grösste Teil der befragten Doppelbürger:innen und Ausländer:innen (auch) über eine deutsche Staatsbürgerschaft (2022: 42,8 %; $n = 68$; 2025: 42,8 %; $n = 107$). Jeweils etwa 10 Prozent hatte (auch) eine italienische Staatsbürgerschaft (2022: $n = 18$; 2025: $n = 22$), und 14 (2022) bzw. 18 Prozent (2025) waren (auch) Bürger:innen eines anderen westlichen EU-/EFTA-Staates (inkl. UK) (2022: $n = 28$; 2025: $n = 35$). 4 (2022) bzw. 14 Personen (2025) stammten aus der Türkei. Aus einem östlichen EU-Land stammten 8 (2022) bzw. 16 Personen (2025) und 8 bzw. 18 aus einem sog. Balkanstaat. Fünf (2022) bzw. vier Personen (2025) hatten die Staatsbürgerschaft eines arabischen Landes, jeweils zwei die eines afrikanischen Landes. Die restlichen 18 (2022) bzw. 32 Personen (2025) verfügten (auch) über die Staatsbürgerschaft eines anderen Landes.

¹⁵ Im Oktober 2022 haben 477 Personen die Umfrage begonnen. 86 dieser Personen wurden wegen zu vieler fehlender Angaben aus den Analysen ausgeschlossen.

¹⁶ Im Frühjahr 2025 hatten 569 Personen die Umfrage begonnen, von denen 131 aufgrund zu vieler fehlender Angaben aus den Analysen ausgeschlossen wurden.

¹⁷ 2022: $M = 49,27$; $Md = 47,00$; $SD = 17,84$

¹⁸ 2025: $M = 46,10$; $Md = 43,00$; $SD = 16,33$

Methodisches Vorgehen

Dass es sich bei den erreichten Stichproben um besser situierte Teile der Kleinbasler Bevölkerung handelt, zeigt zum einen das relativ hohe Bildungsniveau der Befragten. So verfügten zu beiden Befragungszeitpunkten etwa 60 Prozent über einen Abschluss auf Tertiärstufe (z. B. Höhere Fachschule, [Fach-]Hochschule, Universität); ein Drittel verfügte über einen Abschluss auf Sekundarstufe II (z. B. Berufslehre, Gymnasium) (vgl. Tab. A.1, Anhang). Darüber hinaus verfügten 47 (2022) bzw. 41 Prozent der Befragten (2025) über ein monatliches Nettohaushaltseinkommen von 3'000-7'499 CHF, zwei Fünftel über mindestens 7'500 CHF/Monat (vgl. Tab. A.1, Anhang).

2022 machten 330 Personen Angaben dazu, ob sie mit mindestens einem minderjährigen Kind im Haushalt zusammengelebt haben, 2025 waren es 386 Personen. Von diesen lebten 74 (2022: 22,4 %) bzw. 101 (2025: 26,2 %) mit mindestens einem Kind in einem Haushalt zusammen.

4.2 Qualitative Einzel- und Fokusgruppeninterviews

Mit Blick auf die Forschungsfragen 8-22 wurden im Mai und Juni 2024 insgesamt 12 qualitative Interviews mit 14 Personen durchgeführt. Hinsichtlich der Fragen 1-7 wurden die Interviews genutzt, um herauszuarbeiten, welchen Einfluss das Projekt <Halt Gewalt> bei den gefundenen Veränderungen hatte. Der den Interviews zugrunde liegende Interviewleitfaden bzw. die in den Interviews anzusprechenden Themen wurde in Form einer Mind-map festgehalten (vgl. Krüger et al., 2024a). Je nach Funktion der Interviewpartner:innen im Projekt <Halt Gewalt> wurde der Leitfaden leicht angepasst.

Befragt wurden Personen, die verschiedene Perspektiven auf das Projekt repräsentierten. Im Einzelnen waren dies die Perspektive der Projektleitung ($n = 1$ Interview mit 2 Personen), des Lenkungsausschusses ($n = 4$), des Fachbeirats ($n = 2$ Interview, 3 Personen), der Umsetzungspartner:innen im Quartier, der Polizei und des Community Policing ($n =$ jeweils 2) sowie der Bevölkerung ($n = 1$) (für eine genauere Beschreibung der befragten Personen: vgl. Krüger et al., 2024a). Drei Fachpersonen sowie acht Botschafter:innen und Freiwillige wurden hingegen nicht einzeln interviewt, sondern im Rahmen von Fokusgruppen (Kruse, 2014) zu zentralen Themen im Projekt befragt. Hierzu wurden auf Grundlage der Analysen der Einzelinterviews jeweils zwei gegensätzliche Thesen zu vier zentralen Themen aus den Interviews entwickelt (z. B. «So ein Projekt sollte stärker aus dem Quartier selbst heraus entwickelt werden» vs. «So ein Projekt muss stärker top-down, von der Verwaltung gesteuert werden») (für Einzeleinheiten: vgl. Krüger et al., 2024a). Im Gegensatz zu den qualitativen Interviews wurden die Fokusgruppen von zwei Forscherinnen moderiert. Dabei hielten sich die Forscherinnen weitgehend im Hintergrund, sie gaben aber die genannten Thesenpaare nacheinander als Diskussionsstimuli in die Gruppe ein. Sowohl Einzel- als auch Gruppeninterviews wurden – mit Einverständnis der Teilnehmenden – digital aufgezeichnet. Im Anschluss wurden sie transkribiert und mit Blick auf die zugrunde liegenden Fragestellungen computergestützt mit MaxQDA 24 qualitativ inhaltsanalytisch ausgewertet (Kuckartz & Rädiker, 2024).

Ergänzend zu den Fokusgruppen wurden drei Freiwillige und drei Fachpersonen schriftlich mit Hilfe eines kurzen Fragebogens befragt (vgl. Krüger et al., 2024a). Die Freiwilligen wurden gebeten, ihre Motivation für das Engagement bei <Halt Gewalt> zu beschreiben wie auch ihren Gesamteindruck vom Projekt (Was hat gut funktioniert? Was hat nicht so gut funktioniert?). Darüber hinaus wurden sie gefragt, wie sie den Austausch zwischen den Freiwilligen erlebt haben, und was sie sich für das Projekt bei einer Überführung in die Regelstruktur wünschen würden. Die Fachpersonen wurden ebenfalls zu ihrem Gesamteindruck vom Projekt und den Wünschen bei einer Überführung in die

Methodisches Vorgehen

Regelstruktur befragt. Darüber hinaus wurden sie nach ihrem Bezug zum Projekt gefragt. Zu den Ergebnissen der Interviewstudie siehe Krüger et al. (2024a).

4.3 Statistische Analysen weiterer interner und externer Indikatoren

Die statistischen Analysen der Bevölkerungsumfrage (Kap. 4.1) sowie die qualitativen Einzel- und Fokusgruppeninterviews (Kap. 4.2) wurden um die Analyse weiterer Indikatoren ergänzt, die bis Mai 2024 im Projekt gesammelt und dem Evaluationsprojekt zur Verfügung gestellt worden sind. Mit Hilfe der zur Verfügung gestellten Unterlagen konnten Daten zu den unten aufgeführten Indikatoren analysiert werden (zu Einzelheiten und zu den Befunden siehe Krüger et al., 2024a). Die Indikatoren sind nach den dahinterstehenden Zielen (*outcomes*) gruppiert.

1. Indikatoren zur Beschreibung der Eignung und Effektivität der Massnahmen zum Erreichen des Ziels «Die Anzahl und Auswahl der KP und B macht den Zugang für die Betroffenen niederschwelliger» (z. B. Anzahl der aktiven Mitarbeiter:innen und Freiwilligen, der Kooperationspartner:innen [KP] sowie die Zahl der Stunden, die sie für das Projekt aufgewendet habe).

2. Indikatoren zur Beschreibung der Eignung und Effektivität der Massnahmen zum Erreichen der Ziele «Die Quartierbevölkerung ist für das Thema Häusliche Gewalt sensibilisiert», «Das Thema ist im Quartier präsent», «Die Quartierbevölkerung hat mehr Wissen zu Häuslicher Gewalt und Strategien für Zivilcourage», «Quartierbevölkerung kennt Personen und Orte im Netzwerk <Halt Gewalt> aktiv sind», «Die Bevölkerung unterstützt und interveniert mehr/besser bei Verdacht auf Häusliche Gewalt» (z. B. Informationen zu den Informationsveranstaltungen, die sich an die Bevölkerung gerichtet und Wissen zu Zivilcourage bei häuslicher Gewalt vermittelt haben, wie z. B. Anzahl der durchgeführten Veranstaltungen).

3. Indikatoren zur Beschreibung der Eignung und Effektivität der Massnahmen zum Erreichen der Ziele «KP im Quartier haben Wissen zu Häuslicher Gewalt, Risiken und Dynamiken in Fällen Häuslicher Gewalt», «B sind unterstützend bei der Kontaktaufnahme und können simple Triage», «KP im Quartier triagieren Betroffene und Gewaltausübende und organisieren Unterstützung» (z. B. Anzahl KP-Schulungen und Teilnehmer:innen-Listen, Schulungsmaterial).

4. Indikatoren zur Beschreibung der Eignung und Effektivität der Massnahmen zum Erreichen der Ziele «KP im Quartier triagieren Betroffene und Gewaltausübende und organisieren Unterstützung», «Über den Austausch im Netzwerk <Halt Gewalt> (KP und B) und mit Fachstellen werden Zugangs- und Offenlegungsbarrieren identifiziert» (z. B. Anzahl der Austausche im Netzwerk <Halt Gewalt>).

Für die Analysen wurden dem Evaluationsteam im Mai 2024 verschiedene Unterlagen zur Verfügung gestellt, z. B. Liste der Weiterbildungen und Sensibilisierungen vom 30. Januar 2024 bzw. vom 8. Mai 2024, Liste der Einzelgespräche mit Botschafter:innen vom Januar 2024 (für eine vollständige Liste der Unterlagen siehe Krüger et al., 2024a).

Neben diesen in den Projektunterlagen aufgeführten Indikatoren, wurden im Rahmen des Evaluationsprojektes die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) des Kantons sowie die kantonale Opferhilfestatistik (OHS) analysiert, um weiter zu klären, ob seit Projektbeginn mehr Betroffene professionelle Unterstützung erhalten haben. Dabei war es jedoch nicht möglich, zwischen den verschiedenen Basler Quartieren zu unterscheiden. Auf diesem Wege konnte jedoch geschaut werden, ob sich im Vergleich zur Zeit vor dem Projekt <Halt Gewalt> (bis Ende 2022) mehr und eventuell andere

Methodisches Vorgehen

Betroffene bei der Polizei oder der Opferhilfe gemeldet haben als danach (im Jahr 2024). Zwar lässt sich auf diese Weise nicht abschliessend klären, ob allfällige Veränderungen auf das Projekt <Halt Gewalt> zurückzuführen sind und ob sich das Dunkelfeld tatsächlich verringert hat, dennoch sind dies wichtige Hinweise für die Beurteilung, ob das Projekt auch die gesetzten strategischen Ziele erreicht hat.

Die quantitativen Daten wurden deskriptiv-statistisch analysiert (Döring, 2023), die Dokumente wie Schulungsunterlagen, Informationsmaterialien etc. hingegen qualitativ inhaltsanalytisch (Kuckartz & Rädiker, 2024), z. B. mit Blick auf die Fragestellung, welche Informationen über häusliche Gewalt den verschiedenen Zielgruppen (Bevölkerung, KP und B) überhaupt zur Verfügung gestellt wurden.

4.4 Qualitative und quantitative Analysen von polizeilichen Berichten in Fällen häuslicher Gewalt

Um die Fragen nach dem Einfluss des Projektes <Halt Gewalt> auf allfällige Verhaltens- und Haltungsänderungen bezüglich häuslicher Gewalt und der Intervention in diesen Fällen besser herausarbeiten zu können, wurden qualitative und quantitative Analysen von polizeilichen Berichten in Fällen häuslicher Gewalt durchgeführt. Hierbei wurden per Zufall Berichte zu 30 Fällen aus dem Frühjahr 2022 und zu 30 Fällen aus dem Frühjahr 2024 ausgewählt; diese wurden computergestützt (MaxQDA) qualitativ inhaltsanalytisch (Kuckartz & Rädiker, 2024) sowie mit Hilfe eines Analyserasters (u. a. sozio-demografische Angaben zur gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Person, Melder:in, Gewaltform) statistisch ausgewertet. Bei den Analysen wurde insbesondere herausgearbeitet, ob sich im Vergleich zur Zeit vor dem Projekt <Halt Gewalt> vermehrt Personen aus dem sozialen Umfeld der gewaltbetroffenen und gewaltausübenden Personen bei der Polizei mit dem Verdacht auf häusliche Gewalt gemeldet haben, und inwieweit auch Kontaktpersonen des Projekts <Halt Gewalt> und das Projekt insgesamt hierbei eine Rolle gespielt haben. Auf diesem Wege konnten der Selbstwahrnehmung der Quartierbevölkerung bezüglich des eigenen Verhaltens im Verdachtsfall (erhoben über die Bevölkerungsumfrage [Kap. 4.1]) Informationen über gezeigtes Verhalten der Bevölkerung in konkreten Fällen gegenübergestellt werden und die Befunde der Bevölkerungsumfrage so validiert werden. Darüber hinaus konnten Unterschiede in Merkmalen der beteiligten Personen (z. B. Ausländerstatus, Geschlecht) und der Fälle untersucht werden (z. B. mehr Fälle psychischer Gewalt werden offenbart).

Die folgende Abbildung 3 zeigt die Verknüpfung der Fragestellungen zu den beiden Themenbereichen mit den vorgeschlagenen methodischen Zugängen und Datenquellen.

Methodisches Vorgehen

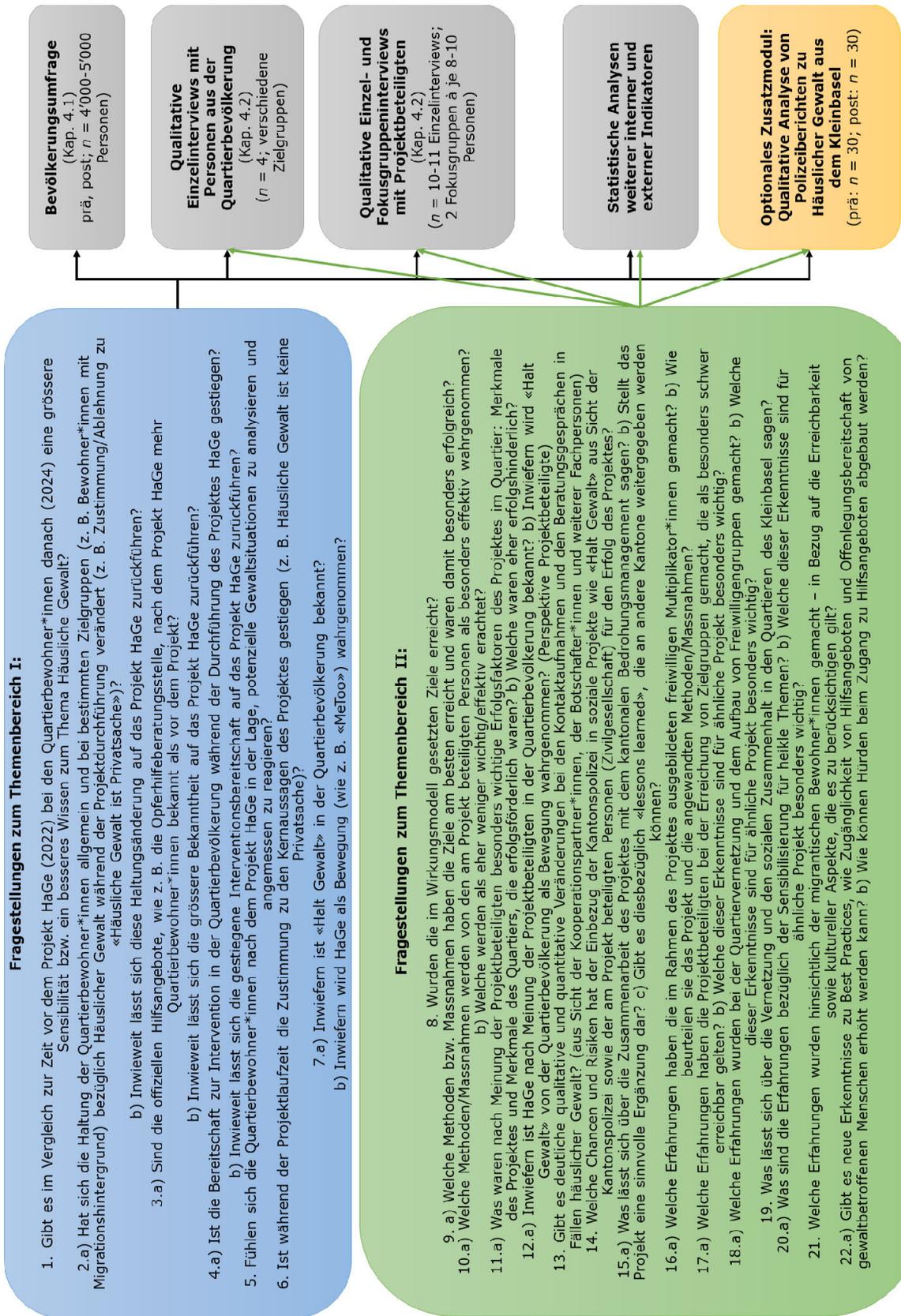


Abbildung 3: Verknüpfung Fragestellungen und methodische Zugänge/Datenquellen (eigene Darstellung)

5 Ergebnisse

5.1 Ergebnisse der Bevölkerungsumfragen

Im Folgenden werden zunächst die Befunde zur Frage zusammengefasst, was häusliche Gewalt bzw. Partnerschaftsgewalt für die Befragten bedeutet hat und wie sie zu bestimmten Aussagen in diesem Zusammenhang standen (z. B. «Was zu Hause passiert, ist Privatsache») (Kap. 5.1.1). Anschliessend werden die Ergebnisse zu den Fragen nach der wahrgenommenen Präsenz des Themas häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit und den Medien zusammengefasst (vgl. Kap. 5.1.2), zum Verhalten der Befragten bei Zeugenschaft von Gewalt (vgl. Kap. 5.1.3), sowie zur Frage der Bekanntheit bestehender Hilfsangebote. Bei der Befragung 2025 wurde dabei auch nach der Bekanntheit vom Projekt <Halt Gewalt> selbst gefragt (vgl. Kap. 5.1.4). Am Ende des Kapitels werden wesentliche Erkenntnisse mit Blick auf die zugrunde liegenden Fragestellungen noch einmal zusammengefasst (Kap. 5.1.5). Bei der Interpretation der Befunde ist die relativ kurze Laufzeit des Pilotprojektes zu berücksichtigen. Änderungen von Einstellungen gegenüber häuslicher Gewalt, die sich dann auch im Verhalten zeigen können, brauchen jedoch Zeit. Aus diesem Grund waren nicht mehr als kleine Effekte zu erwarten, die darauf hindeuten, dass ein Veränderungsprozess angestossen wurde und damit praktisch bedeutsam sind.

5.1.1 Was ist für die Kleinbasler Bevölkerung Gewalt in der Partnerschaft?

Um besser zu verstehen, was häusliche Gewalt bzw. Gewalt in der Partnerschaft für die Kleinbasler Bevölkerung bedeutet, wurden den Befragten verschiedene mögliche Verhaltensweisen in einer Partnerschaft mit der Bitte vorgelegt, anzugeben, inwieweit sie diese «in Ordnung» finden. Dabei zeigte sich, dass die überwiegende Mehrheit der Bevölkerung des Kleinbasel bereits vor dem Projekt die vorgelegten möglichen Verhaltensweisen in einer Partnerschaft als «eher» oder «gar nicht in Ordnung» bewertete (vgl. Abb. 4). Es überrascht daher nicht, dass sich im Hinblick auf die meisten Verhaltensweisen keine signifikanten Unterschiede zwischen dem ersten und zweiten Untersuchungszeitpunkt zeigten. Unterschiede zeigten sich jedoch bezüglich «Sich anschreien, Türe knallen» und «Jemanden würgen oder schlagen». Ersteres Verhalten wurde beim zweiten Erhebungszeitpunkt signifikant stärker abgelehnt als vor dem Projekt (p (1-seitig) = .002), wobei der gefundene Effekt gering war ($r = .10$). «Jemanden würgen oder schlagen» wurde 2025 lediglich insofern weniger stark abgelehnt, als dass 2022 alle Befragten ein solches Verhalten als «gar nicht in Ordnung» bewerteten, während 2025 sieben Befragte es als «eher nicht in Ordnung» bewerteten und eine Person als «völlig in Ordnung» (vgl. Abb. 4). Dieser Effekt war sehr gering ($r = .09$, $p = .007$) und ist vermutlich auf Unterschiede in der Zusammensetzung der beiden Stichproben zurückzuführen (Stichprobeneffekt). Diese Erklärung unterstützen auch die Ergebnisse der Regressionsanalysen (siehe unten).

Insgesamt weist dieser Befund daraufhin, dass die Bevölkerung des Kleinbasel bereits vor dem Projekt <Halt Gewalt> Gewalt in der Partnerschaft ablehnte. Dabei fanden sich jedoch Unterschiede zwischen den verschiedenen berücksichtigten Gewaltformen. Während körperliche (Würgen, Schlagen) und soziale Gewalt (Kontaktverbot) zu beiden Untersuchungszeitpunkten von der überwiegenden Mehrheit der Befragten abgelehnt wurden, war das Bild bei psychischen Gewalthandlungen

Ergebnisse

weniger einheitlich. So wurden Drohungen und die Beschädigung von Eigentum der Partnerin bzw. des Partners ebenfalls von fast allen Befragten abgelehnt. Abschätzige Bemerkungen über den/die andere:n in Anwesenheit von anderen machen, sich anschreien und die Türe zu knallen wurden hingegen weniger deutlich abgelehnt (vgl. Abb. 4). Dies könnte darauf zurückzuführen sein, dass Letztere eher als Streitverhalten interpretiert wird, bei dem der Schaden bzw. die Verletzungen der betroffenen Person weniger deutlich wahrgenommen werden als bei Drohungen oder dem Zerstören von Eigentum. Die ebenfalls weniger eindeutige Ablehnung der beschriebenen finanziellen Gewalt («Keine Einsicht geben in finanzielle Verhältnisse, Täuschen über eigene finanzielle Verhältnisse») könnte schlicht darauf zurückzuführen sein, dass das beschriebene Verhalten von den Befragten unterschiedlich interpretiert wurde. So kann sich das «eigene» auf die finanziellen Mittel der befragten Person beziehen oder auf die Mittel der Partnerin bzw. des Partners. Da man der Partnerin bzw. dem Partner in der Regel keine Einsicht in die finanzielle Situation geben muss, könnte dies zur Zustimmung zu dem Verhalten geführt haben. Bezieht man «eigene» auf die Finanzen der bzw. der Partner:in, kann man der/dem Partner:in nur unter der Voraussetzung die Einsicht in die finanzielle Situation verweigern, wenn man über die entsprechenden Berechtigungen vom anderen verfügt. Es wäre möglich, dass der Zivilstand der Befragten (verheiratet vs. nicht-verheiratet) einen Einfluss auf die Bewertung dieser Aussage hatte; leider lagen keine Angaben zum Zivilstand der Befragten vor, so dass dies nicht überprüft werden konnte.

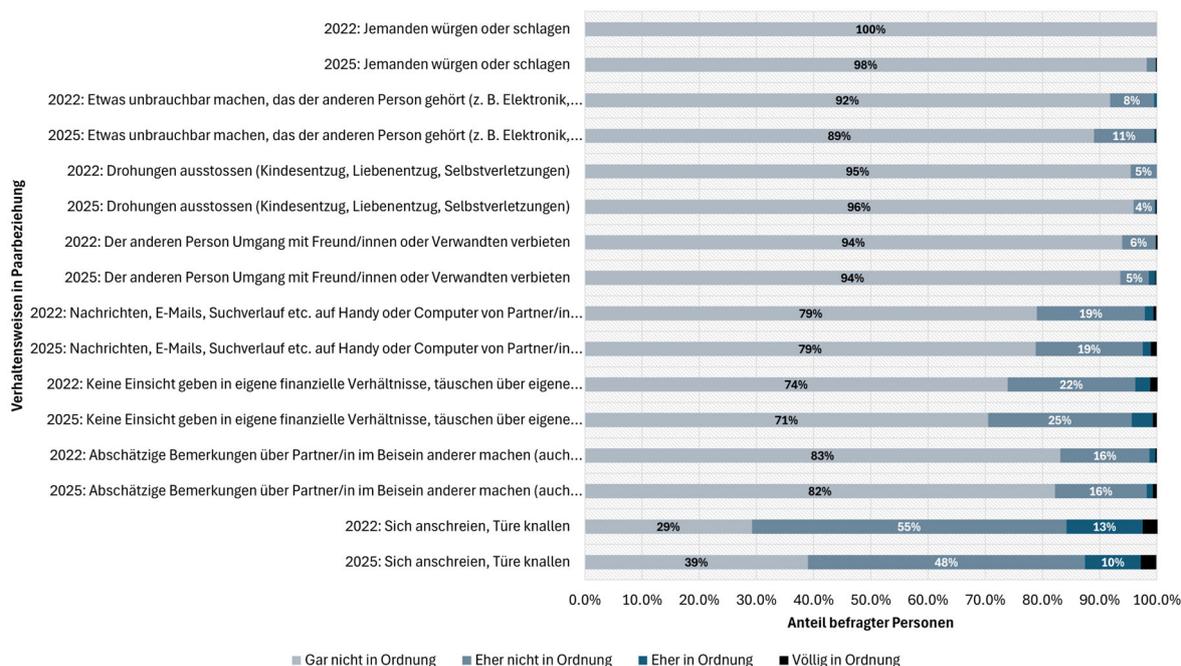


Abbildung 4: Bewertung ausgewählter Verhaltensweisen in der Paarbeziehung, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022: n=391; 2025: n=438)

Mit Hilfe binär logistischer Regressionen wurde geprüft, inwiefern bestimmte sozio-demografische Merkmale der Befragten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstatus, monatliches Nettohaushaltseinkommen) sowie die Frage, ob die Befragten schon einmal Zeugin/Zeuge lauter Streitigkeiten oder von Weinen, Schlägen o. Ä. an ihrem aktuellen Wohnort geworden sind (Zeugenschaft) einen Einfluss auf die Bewertung der vorgelegten Verhaltensweisen hatten. Um in den Analysen auch den möglichen Einfluss des Erhebungszeitpunkts (2022, 2025) berücksichtigen zu können,

Ergebnisse

wurde auch dieser in die Analysen eingeschlossen. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren zeigte sich, dass sich bezüglich «**Sich anschreien, Türe zuknallen**» kein Zusammenhang mehr mit dem Erhebungszeitpunkt zeigte ($p = .517$). Ausschlaggebender schienen hingegen das Alter und die Staatsangehörigkeit der Befragten bei der Bewertung von «Sich anschreien, Türe zuknallen» in der Partnerschaft gewesen zu sein. So hatten im Vergleich zu älteren Personen ab 55 Jahren jüngere Befragte eine 3-mal so hohe Wahrscheinlichkeit, ein solches Verhalten als eher oder völlig in Ordnung zu beurteilen.¹⁹ Ausländer:innen hatten hingegen im Vergleich zu Schweizer Staatsbürger:innen (exkl. Doppelbürger:innen) eine geringere Wahrscheinlichkeit, ein solches Verhalten als eher oder völlig in Ordnung zu beurteilen ($OR = 0,49$; $p = .005$); verfügten die Befragten über die Schweizer und eine weitere Staatsbürgerschaft (Doppelbürger:innen) machte dies hingegen keinen Unterschied ($p = .437$). Ebenfalls unter Berücksichtigung der genannten Faktoren zeigte sich ein solcher Zusammenhang auch zwischen dem Alter der Befragten und ihrer Bewertung der **Kontrolle von Nachrichten, E-Mails, dem Suchverlauf usw. auf dem Handy oder Computer der Partnerin bzw. Partners**. Auch hier hatten jüngere Befragte (26-39 Jahre) im Vergleich zu Personen ab 55 Jahren eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, ein solches Verhalten eher oder völlig in Ordnung zu finden ($OR = 11,94$; $p = .025$). Im Vergleich zu älteren Personen (ab 55 Jahren) hatten Personen unter 40 Jahren darüber hinaus unter Berücksichtigung der weiteren genannten Faktoren eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, eine **Weigerung der Einsicht in die eigenen finanziellen Verhältnisse oder das Täuschen über die eigenen finanziellen Verhältnisse** als eher oder völlig in Ordnung zu bewerten.²⁰ Das Gleiche traf auf Männer im Vergleich zu Frauen zu ($OR = 2,89$; $p = .015$). Dies könnte allerdings, wie gesagt, mit der Frage zusammenhängen, ob die Befragten verheiratet waren oder nicht (siehe oben).

In Bezug auf die Bewertung der anderen beschriebenen psychischen,²¹ sozialen (Verbot des Umgangs mit Freund:innen oder Verwandten) und körperlichen Gewalthandlungen (Würgen, Schlagen) zeigte sich hingegen kein Zusammenhang mit dem Erhebungszeitpunkt, Alter, Geschlecht, Bildungsstatus, Haushaltseinkommen, der Staatsangehörigkeit oder einer bisherigen Zeugenschaft lauter Streitigkeiten o. Ä. am aktuellen Wohnort. Das Gleiche galt für das Unbrauchbarmachen von Besitztümern der Partnerin bzw. des Partners zu (z. B. Elektronik, Kleidung). D. h., der zuvor gefundene Unterschied zwischen den beiden Befragungszeitpunkten in der Bewertung körperlicher Gewalt verschwand unter Berücksichtigung der genannten Faktoren. Der Unterschied schien demnach eher auf Unterschiede in der Stichprobenszusammensetzung 2022 und 2025 (vgl. Kap. 4.1.1) zurückzuführen zu sein.

Darüber hinaus zeigten sich 2025 keine signifikanten Unterschiede in den Bewertungen der ausgewählten Verhaltensweisen zwischen Befragten, die angaben, **<Halt Gewalt> zu kennen**, und denen, die das nicht taten. Allein die Kontrolle des Handys und des Computers der Partnerin bzw. des Partners lehnten Ersterer tendenziell signifikant stärker ab (gar nicht in Ordnung: 83,1 % vs. 76,3 %) ($r = .08$, $p = .091$).

Zusätzlich zu den genannten Verhaltensweisen in einer Partnerschaft wurden den Befragten fünf **Aussagen zu Gewalt in der Partnerschaft** vorgelegt mit der Bitte, anzugeben, inwieweit sie ihnen zustimmen bzw. sie diese ablehnen. Zwar lehnte bereits vor dem Start des Pilotprojektes

¹⁹ 18-25-Jährige: $OR = 3,34$, $p = .021$; 26-39-Jährige: $OR = 3,38$, $p < .001$; 40-54-Jährige: $OR = 3,04$, $p < .001$

²⁰ 18-25-Jährige: $OR = 10,21$, $p = .002$; 26-39-Jährige: $OR = 3,56$, $p = .022$

²¹ Abschätzige Bemerkungen über den/die Partner:in im Beisein anderer machen (auch der Kinder, der eigenen Familie), Ausstossen von Drohungen (Selbstverletzung, Kindes- oder Liebenseutzug)

Ergebnisse

(2022) die Mehrheit der Befragten die Aussagen ab bzw. stimmte der Aussage zu, dass die gewaltausübende Person die volle Verantwortung für ihr Verhalten trägt (vgl. Abb. 5), dennoch zeigten sich zumindest tendenziell signifikante Unterschiede in Bezug auf die Bewertung der Aussagen «In einer besonders leidenschaftlichen Liebesbeziehung kann es auch einmal zu Gewalt kommen» (p (1-seitig) = .082) und «Was zu Hause passiert, ist Privatsache» (p (1-seitig) = .060) vor (2022) und am Ende des Pilotprojektes (2025), wobei zum zweiten Erhebungszeitpunkt mehr Personen die beiden Aussagen ablehnten (vgl. Abb. 5). Die gefundenen Effekte waren vor dem Hintergrund der kurzen Projektlaufzeit erwartungsgemäss sehr gering ($Cramers V = .079, p$ (1-seitig) = .082; $Cramers V = .084, p$ (1-seitig) = .060).

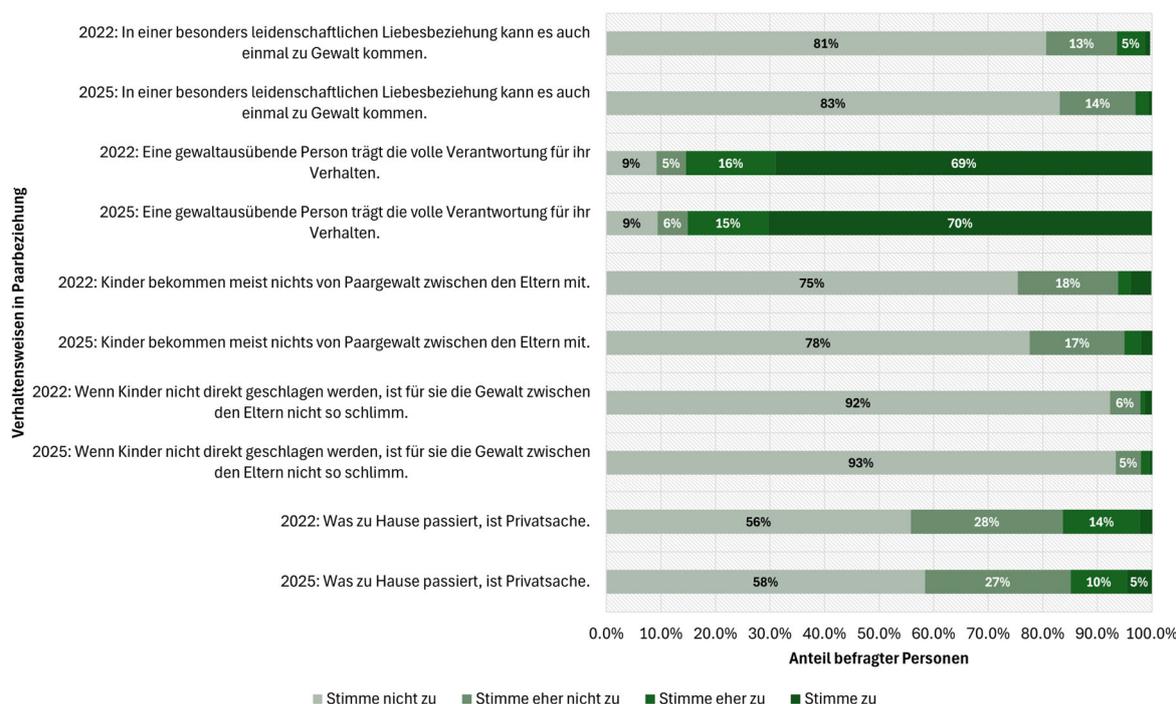


Abbildung 5: Bewertung ausgewählter Aussagen bzgl. Gewalt in der Paarbeziehung, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022: n=391; 2025: n=438)

Auch in Bezug auf diese ausgewählten Aussagen zu Gewalt in der Paarbeziehung wurde mit Hilfe binär logistischer Regressionen der Einfluss des Erhebungszeitpunkts (2022, 2025), ausgewählter sozio-demografischer Merkmale der Befragten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstatus, monatliches Nettohaushaltseinkommen) sowie der Frage untersucht, ob die Befragten schon einmal Zeugin/Zeuge lauter Streitigkeiten oder von Weinen, Schlägen o. Ä. an ihrem aktuellen Wohnort geworden sind (Zeugenschaft). Dabei zeigten sich in Bezug auf die Zustimmung zur Aussage, dass **eine gewaltausübende Person die volle Verantwortung für ihr Verhalten trägt**, kein Zusammenhang mit den genannten Faktoren.

Hinsichtlich der Zustimmung zur Aussage, dass **Kinder meist nichts von der Gewalt zwischen den Eltern mitbekommen** würden, zeigte sich hingegen unter Berücksichtigung der anderen genannten Faktoren ein signifikanter Zusammenhang mit dem Bildungsstatus der Befragten. So hatten Personen mit keinem oder lediglich einem obligatorischen Schulabschluss sowie Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II eine 6- bzw. 4-mal höhere Wahrscheinlichkeit, dieser

Ergebnisse

Aussage (eher) zuzustimmen als Personen mit einem höheren Bildungsabschluss.²² Ältere Personen, Frauen sowie Personen mit einem höheren Bildungsabschluss zeigten sich unter Berücksichtigung der genannten Faktoren hingegen bei der Aussage, dass die **Gewalt zwischen den Eltern für die Kinder nicht so schlimm sei, wenn sie nicht direkt geschlagen werden**, sensibilisierter für die Situation gewaltbetroffener Kinder. So hatten 18-25-Jährige im Vergleich zu Personen ab 55 Jahren ($OR = 7,10, p = .024$), Männer im Vergleich zu Frauen ($OR = 8,93, p = .008$) und Personen mit keinem oder einem obligatorischen Schulabschluss im Vergleich zu Personen mit einem Tertiärabschluss ($OR = 7,67, p = .012$) eine 7-8-mal höhere Wahrscheinlichkeit, dieser Aussage zuzustimmen. Unter Berücksichtigung der anderen genannten Faktoren hatten das Geschlecht und der Bildungsstatus der Befragten ebenfalls einen signifikanten Einfluss auf die Zustimmung zur Aussage, dass **das, was zu Hause passiert, Privatsache sei**. Männer ($OR = 2,17, p < .001$) und Personen mit keinem oder einem obligatorischen Schulabschluss ($OR = 2,14, p = .046$) hatten eine etwa 2-mal höhere Wahrscheinlichkeit, dieser Aussage zuzustimmen, als Frauen bzw. Personen mit einem tertiären Bildungsabschluss.

Während sich diese Zusammenhänge unabhängig vom Befragungszeitpunkt zeigten, zeigte sich unter Berücksichtigung des Alters, Geschlechts, Bildungsstatus, Haushaltseinkommens und der Staatsangehörigkeit der Befragten sowie der Zeugenschaft lauter Streitereien o. Ä. am aktuellen Wohnort ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Zustimmung zur Aussage, dass es **in einer besonders leidenschaftlichen Liebesbeziehung auch einmal zu Gewalt kommen kann** und dem Befragungszeitpunkt (vor bzw. nach dem Start des Pilotprojektes), wobei die Wahrscheinlichkeit, dass die 2025 Befragten der Aussage (eher) zustimmten geringer war als bei den 2022 Befragten ($OR = 0,44, p = .038$). Während 2022 keine der berücksichtigten Merkmale der Befragten einen signifikanten Einfluss auf die Zustimmung zu dieser Aussage hatten, zeigte sich 2025 ein signifikanter Einfluss des Alters, Geschlechts und monatlichen Nettohaushaltseinkommens der Befragten auf die Zustimmung zur genannten Aussage. So hatten 26-39-Jährige ($OR = 6,73, p = .039$), Männer ($OR = 6,27, p = .028$) und Personen mit einem mittleren monatlichen Nettohaushaltseinkommen (3'000-7'499 CHF/Monat) ($OR = 14,72, p = .014$) eine signifikant höhere Wahrscheinlichkeit, dieser Aussage zuzustimmen als ältere Personen (ab 55 Jahre), Frauen bzw. Personen mit einem hohen monatlichen Nettohaushaltseinkommen (mind. 7'500 CHF/Monat). Dies könnte ein Hinweis darauf sein, welche Bevölkerungsgruppen <Halt Gewalt> besser bzw. weniger gut erreicht hat.

2025 zeigten sich in der Zustimmung zu den genannten Aussagen keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen, die angaben, **<Halt Gewalt> zu kennen**, und solchen, die dies nicht taten. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die genannten Aussagen bereits vor dem Start des Projektes weitgehend abgelehnt wurden.

²² Kein Abschluss/obligatorischer Schulabschluss: $OR = 6,20, p = .001$; Abschluss auf Sekundarstufe II: $OR = 3,85, p = .001$

Ergebnisse

5.1.2 Wahrgenommene Präsenz des Themas häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit und den Medien

Zu beiden Befragungszeitpunkten gaben die Befragten im Schnitt an, dass sie ziemlich oft (alle paar Monate oder öfter) etwas zum Thema häusliche Gewalt in den Medien, auf Veranstaltungen, Plakaten oder Social Media etc. sehen würden (*Md* = jeweils 2,00). Allerdings nahmen 2025 signifikant mehr Befragte das Thema sehr oder ziemlich oft wahr als noch 2022 (vgl. Abb. 6). Der gefundene Effekt war erwartungsgemäss klein, aber bedeutsam (*Cramer's V* = .113, *p* = .015). Zu beiden Befragungszeitpunkten zeigte sich kein Zusammenhang zwischen der wahrgenommenen Präsenz des Themas häusliche Gewalt und dem Geschlecht oder der Nationalität der Befragten. Allerdings zeigten sich Unterschiede je nachdem, welche Medien die Befragten konsumierten. So sahen Personen, die sich über traditionelle Medien informieren (Zeitungen, Zeitschriften [auch online], Radio, TV), sowohl 2022 (58,2 %) als auch 2025 (66,7 %) (tendenziell) signifikant häufiger sehr oder ziemlich oft etwas zum Thema häusliche Gewalt als Personen, die sich nicht über traditionelle Medien informieren (2022: 33,3 %; 2025: 53,3 %).²³ 2025 galt dies auch für Personen, die sich über neue Medien (Soziale Medien, Chatgruppen, Webseiten und Blogs, Podcasts) informieren. Diese sahen tendenziell statistisch signifikant häufiger sehr oft etwas zum Thema häusliche Gewalt (24,9 %) als Personen, die sich nicht über neue Medien informieren (19,0 %) (*Cramer's V* = .130, *p* = .061).

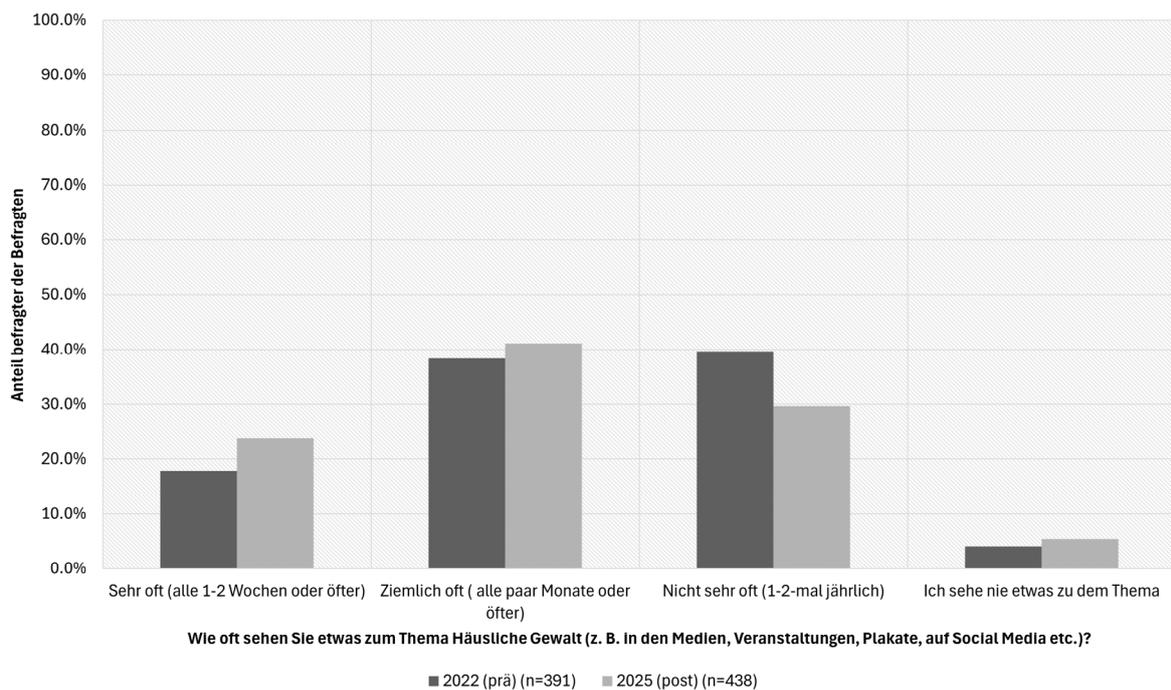


Abbildung 6: Von der Bevölkerung wahrgenommene Präsenz des Themas häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit und den Medien, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025)

²³ 2022: *Cramer's V* = .134, *p* = .073; 2025: *Cramer's V* = .155, *p* = .015

Ergebnisse

5.1.3 Verhalten bei Zeugenschaft häuslicher Gewalt und Bereitschaft, sich gegen Gewalt in der Partnerschaft zu engagieren

Die grundsätzliche Bereitschaft, etwas zu unternehmen, wenn bei einem *unbekannten* Paar Gewalt in der Partnerschaft beobachtet wird (p (1-seitig) = .522) oder bei einem Paar in der Umgebung der Befragten (Nachbarschaft, Freundeskreis, Familie) (p (1-seitig) = .393), hatte sich während der Laufzeit des Pilotprojektes nicht signifikant verändert. Allerdings war dies insofern nicht zu erwarten, als dass zu beiden Befragungszeitpunkten die überwiegende Mehrheit angab, bei einem unbekanntem Paar (2022: 85,0 %; 2025: 85,1 %) und/oder bei einem Paar aus der Umgebung (2022: 96,3 %; 2025: 96,9 %) (eher) etwas zu unternehmen, wenn man mitbekommt, dass Gewalt ausgeübt wird. 2025 zeigten sich in der Bereitschaft, etwas zu unternehmen, ausserdem keine signifikanten Unterschiede zwischen Personen, die bereits vom Projekt <Halt Gewalt> gehört hatten, und denen, bei denen dies nicht der Fall war.²⁴ Dies war vor dem Hintergrund der kurzen Projektlaufzeit und der bereits 2022 sehr hohen Interventionsbereitschaft aber auch nicht zu erwarten.

Bemerkenswert ist, dass sich unter Berücksichtigung des Befragungszeitpunkts (2022, 2025) und bestimmter sozio-demografischer Merkmale der Befragten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstatus, monatliches Nettohaushaltseinkommen) sowie der Zeugenschaft lauter Streitigkeiten oder von Weinen, Schlägen o. Ä. am aktuellen Wohnort ein signifikanter Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, etwas zu unternehmen, und dem Alter der Befragten zeigte. So hatten unter Berücksichtigung der genannten Faktoren unabhängig vom Befragungszeitpunkt, 26-39-Jährige im Vergleich zu älteren Befragten (ab 55 Jahre) eine geringere Wahrscheinlichkeit, bei einem unbekanntem Paar etwas zu unternehmen ($OR = 0,53$; $p = .026$). Hinsichtlich des Eingreifens bei Gewalt in der Beziehung eines bekannten Paares zeigte sich hingegen kein Zusammenhang mit den genannten Faktoren.

In dem Fall, dass die Befragten mitbekommen, dass in einer Beziehung Gewalt ausgeübt wird, würden die meisten Befragten zu beiden Befragungszeitpunkten die gewaltbetroffene Person ansprechen (vgl. Abb. 7); knapp die Hälfte würde der gewaltbetroffenen Person diskret Informationen zukommen lassen wie eine Telefonnummer oder einen Flyer einer Beratungsstelle (vgl. Abb. 7). Jeweils 39 Prozent würden sich bei einer Fachstelle oder einer Fachperson melden (z. B. Frauenhaus, Opferberatung). Während sich bezüglich dieser möglichen Reaktion auf die Zeugenschaft von Gewalt keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Befragungszeitpunkten (2022, 2025) zeigten,²⁵ hätten 2025 zumindest tendenziell mehr Befragte andere Personen angesprochen, die das betroffene Paar ebenfalls kennen, und/oder sie hätten die Polizei verständigt. So hätten nun 44 Prozent eine andere dem Paar bekannte Person angesprochen (2022: 39,0 %), knapp die Hälfte (47,8 %) würde nun die Polizei verständigen (2022: 37,9 %).²⁶ Die gewaltausübende Person anzusprechen, konnten sich mit etwa 20 Prozent vergleichsweise wenige Personen vorstellen. Allerdings war ihr Anteil im Laufe des Projektes auf knapp ein Viertel gestiegen ($\varphi = .050$; p (1-seitig) = .085). In Übereinstimmung mit der hohen Ablehnung von Partnerschaftsgewalt und der

²⁴ Von den Personen, die noch nicht vom Projekt gehört hatten, gaben 85 Prozent ($n = 210$) an, (eher) etwas zu unternehmen, wenn bei einem ihnen unbekanntem Paar Gewalt ausgeübt wird; von den Personen, die vom Projekt gehört hatten, waren es 86 Prozent ($p = .429$). Bei einem Paar in der Umgebung der Befragten waren es 97 Prozent bzw. 97,5 Prozent, die (eher) etwas unternehmen würden ($p = .425$).

²⁵ Gewaltbetroffene Person ansprechen: p (1-seitig) = .488; gewaltbetroffener Person diskret Informationen zukommen lassen: p (1-seitig) = .349; bei Fachstelle/Fachperson melden: p (1-seitig) = .484

²⁶ Andere dem Paar ebenfalls bekannte Person ansprechen: $\varphi = .050$, p (1-seitig) = .079; Polizei rufen: $\varphi = .100$, p (1-seitig) = .003

Ergebnisse

hohen Interventionsbereitschaft der Bevölkerung gaben zu beiden Befragungszeitpunkten nur sehr wenige Personen an, eher nichts zu unternehmen (vgl. Abb. 7).

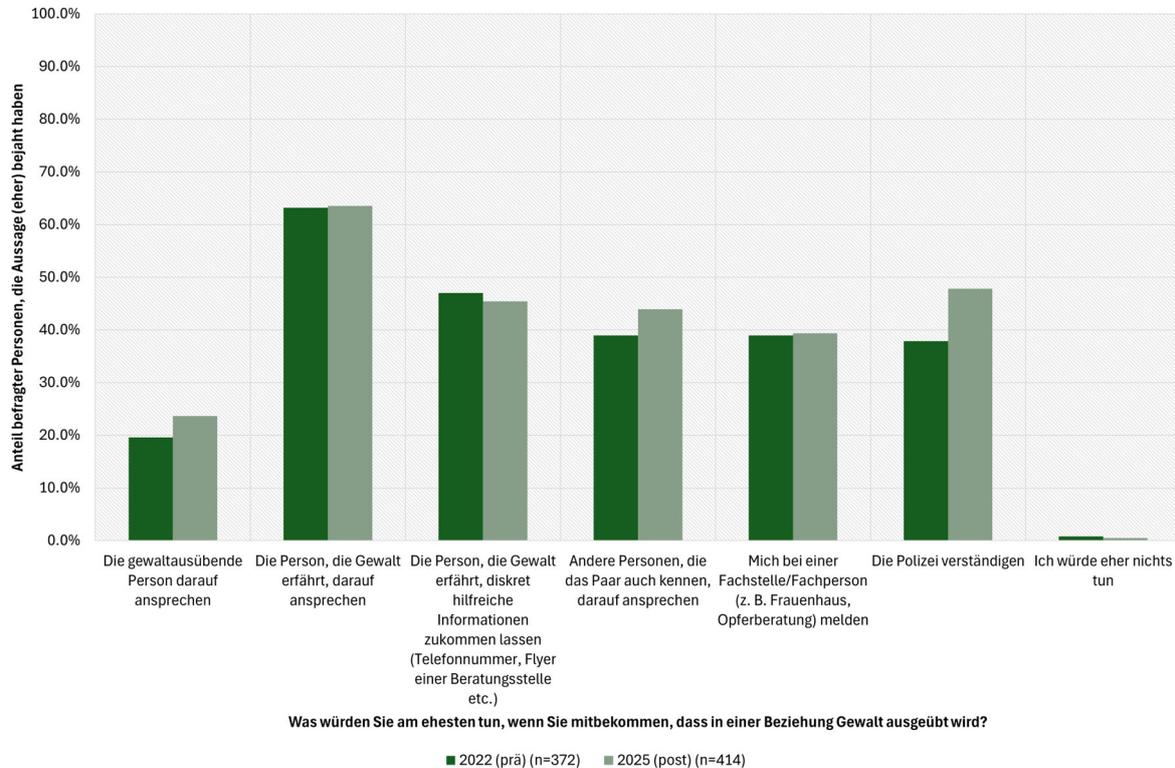


Abbildung 7: Was würden die Befragten tun, wenn sie mitbekommen, dass Gewalt in einer Partnerschaft stattfindet, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025)

Die **Kenntnis des Projektes <Halt Gewalt>** machte 2025 kaum einen Unterschied bei den Reaktionen, die sich die Befragten im Falle von Gewalt in einer Partnerschaft vorstellen könnten (vgl. Abb. 8). Allerdings würden signifikant mehr Personen, die das Pilotprojekt kannten (51,9 %), der gewaltbetroffenen Person diskret Informationen zukommen lassen als Personen, die das Projekt nicht kannten (41,5 %); der Effekt war gering, aber bedeutsam ($\phi = .101$; p (1-seitig) = .020). Auch würden Erstere zumindest tendenziell häufiger die gewaltausübende Person ansprechen (27,9 % vs. 21,2 %) ($\phi = .077$; p (1-seitig) = .059). Bemerkenswert ist ausserdem, dass sich etwas mehr Personen, die <Halt Gewalt> kannten, bei einer Fachstelle oder -person melden (42,9 %) und/oder die Polizei verständigen würden (51,9 %) als Personen, die das Projekt nicht kannten (37,3 % bzw. 45,4 %). Die Unterschiede waren zwar statistisch nicht signifikant (p (1-seitig) = .156 bzw. .117), vor dem Hintergrund der kurzen Projektlaufzeit ist der gefundene Unterschied jedoch bemerkenswert. Insgesamt deuten die Befunde aber daraufhin, dass Informationen, die über <Halt Gewalt> vermittelt wurden zumindest Teile der Bevölkerung erreicht haben und die

Ergebnisse

Bereitschaft erhöht haben, etwas zu unternehmen, wenn man Gewalt in einer Partnerschaft mitbekommt.

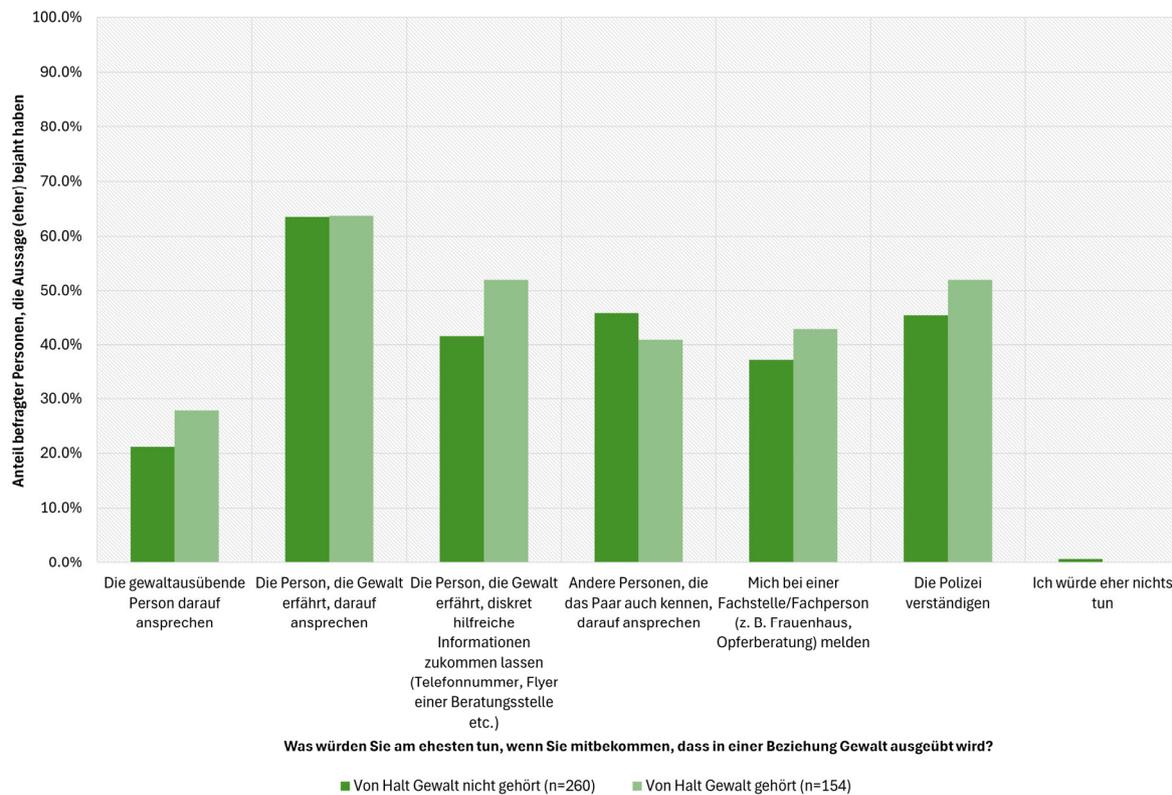


Abbildung 8: Was würden die 2025 Befragten tun, wenn sie mitbekommen, dass Gewalt in einer Partnerschaft stattfindet, differenziert nach Kenntnis des Projektes <Halt Gewalt>

Der gefundene Unterschied zwischen den Befragungszeitpunkten hinsichtlich des **Ansprechens der gewaltausübenden Person** bei Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt zeigte sich jedoch unter Berücksichtigung der oben genannten Faktoren nicht mehr. Dieser scheint vielmehr auf das Geschlecht der Befragten und ihren Bildungsstatus zurückzuführen zu sein. So hatten unter Berücksichtigung der genannten Faktoren Männer im Vergleich zu Frauen ($OR = 5,41, p < .001$) und Personen mit einem geringen Bildungsabschluss (kein oder obligatorischer Schulabschluss) ($OR = 2,25, p = .024$) im Vergleich zu Personen mit einem Tertiärabschluss eine 5- bzw. 2-mal so hohe Wahrscheinlichkeit, die gewaltausübende Person anzusprechen.

In Bezug auf das **Ansprechen der gewaltbetroffenen Person** zeigte sich hingegen unabhängig vom Befragungszeitpunkt unter Berücksichtigung der genannten Faktoren ein Zusammenhang mit dem Alter, dem Bildungsstatus, der Staatsbürgerschaft und einer vorherigen Zeugenschaft der Befragten von lauten Streitereien o. Ä. am aktuellen Wohnort. So hatten Personen unter 40 Jahren im Vergleich zu älteren Personen (ab 55 Jahre)²⁷ sowie Personen, die bereits Zeug:innen von lauten Streitigkeiten o. Ä. am Wohnort geworden sind ($OR = 1,53, p = .032$), im Vergleich zu solchen, auf die dies nicht zutrifft, eine etwa 2-mal so hohe Wahrscheinlichkeit, die gewaltbetroffene Person in

²⁷ 18-25-Jährige: $OR = 2,70, p = .022$; 26-39-Jährige: $OR = 2,17, p < .001$

Ergebnisse

einem Verdachtsfall anzusprechen. Doppelbürger:innen ($OR = 0,54, p = .018$) und Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II ($OR = 0,61, p = .009$) hatten hingegen im Vergleich zu Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft bzw. Personen mit einem Tertiärabschluss eine geringere Wahrscheinlichkeit, die gewaltbetroffene Person anzusprechen. Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren würden Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II im Vergleich zu Personen mit einem Tertiärabschluss ausserdem **der gewaltbetroffenen Person seltener diskret Informationen zukommen lassen** ($OR = 0,68, p = .041$); das Gleiche galt für Männer im Vergleich zu Frauen ($OR = 0,64, p = .006$). Selbst unter Berücksichtigung der genannten Faktoren zeigte sich, dass Personen, die 2025 befragt worden waren, im Vergleich zu 2022 befragten Personen, eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit hatten, bei Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt, **eine andere Person anzusprechen, die das betroffene Paar ebenfalls kennt** ($OR = 1,44, p = .025$). Auch wenn der Effekt sehr gering war, war er bedeutsam und vor dem Hintergrund der kurzen Projektlaufzeit beachtlich. Betrachtet man den Einfluss der genannten Faktoren auf die untersuchte Verhaltensintention getrennt für die beiden Befragungszeitpunkte, zeigt sich, dass 2022 kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen den genannten Faktoren und dem Ansprechen einer anderen Person im Falle der Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt gefunden werden konnte. 2025 hatten allerdings Personen mit keinem oder einem obligatorischen Schulabschluss im Vergleich zu Personen mit einem Tertiärabschluss ($OR = 0,26, p = .013$) sowie Personen mit einem mittleren monatlichen Nettohaushaltseinkommen (3'000-7'499 CHF/Monat) im Vergleich zu Personen mit einem hohen Nettohaushaltseinkommen (ab 7'500 CHF/Monat) ($OR = 0,61, p = .041$) eine geringere Wahrscheinlichkeit, im Falle einer Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt eine andere Person anzusprechen, die das betroffene Paar ebenfalls kennt. Mit Blick auf das **Einschalten einer Fachstelle/-person** scheint unabhängig vom Befragungszeitraum und unter Berücksichtigung der anderen genannten Faktoren insbesondere das Alter und Geschlecht, der sozio-ökonomische Status sowie die Staatsangehörigkeit der Befragten eine Rolle zu spielen. So hatten junge Erwachsene (18-25 Jahre) im Vergleich zu älteren (ab 55 Jahre) ($OR = 2,43, p = .030$) sowie Personen mit einem geringen monatlichen Nettohaushaltseinkommen (bis zu 3'000 CHF/Monat) im Vergleich zu Personen mit einem hohen monatlichen Nettohaushaltseinkommen (ab 7'500 CHF/Monat) ($OR = 1,84, p = .029$) eine etwa 2-mal so hohe Wahrscheinlichkeit, sich bei Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt bei einer Fachstelle oder -person zu melden. Männer im Vergleich zu Frauen ($OR = 0,63, p = .006$), Ausländer:innen (exkl. Doppelbürger:innen) im Vergleich zu Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft ($OR = 0,63, p = .012$) sowie Personen mit einer geringeren im Vergleich zu einem höheren Bildungsabschluss (Tertiärstufe)²⁸ hatten hingegen eine geringere Wahrscheinlichkeit, im Verdachtsfall eine Fachstelle oder -person zu kontaktieren.

Neben ihrem eigenen Verhalten bei Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt wurden die Befragten ausserdem nach möglichen Gründen dafür gefragt, **warum andere Menschen nichts unternehmen**, wenn sie mitbekommen, dass in einer Beziehung Gewalt ausgeübt wird. Sowohl 2022 als auch 2025 zählten zu den am häufigsten genannten möglichen Gründen,

- dass man sich nicht in die Angelegenheiten anderer einmischen möchte,
- dass man befürchtet, dass sich die Situation durch das Eingreifen verschlimmert,
- Angst, etwas Falsches zu machen,

²⁸ Kein/obligatorischer Schulabschluss: $OR = 0,27, p = .001$; Abschluss auf Sekundarstufe II: $OR = 0,49, p < .001$

Ergebnisse

- Angst vor der Reaktion der Betroffenen sowie
- mangelndes Wissen zu dem, was man in dieser Situation machen kann (vgl. Abb. 9).

Nur etwa 15 Prozent meinten, dass Menschen in einer solchen Situation nichts machen würden, da man selbst genug eigene Sorgen habe (vgl. Abb. 9). Zwar zeigten sich keine statistisch signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Befragungszeitpunkten. Dennoch kam es zu einem bemerkenswerten Anstieg von Befragten, die annahmen, dass Menschen nichts unternehmen würden, weil man sich nicht in die Angelegenheiten anderer einmischen möchte (2022: 57,3 %; 2025: 62,6 %); der gefundene Effekt war jedoch sehr gering und nur tendenziell statistisch signifikant ($\varphi = .054$; p (1-seitig) = .061). Das Gleiche galt für die Annahme, dass die Angst, dass sich die Situation durch das Eingreifen verschlimmern würde (2022: 53,5 %; 2025: 58,4 %) ($\varphi = .045$; p (1-seitig) = .099), Menschen vom Eingreifen abhalten würde.

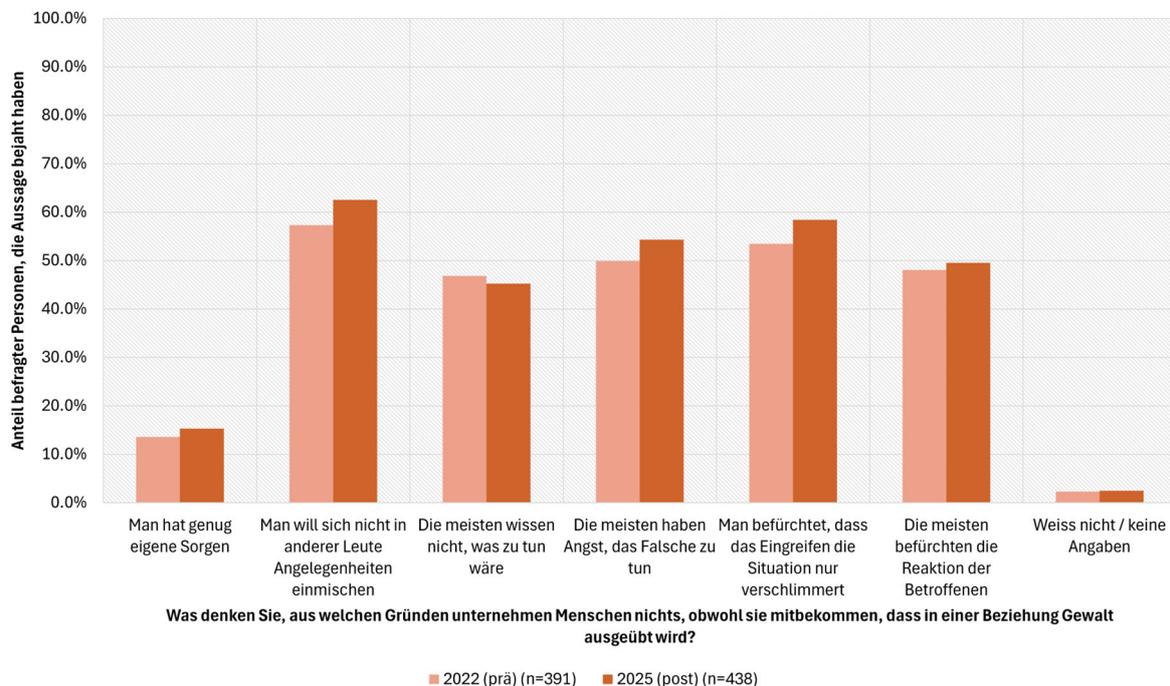


Abbildung 9: Was denken die Befragten, aus welchen Gründen unternehmen Menschen nichts, obwohl sie mitbekommen, dass in einer Beziehung Gewalt ausgeübt wird, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025)

Befragte, die angegeben hatten, eher nichts zu unternehmen, wenn sie mitbekommen würden, dass bei einem ihnen unbekanntem oder bekanntem Paar Gewalt in der Beziehung ausgeübt wird, wurden zudem gefragt, warum sie selbst eher nichts machen würden. Und hier zeigt sich bei den Antworten ein etwas anderes Bild. Zwar gab ebenfalls mehr als die Hälfte an, sie hätten Angst, dass sich die Situation durch ihr Eingreifen verschlimmert, und jeweils etwa 40 Prozent hatten Angst, das Falsche zu tun, bzw. sie fürchteten die Reaktion der Betroffenen. Jedoch gab <nur> etwa ein Drittel an, sich nicht in die Angelegenheiten anderer einmischen zu wollen (vgl. Abb. 10). Bei anderen Personen vermuteten dies hingegen zu beiden Befragungszeitpunkten etwa drei Fünftel der Befragten (vgl. Abb. 9). Etwa ein Fünftel der Befragten meinte, sie wüssten nicht, was sie tun könnten (vgl. Abb. 10), auch dieses Motiv hatten bei anderen Personen deutlich mehr Befragte vermutet (vgl.

Ergebnisse

Abb. 9). Nur eine Minderheit meinte, sie seien genug mit dem eigenen Leben und den eigenen Problemen gefordert (vgl. Abb. 10). Mit Blick auf keinen der aufgeführten Gründe für den Verzicht auf ein Eingreifen zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen den Befragungszeitpunkten.

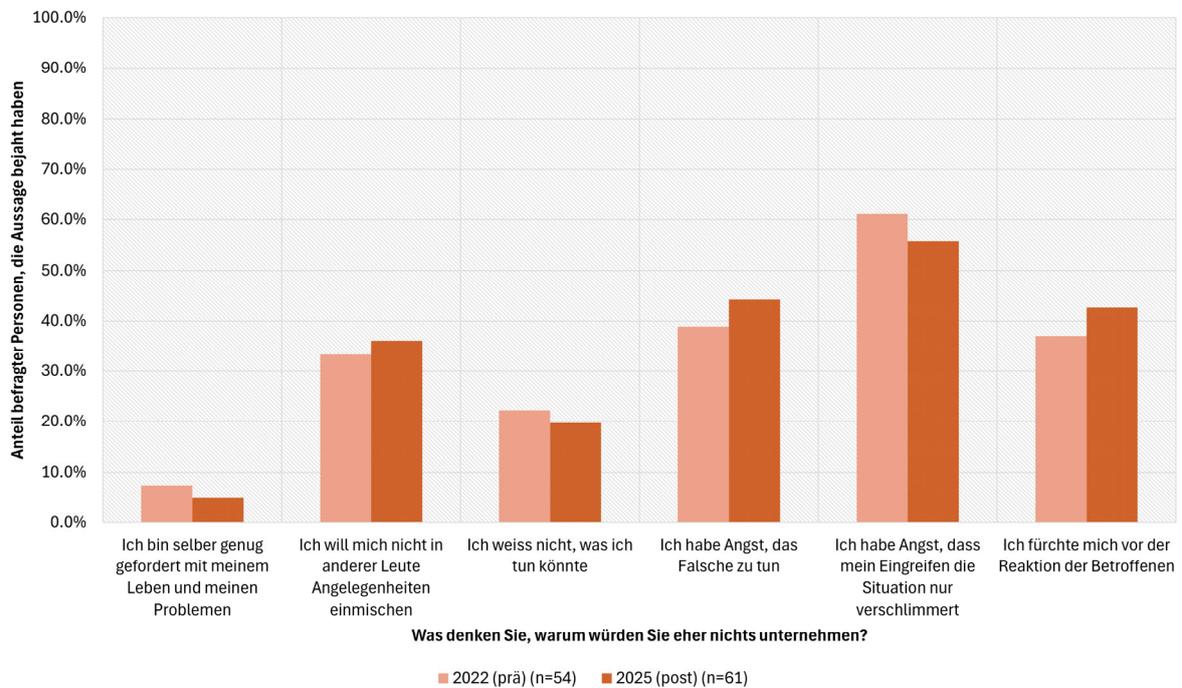


Abbildung 10: Was denken die Befragten, warum sie selbst eher nichts unternehmen würden, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025)

Gefragt danach, in welchem Fall sie bei Streitigkeiten in der Nachbarschaft die Polizei rufen würden, gaben zu beiden Untersuchungszeitpunkten fast alle Befragten an (2022: 92,6 %; 2025: 93,6 %), sie würden die Polizei rufen, wenn jemand um Hilfe rufen oder sie Schläge hören würden. Entsprechend fanden sich keine Unterschiede zwischen den beiden Befragungszeitpunkten (p (1-seitig) = .328). Etwa die Hälfte der Befragten würde die Polizei bei wiederholten Schreien rufen, wenn man wiederholt Sachen umfallen oder kaputtgehen hört oder wenn man wiederholt Kinder weinen hört (vgl. Abb. 11). Auch hier zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen den beiden Befragungszeitpunkten.²⁹ Gut ein Viertel der Befragten würde die Polizei rufen, wenn sie wiederholt lauten Streit hören würden. Während sich bei wiederholtem lautem Streit keine Unterschiede zwischen den Befragungszeitpunkten zeigten (p (1-seitig) = .333), gaben 2025 zwar immer noch wenige Personen, aber signifikant mehr Personen an, die Polizei bei einem einmaligen lautem Streit zu rufen (2022: 2,8 %; 2025: 5,3 %) (ϕ = .061; p (1-seitig) = .039). Das Gleiche galt für das einmalige Hören von Schreien (ϕ = .055; p (1-seitig) = .056) sowie das einmalige (ϕ = .078; p (1-seitig) = .012) und wiederholte Umfallen oder Kaputtgehen von Sachen (ϕ = .046; p (1-seitig) = .094). Hier gaben 2022 17, 21 bzw. 49 Prozent an, in diesem Fall die Polizei rufen; 2025 waren es 21, 27 bzw. 53 Prozent. 2025 gaben zudem mehr Personen an, die Polizei zu rufen, wenn sie einmalig hören würden, dass Kinder weinen (2022: 18,7 %, 2025: 22,1%). Zwar war der gefundene Unterschied statistisch nicht signifikant (p (1-seitig) = .125), vor dem Hintergrund der

²⁹ Bei wiederholten Schreien (p (1-seitig) = .356), wenn man wiederholt Sachen umfallen oder kaputtgehen hört (p (1-seitig) = .106), wenn man wiederholt Kinder weinen hört (p (1-seitig) = .226)

Ergebnisse

kurzen Projektlaufzeit ist er aber beachtlich. Zu beiden Befragungszeitpunkten gaben weniger als ein Prozent der Befragten an, in keinem Fall die Polizei zu rufen (vgl. Abb. 11).

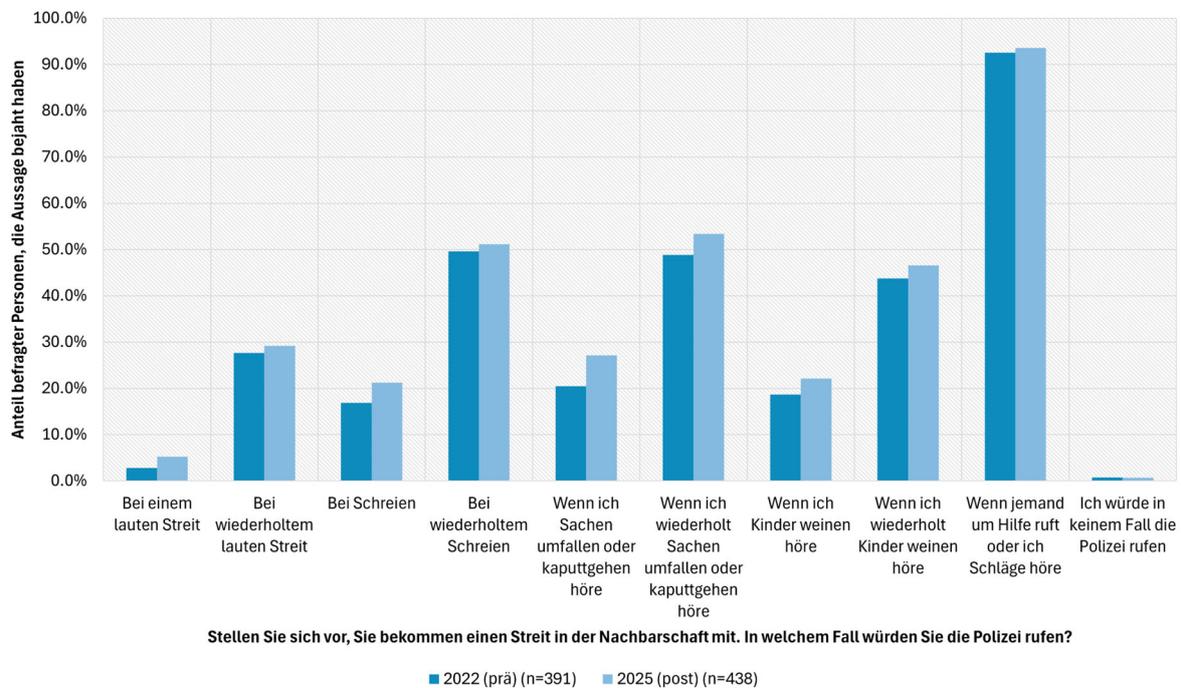


Abbildung 11: In welchem Fall würden die Befragten bei Streitigkeiten in der Nachbarschaft die Polizei rufen, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025)

Bemerkenswert ist, dass 2025 Befragte, die angaben, vom **Projekt <Halt Gewalt>** bereits gehört zu haben, eher die Polizei rufen würden, wenn sie Streitigkeiten in der Nachbarschaft mitbekommen, als Personen, die noch nicht vom Pilotprojekt gehört hatten. So gaben signifikant mehr Personen, die das Projekt kannten, an, die Polizei bei Schreien zu rufen (p (1-seitig) = .011), bei wiederholtem Schreien (p (1-seitig) = .042) sowie wenn sie hören würden, dass Sachen umfallen oder kaputtgehen (p (1-seitig) = .004) (vgl. Abb. 12). Tendenziell mehr Personen, die das Projekt kannten, würden zudem die Polizei rufen, wenn sie Kinder weinen hören würden (p (1-seitig) = .074). In Bezug auf die anderen abgefragten Situationen zeigte sich kein Zusammenhang zwischen dem Kennen von <Halt Gewalt> und dem Rufen der Polizei (vgl. Abb. 12).

Bemerkenswert ist, dass sich unter Berücksichtigung des Befragungszeitpunkts (2022, 2025) und bestimmter sozio-demografischer Merkmale der Befragten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstatus, monatliches Nettohaushaltseinkommen) sowie der Zeugenschaft lauter Streitigkeiten oder von Weinen, Schlägen o. Ä. am aktuellen Wohnort bezüglich des **Rufens der Polizei bei Schreien im Rahmen von Streitigkeiten in der Nachbarschaft** Personen, die 2025 befragt worden waren, immer noch eine etwas höhere Wahrscheinlichkeit hatten, bei lauten Schreien die Polizei zu verständigen als Personen, die 2022 befragt worden waren ($OR = 1,56, p = .027$). Dies deutet auf eine gestiegene Bereitschaft hin, sich bei der Polizei zu melden. Betrachtet man den Einfluss auf die untersuchte Verhaltensintention getrennt für die beiden Befragungszeitpunkte, dann zeigt sich alleine für 2022 ein Einfluss bestimmter Faktoren auf das Verständigen der Polizei bei lauten Schreien im Rahmen von Streitigkeiten bei den Nachbar:innen. So hatten unter

Ergebnisse

Berücksichtigung der genannten Faktoren 40-54-Jährige im Vergleich zu älteren Befragten ($OR = 0,13, p < .001$) sowie Personen mit einem mittleren monatlichen Nettohaushaltseinkommen (3'000-7'499 CHF/Monat) im Vergleich zu solchen mit einem hohen Nettohaushaltseinkommen (ab 7'500 CHF/Monat) ($OR = 0,40, p = .014$) eine geringere Wahrscheinlichkeit, bei Schreien im Rahmen von Streitigkeiten der Nachbar:innen die Polizei zu rufen. **Bei wiederholten Schreien bei Streitigkeiten in der Nachbarschaft** zeigte sich allerdings unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und unabhängig vom Befragungszeitpunkt ein Zusammenhang mit dem Bildungsstatus der Befragten sowie – zumindest tendenziell – mit der Zeugenschaft von Streitigkeiten o. Ä. am aktuellen Wohnort. So hatten Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II ($OR = 0,56, p = .001$) sowie Personen, die bereits einmal Zeug:innen von Streitigkeiten o. Ä. von Nachbar:innen an ihrem aktuellen Wohnort geworden sind ($OR = 0,72, p = .059$), eine (tendenziell) geringere Wahrscheinlichkeit, bei wiederholten Schreien die Polizei zu rufen, als Personen mit einem Tertiärabschluss bzw. Personen, die noch keine Zeug:innen von solchen Streitigkeiten geworden waren. Wenn die Befragten bei nachbarschaftlichen Streitigkeiten **Sachen umfallen oder kaputtgehen hören** würden, hatten hingegen junge Erwachsene (18-25 Jahre) ($OR = 2,85, p = .009$) sowie Ausländer:innen ($OR = 1,67, p = .009$) unter Berücksichtigung der genannten Faktoren eine etwa 2-mal höhere Wahrscheinlichkeit, die Polizei zu rufen, als Personen ab 55 Jahren bzw. Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft. Bei **wiederholtem Umfallen oder Kaputtgehen von Sachen** im Rahmen von Streitigkeiten in der Nachbarschaft hatten hingegen unter Berücksichtigung der genannten Faktoren geringer gebildete Personen (kein/obligatorischer Schulabschluss) im Vergleich zu Personen mit einem Tertiärabschluss eine zumindest tendenziell geringere Wahrscheinlichkeit, die Polizei zu rufen ($OR = 0,57, p = .079$).

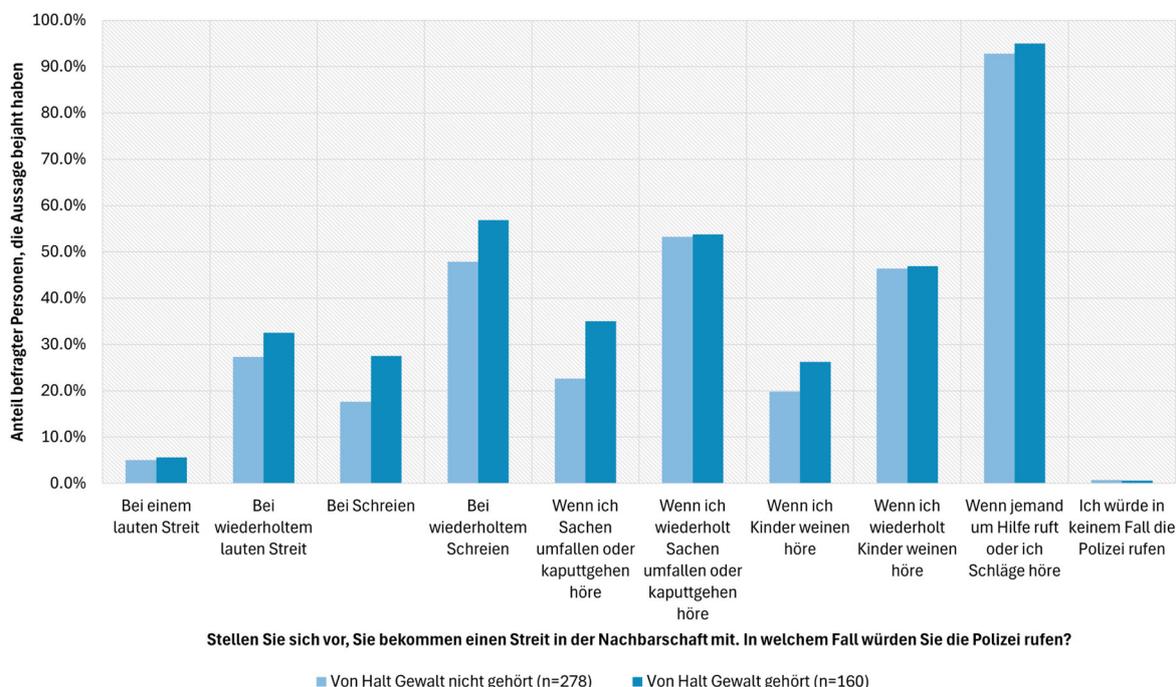


Abbildung 12: In welchem Fall würden die Befragten bei Streitigkeiten in der Nachbarschaft die Polizei rufen, differenziert nach Kenntnis des Projektes <Halt Gewalt>

Ergebnisse

Unter Berücksichtigung der genannten Faktoren und unabhängig vom Befragungszeitpunkt, zeigte sich ausserdem ein Zusammenhang zwischen dem Rufen der Polizei, wenn man **Kinder im Rahmen von Streitigkeiten in der Nachbarschaft weinen hört**, und dem Alter, Geschlecht sowie der Staatsangehörigkeit der Befragten. So hatten 26-39-Jährige ($OR = 0,48, p = .002$) sowie Männer ($OR = 0,64, p = .024$) eine geringere Wahrscheinlichkeit, in diesem Fall die Polizei zu rufen, als Personen ab 55 Jahren bzw. Frauen. Ausländer:innen hatten im Vergleich mit Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft hingegen eine etwa 2-mal höhere Wahrscheinlichkeit ($OR = 1,80, p = .006$), die Polizei zu rufen, wenn sie Kinder bei einem Streit in der Nachbarschaft weinen hören würden. Zwar würde die überwiegende Mehrheit der Befragten die Polizei rufen, wenn sie im Rahmen von Streitigkeiten in der Nachbarschaft **Hilfeschreie und Schläge hören** würden. Allerdings hatten unter Berücksichtigung der genannten Faktoren Personen mit einem geringeren Bildungsabschluss (kein/obligatorischer Schulabschluss) ($OR = 0,21, p = .006$) sowie Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II ($OR = 0,20, p < .001$) eine geringere Wahrscheinlichkeit, in diesem Fall die Polizei zu rufen, als Personen mit einem Tertiärabschluss.

5.1.3.1 Bereitschaft, sich gegen Gewalt in der Paarbeziehung zu engagieren

2022 gaben 56 Prozent ($n = 175$) der Befragten an, dass sie (eher) bereit seien, sich gegen Partnergewalt zu engagieren; 2025 waren es 58 Prozent ($n = 195$). Der gefundene Unterschied war statistisch nicht signifikant (p (1-seitig) = .284). Bei der Bereitschaft sich gegen Gewalt in der Paarbeziehung zu engagieren, zeigten sich jedoch Zusammenhänge mit dem Geschlecht und Alter der Befragten sowie der Frage, ob sie bereits schon einmal Zeuge/Zeugin lauter Streitigkeiten o. Ä. an ihrem aktuellen Wohnort geworden sind. So gaben sowohl 2022 als auch 2025 deutlich mehr Frauen an, sich gegen Gewalt in der Paarbeziehung engagieren zu wollen (jeweils 25,4 %), als Männer (14,0 % bzw. 19,7 %); der gefundene Effekt war zu beiden Befragungszeitpunkten gering, 2025 allerdings lediglich tendenziell statistisch signifikant.³⁰ Darüber hinaus nahm zu beiden Befragungszeitpunkten die Bereitschaft, sich gegen Gewalt in der Paarbeziehung zu engagieren, mit zunehmendem Alter ab. War die Mehrheit der 18-25- und 26-39-Jährigen noch bereit, sich gegen Partnerschaftsgewalt zu engagieren, waren es von den älteren Befragten <nur> noch etwa die Hälfte.³¹ Die gefundenen Effekte waren ebenfalls gering.³²

Die Zeugenschaft lauter Streitereien o. Ä. am aktuellen Wohnort schien die Bereitschaft, sich gegen Partnerschaftsgewalt zu engagieren, noch erhöht zu haben. So waren sowohl 2022 (67,8 %) als auch 2025 (74,7 %) mehr Personen (eher) zu einem solchen Engagement bereit, die bereits einmal Zeuge/Zeugin geworden sind. Von den Personen, die dies noch nicht erlebt hatten, waren es hingegen <nur> die Hälfte (2022: 50,8 %, 2025: 51,5 %).³³ Zudem gab es einen Zusammenhang zwischen der Bereitschaft, bei Zeugenschaft von Gewalt in der Beziehung eines unbekanntes oder bekannten Paares zu intervenieren, und der Bereitschaft, sich grundsätzlich gegen Partnerschaftsgewalt zu engagieren. Während weniger als zehn Prozent der Befragten, die bei Gewalt in der Beziehung eines unbekanntes Paares (eher) nicht intervenieren würden (2022: 6,3 %, 2025: 8,3 %),

³⁰ **2022:** *Cramers V* = .214, $p = .002$; **2025:** *Cramers V* = .138, $p = .097$

³¹ **2022:** 18-25-Jährige: 83,3% ($n = 15$), 26-39-Jährige: 67,7 % ($n = 67$); 40-54-Jährige: 46,9 % ($n = 30$); ab 55 Jahre: 46,2 % ($n = 60$); **2025:** 18-25-Jährige: 86,7% ($n = 13$), 26-39-Jährige: 67,4 % ($n = 87$); 40-54-Jährige: 54,9 % ($n = 39$); ab 55 Jahre: 47,1 % ($n = 48$)

³² **2022:** *Cramers V* = .155, $p = .008$; **2025:** *Cramers V* = .164, $p = .002$

³³ **2022:** *Cramers V* = .164, $p = .051$; **2025:** *Cramers V* = .209, $p = .004$

Ergebnisse

sich gegen Partnerschaftsgewalt allgemein engagieren würden, waren es bei denen, die intervenieren würden, jeweils etwa ein Viertel (2022: 25,0 %, 2025: 26,6 %).³⁴ Von den Personen, die bei Zeugenschaft von Gewalt in der Beziehung eines ihnen bekannten Paares interviewen würden, gaben 2022 21 Prozent an, sich vorstellen zu können, sich gegen Gewalt in der Paarbeziehung zu engagieren. Von denen, die nicht intervenieren würden, wenn sie Zeuge/Zeugin von Gewalt in der Beziehung eines ihnen bekannten Paares werden würden, waren es hingegen nur 14 Prozent. 2025 war der Unterschied noch deutlicher. Während sich etwa ein Viertel der 2025 Befragten (24,0 %), die bei Gewalt in der Beziehung eines ihnen bekannten Paares intervenieren würden, ein Engagement vorstellen konnte, konnte sich dies keine:r der Befragten vorstellen, die nicht in einem solchen Fall intervenieren würden. Die gefundenen Effekte waren gering und 2025 war er lediglich tendenziell statistisch signifikant.³⁵

Bemerkenswert ist, dass sich 2025 Personen, die <Halt Gewalt> kannten (65,9 %), häufiger vorstellen konnten, sich gegen Gewalt in der Paarbeziehung zu engagieren, als Personen, die das Pilotprojekt nicht kannten (53,7 %). Der gefundene Effekt war gering und statistisch nicht signifikant, vor dem Hintergrund der kurzen Projektlaufzeit allerdings beachtlich (*Cramers V* = .131, *p* = .126). Kein Zusammenhang zeigte sich zwischen der Bereitschaft, sich gegen Partnerschaftsgewalt zu engagieren, und der Staatsangehörigkeit, dem Bildungsstatus sowie dem monatlichen Nettohaushaltseinkommen der Befragten.

5.1.4 Bekanntheit bestehender Hilfsangebote und von <Halt Gewalt>

2022 waren das Frauenhaus beider Basel³⁶ (82,4%), Die dargebotene Hand (Tel. 143) (68,5 %) sowie die Opferhilfe beider Basel (60,1 %) der Mehrheit der Befragten bekannt. Die Familien-/Elternberatung war mehr als der Hälfte der Befragten bekannt (56,8 %). Etwa einem Drittel der Befragten waren der Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt, das Männerbüro Region Basel sowie die Webseite opferhilfe-schweiz.ch bekannt (vgl. Abb. 13). Nur sieben Prozent kannten die Webseite Männer.ch. Bei den Angeboten, die in erster Linie Frauen bzw. Männer adressieren, zeigten sich alleine beim Frauenhaus Unterschiede in der Bekanntheit des Angebots zwischen Männern (2022: 78,6 %; 2025: 60,5 %) und Frauen (2022: 85,2 %; 2025: 75,2 %) (2022: *p* = .092; 2025: *p* < .001). Auch die Gewaltberatung war Männern und Frauen gleichermaßen bekannt bzw. unbekannt (*p* = .391). Erwartungsgemäss war die Familien-/Elternberatung vor allem Personen bekannt, die angegeben hatten, dass Kinder bei ihnen im Haushalt leben (2022: 77,0 %; 2025: 81,2 %); die gefundenen Effekte waren moderat (2022: ϕ = .218, *p* < .001) bzw. gross (2025: ϕ = .329, *p* < .001).

Bemerkenswert ist, dass keines der Angebote 2025 der Bevölkerung bekannter war. Im Gegenteil: Während sich die Bekanntheit der Opferhilfe beider Basel (*p* = .676), des Sozialdienstes der Kantonspolizei Basel-Stadt (*p* = .212) sowie der Familien-/Elternberatung (*p* = .333) nicht signifikant verändert hatte, war die des Frauenhauses beider Basel (68,0 %), Der dargebotenen Hand (52,5 %) sowie des Männerbüros Region Basel (28,8 %) signifikant zurückgegangen (jeweils

³⁴ 2022: *Cramers V* = .246, *p* < .001; 2025: *Cramers V* = .188, *p* < .001

³⁵ 2022: *Cramers V* = .194, *p* = .009; 2025: *Cramers V* = .146, *p* = .071

³⁶ Im Rahmen der Befragung wurde ausschliesslich die Bekanntheit des Frauenhauses beider Basel abgefragt.

Ergebnisse

$p < .001$). Die Bekanntheit der Gewaltberatung wurde allein 2025 erfasst; dieses Angebot war 12 Prozent der Befragten bekannt (vgl. Abb. 13).

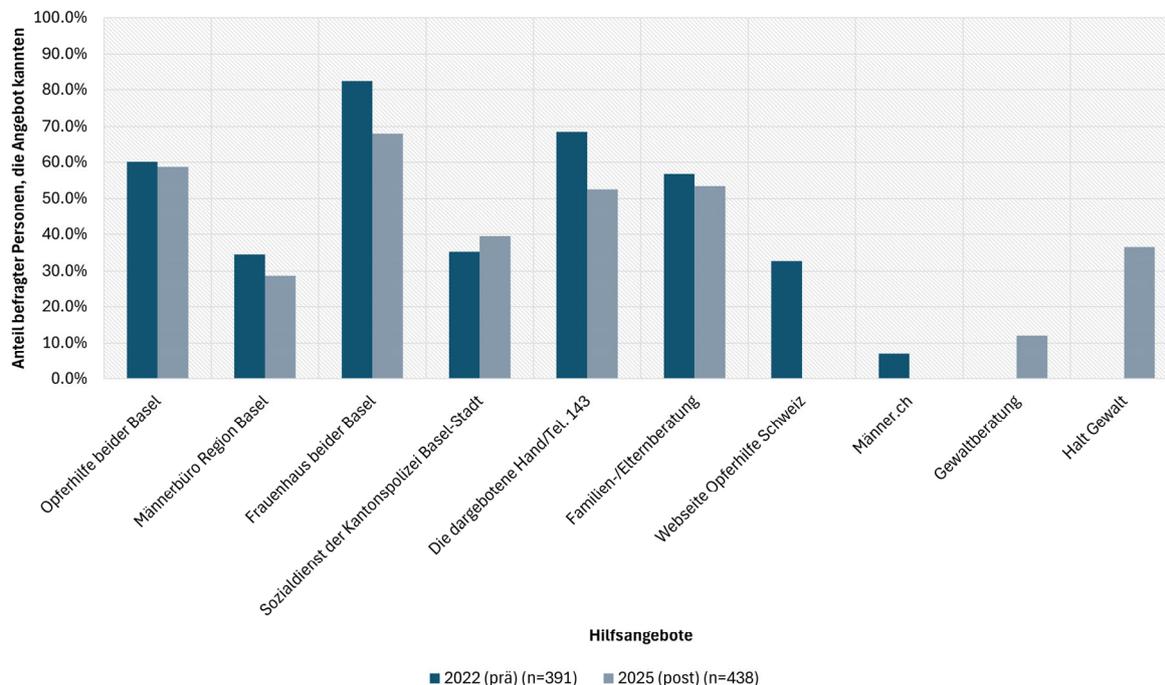


Abbildung 13: Kenntnis ausgewählter Hilfsangebote, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025)

Unter Berücksichtigung des Befragungszeitpunkts (2022, 2025) sowie der weiteren oben genannten Faktoren hatten junge (18-25 Jahre) im Vergleich zu älteren Personen (ab 55 Jahre) ($OR = 0,36$, $p = .017$), Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) im Vergleich zu Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft³⁷ sowie Männer im Vergleich zu Frauen ($OR = 0,68$, $p = .023$) eine geringere Wahrscheinlichkeit, die **Opferhilfe beider Basel** zu kennen. Personen mit einem Abschluss auf Sekundarstufe II ($OR = 1,60$, $p = .018$) und Personen, die bereits einmal laute Streitigkeiten o. Ä. an ihrem aktuellen Wohnort mitbekommen hatten ($OR = 1,50$, $p = .042$), hatten hingegen eine höhere Wahrscheinlichkeit, dieses Angebot zu kennen, als Personen mit einem Abschluss auf Tertiärstufe bzw. Personen, die noch nicht Zeugin/Zeuge von lauten Streitigkeiten o. Ä. am Wohnort geworden sind. Bemerkenswert ist, dass unter Berücksichtigung der genannten Faktoren die Befragten 2025 zumindest tendenziell eine höhere Wahrscheinlichkeit hatten, die Opferhilfe beider Basel zu kennen, als die 2022 befragten Personen ($OR = 1,37$, $p = .065$). Dass sich zunächst kein Unterschied zwischen den beiden Befragungszeitpunkten gezeigt hat, scheint somit auf die unterschiedliche Zusammensetzung der beiden Stichproben zurückzuführen zu sein (Stichprobeneffekt).

Wieder unter Berücksichtigung der genannten Faktoren hatten ebenfalls junge Erwachsene (18-25 Jahre) ($OR = 0,31$, $p = .027$) und Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen)³⁸ im Vergleich zu älteren Befragten (ab 55 Jahre) und Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft eine geringere Wahrscheinlichkeit, das **Männerbüro Basel** zu kennen. Ein Zusammenhang mit dem

³⁷ Doppelbürger:innen: $OR = 0,49$, $p = .006$; Ausländer:innen: $OR = 0,20$, $p < .001$

³⁸ Doppelbürger:innen: $OR = 0,38$, $p < .001$; Ausländer:innen: $OR = 0,19$, $p < .001$

Ergebnisse

Befragungszeitpunkt zeigte sich hingegen nicht mehr, so dass anzunehmen ist, dass der oben berichtete Unterschied auf die unterschiedliche Zusammensetzung der beiden befragten Stichproben zurückzuführen ist (vgl. Kap. 4.1.1). Hinsichtlich der Bekanntheit des **Frauenhauses beider Basel** ist jedoch bemerkenswert, dass unter Berücksichtigung der genannten Faktoren, Personen, die 2025 befragt worden sind, immer noch eine geringere Wahrscheinlichkeit hatten, das Frauenhaus zu kennen, als Personen, die 2022 befragt worden sind ($OR = 0,61, p = .015$). 2022 zeigte sich unter Berücksichtigung der genannten Faktoren jedoch ein Zusammenhang zwischen der Kenntnis des Frauenhauses und dem Alter, Geschlecht, monatlichen Nettohaushaltseinkommen sowie der Staatsangehörigkeiten der Befragten. So hatten Personen unter 55 Jahren im Vergleich zu Personen ab 55 Jahren,³⁹ Männer im Vergleich zu Frauen ($OR = 0,44, p = .016$), Migrant:innen im Vergleich zu Schweizer:innen (exkl. Doppelbürger:innen)⁴⁰ und Personen mit einem eher geringen monatlichen Nettohaushaltseinkommen ($< 3'000$ CHF/Monat) im Vergleich zu Personen mit einem eher hohen Nettohaushaltseinkommen (ab $7'500$ CHF/Monat) ($OR = 0,36, p = .048$) eine geringere Wahrscheinlichkeit, das Frauenhaus beider Basel zu kennen. 2025 hatten hingegen nur noch das Geschlecht und die Staatsangehörigkeit einen Einfluss auf die Kenntnis des Frauenhauses beider Basel, wobei immer noch Migrant:innen im Vergleich zu Schweizer:innen (exkl. Doppelbürger:innen)⁴¹ und Männer im Vergleich zu Frauen ($OR = 0,45, p = .002$) eine geringere Wahrscheinlichkeit hatten, das Frauenhaus zu kennen. Dieser Unterschied im Einfluss der berücksichtigten Merkmale der Befragten deutet daraufhin, dass es sich beim Rückgang der Bekanntheit des Frauenhauses um einen Stichprobeneffekt handelt.

Die Befragten im mittleren Erwachsenenalter (26-54 Jahre) hatten unter Berücksichtigung der genannten Faktoren im Vergleich zu älteren Befragten eine geringere Wahrscheinlichkeit, den **Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt** zu kennen.⁴² Die Wahrscheinlichkeit, dass Personen, die bereits Zeug:innen von lauten Streitigkeiten o. Ä. an ihrem aktuellen Wohnort gewesen sind, dieses Angebot kannten, war hingegen tendenziell höher im Vergleich zu Personen, die noch keine Zeug:innen geworden waren ($OR = 1,37, p = .082$). Die Wahrscheinlichkeit, **Die dargebotene Hand** zu kennen, war ebenfalls für 18-39-Jährige,⁴³ Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen)⁴⁴ sowie für Männer ($OR = 0,62, p = .015$) im Vergleich zu Personen ab 55 Jahren, Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft bzw. Frauen geringer. Der oben berichtete Zusammenhang mit dem Befragungszeitpunkt zeigte sich hingegen nicht mehr. Dies deutet darauf hin, dass es sich auch hier um einen Stichprobeneffekt gehandelt hat.

Unter Berücksichtigung des Erhebungszeitpunkts (2022, 2025), ausgewählter sozio-demografischer Merkmale der Befragten (Alter, Geschlecht, Nationalität, Bildungsstatus, monatliches Nettohaushaltseinkommen, Kinder im Haushalt) sowie der Frage, ob die Befragten schon einmal Zeugin/Zeuge lauter Streitigkeiten oder von Weinen, Schlägen o. Ä. an ihrem aktuellen Wohnort geworden sind, zeigte sich nicht allein ein Zusammenhang zwischen dem Kennen der **Familien-/Elternberatung** und der Frage, ob Kinder im Haushalt der befragten Person leben, sondern auch mit dem Geschlecht

³⁹ 18-25-Jährige: $OR = 0,14, p = .005$; 26-39-Jährige: $OR = 0,38, p = .039$; 40-54-Jährige: $OR = 0,20, p < .001$

⁴⁰ Doppelbürger:innen: $OR = 0,31, p = .020$; Ausländer:innen: $OR = 0,14, p < .001$

⁴¹ Doppelbürger:innen: $OR = 0,40, p = .048$; Ausländer:innen: $OR = 0,12, p < .001$

⁴² 26-39-Jährige: $OR = 0,42, p < .001$; 40-54-Jährige: $OR = 0,66, p = .042$

⁴³ 18-25-Jährige: $OR = 0,32, p = .014$; 26-39-Jährige: $OR = 0,56, p = .018$

⁴⁴ Doppelbürger:innen: $OR = 0,26, p < .001$; Ausländer:innen: $OR = 0,06, p < .001$

Ergebnisse

und der Staatsangehörigkeit der Befragten. So hatten erwartungsgemäss Personen, die zum jeweiligen Befragungszeitpunkt mit mindestens einem Kind in einem gemeinsamen Haushalt gelebt haben, eine deutlich höhere Wahrscheinlichkeit, die Familien-/Elternberatung zu kennen ($OR = 6,81$, $p < .001$), als Personen, die nicht mit Kindern in einem Haushalt gelebt haben. Männer ($OR = 0,64$, $p = .015$) und Ausländer:innen ($OR = 0,45$, $p < .001$) hatten hingegen im Vergleich zu Frauen bzw. Schweizer:innen (exkl. Doppelbürger:innen) eine geringere Wahrscheinlichkeit, dieses Angebot zu kennen.

Bemerkenswert ist, dass 2025 Personen mit einer geringeren Bildung (nicht mehr als obligatorischer Schulabschluss) unter Berücksichtigung der genannten Faktoren (ohne Kinder im Haushalt) eine 3-mal so hohe Wahrscheinlichkeit hatten, die **Gewaltberatung** zu kennen, als Personen mit einem Tertiärabschluss ($OR = 3,29$, $p = .027$). Hier wäre zu klären, ob dies auf den Zugang zur Gewaltberatung und allfälligen Verzerrungen hierbei zurückzuführen ist (nach einem Polizeieinsatz). Die Wahrscheinlichkeit, die Webseite **opferhilfe-schweiz.ch** zu kennen, war 2025 unter Berücksichtigung dieser Faktoren für Personen im Alter von 26-39 Jahren im Vergleich zu älteren Menschen (ab 55 Jahren) 2-mal so hoch ($OR = 2,16$, $p = .014$). Für Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) war sie im Vergleich mit Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft hingegen (tendenziell) geringer.⁴⁵ Neben einem möglichen Einfluss von <Halt Gewalt> könnte dies auch darauf zurückzuführen sein, dass andere Präventionskampagnen eher jüngere Menschen erreichen und diese eher nach Hilfsangeboten im Internet suchen.

2025 war das **Projekt <Halt Gewalt>** 36,5 Prozent der befragten Bevölkerung bekannt ($n = 160$). Es zeigte sich kein statistisch signifikanter Zusammenhang zwischen dem Kennen des Pilotprojektes und dem Alter, Geschlecht, Bildungsstatus, monatlichen Haushaltseinkommen der Befragten oder der Frage, ob sie bereits einmal Zeugin/Zeuge von Streitigkeiten o. Ä. am aktuellen Wohnort geworden sind. Dies deutet daraufhin, dass <Halt Gewalt> verschiedene Bevölkerungsgruppen erreicht hat.

5.1.5 Zwischenfazit: Bevölkerungsumfragen

Im Folgenden werden die wesentlichen Erkenntnisse zu den verschiedenen Themen der Bevölkerungsumfragen noch einmal zusammengefasst.

5.1.5.1 Haltung der Bevölkerung gegenüber häuslicher Gewalt

Insgesamt weisen die Befunde daraufhin, dass die Bevölkerung des Kleinbasel bereits vor dem Pilotprojekt <Halt Gewalt> Gewalt in der Paarbeziehung abgelehnt hat. So lehnten bereits 2022 je nach Gewalthandlung 84-100 Prozent die beschriebenen Verhaltensweisen (eher) ab. Entsprechend fanden sich hinsichtlich der Ablehnung der vorgelegten Gewalthandlungen kaum Unterschiede zwischen den beiden Befragungszeitpunkten. Allerdings fanden sich Unterschiede zwischen den verschiedenen berücksichtigten Gewaltformen. Während körperliche (Würgen, Schlagen) und soziale Gewalt (Kontaktverbot) zu beiden Untersuchungszeitpunkten von der überwiegenden Mehrheit der Befragten abgelehnt wurden, war das Bild bei psychischen Gewalthandlungen weniger einheitlich. Verhalten, das als <normales Streit-/Konfliktverhalten> interpretiert werden kann, wie abschätzige Bemerkungen über den/die andere:n in Anwesenheit von anderen machen oder sich anschreien und die Türe zuknallen, wurden von den Befragten weniger abgelehnt als Drohungen und die

⁴⁵ Doppelbürger:innen: $OR = 0,47$, $p = .059$; Ausländer:innen: $OR = 0,35$, $p < .001$

Ergebnisse

Beschädigung von Eigentum der Partnerin bzw. des Partners. Dies entspricht in etwa den Befunden von Bütikofer et al. (2021). Hier stellte für etwa 40 Prozent der Befragten aus der gesamten Schweiz «Sich laut schreien» oder «Türe zuknallen» kein Problem dar, während dies bei Drohungen oder Gegenstände unbrauchbar machen für deutlich weniger als 10 Prozent zutraf. Zwar lassen sich die Befunde der vorliegenden Studie mit denen von Bütikofer et al. (2021) nicht direkt vergleichen, dennoch schien die befragte Kleinbasler Bevölkerung die Gewalthandlungen bereits 2022 noch deutlicher abgelehnt zu haben als die Gesamtschweizer Allgemeinbevölkerung.

Neben Unterschieden in der Akzeptanz der verschiedenen Gewalthandlungen fanden sich Unterschiede in der Ablehnung ausgewählter Gewalthandlungen zwischen verschiedenen Bevölkerungsgruppen. So lehnten ältere Befragte (ab 55 Jahren) und Ausländer:innen «Sich anschreien» und «Türen zuknallen» stärker ab als jüngere Befragte und Schweizer Staatsbürger:innen (exkl. Doppelbürger:innen). Jüngere Befragte akzeptierten zudem die Kontrolle des Handys oder Computers der Partnerin oder des Partners eher als ältere Personen. Einen Hinweis darauf, dass auch <Halt Gewalt> in der kurzen Zeit bereits einen Einfluss auf die Haltungen der Befragten gehabt haben könnte, zeigt der Befund, dass Personen, die 2025 befragt wurden und das Pilotprojekt kannten, die Kontrolle des Handys, Computers usw. der Partnerin bzw. des Partners deutlicher ablehnten als Personen, die das Projekt nicht kannten.

Ein ähnliches Bild zeigt sich bezüglich der Haltung zu verschiedenen Aussagen zu Gewalt in der Paarbeziehung und damit auch bezüglich Kernaussagen des Projektes wie «Was zu Hause passiert, ist Privatsache». Bereits vor dem Start des Projektes lehnten weite Teile der befragten Kleinbasler Bevölkerung (84-98 %) die Aussagen ab bzw. stimmten der Aussage zu, dass die gewaltausübende Person die volle Verantwortung für ihre Handlungen trägt (85 %). Allerdings lehnten 2025 nochmal signifikant mehr Befragte die Aussage ab, dass es in einer besonders leidenschaftlichen Liebensbeziehung auch mal zu Gewalt kommen kann (2022: 94 %; 2025: 97 %), was zu beiden Zeitpunkten deutlich über dem Anteil der Gesamtschweizer Bevölkerung mit 78 Prozent lag (Bütikofer et al., 2021). In der vorliegenden Studie zeigte sich dieser Unterschied auch dann noch, wenn weitere mögliche Einflussfaktoren (z. B. Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Befragten) in den Analysen berücksichtigt wurden. Hinsichtlich dieser und anderer Aussagen fanden sich jedoch deutliche Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Befragten, Männern und Frauen sowie zwischen Personen mit einem geringeren und höheren Bildungsabschluss. So lehnten die älteren und höher gebildeten Befragten sowie Frauen einige Aussagen deutlicher ab. Der gefundene Geschlechtereffekt hat sich auch in der Studie von Bütikofer et al. (2021) gezeigt, hier stimmten 59 Prozent der Männer, aber <nur> 46 Prozent der Frauen der Aussage zu, dass das, was zu Hause passiert, Privatsache sei.

5.1.5.2 Präsenz des Themas häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit und den Medien

Bereits vor dem Pilotprojekt gab mehr als die Hälfte der Befragten an (56 %), ziemlich oder sehr oft etwas zum Thema häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit und/oder den Medien wahrzunehmen. 2025 waren es mit 65 Prozent signifikant mehr. Dabei nahmen Personen, die sich über traditionelle Medien informieren, das Thema häufiger wahr als Personen, die sich nicht über diese Medien informieren. Das Gleiche galt für Personen, die sich über Soziale Medien informieren. Der Befund, dass mehr Personen aus dem Kleinbasel das Thema häusliche Gewalt 2025 ziemlich oder sehr oft in der Öffentlichkeit und in den Medien wahrnahmen sowie der Umstand, dass Personen, die sich über Soziale Medien informieren, das Thema häufiger wahrnahmen, kann als Hinweis darauf gedeutet werden, dass die Aktivitäten des Projektes sowie seine Inhalte auf Social Media und insgesamt im

Ergebnisse

Internet sowie im öffentlichen Raum zu einer stärkeren wahrgenommenen Präsenz des Themas häusliche Gewalt in der Kleinbasler Bevölkerung beigetragen haben, was den Zielen des Projektes entspricht.

5.1.5.3 Interventionsbereitschaft bei Zeugenschaft von Gewalt in der Paarbeziehung

Die Bereitschaft, bei Zeugenschaft von Gewalt in der Beziehung eines unbekanntes oder bekannten Paares, zu intervenieren, hatte sich in der kurzen Laufzeit des Pilotprojektes nicht signifikant verändert. Allerdings gab auch hier bereits 2022 die überwiegende Mehrheit der Befragten an, etwas zu unternehmen, wenn sie mitbekommen würden, dass bei einem ihnen unbekanntes (85 %) oder bekannten Paar in der Beziehung Gewalt ausgeübt wird (96 %). Die Kenntnis des Projektes <Halt Gewalt> machte hier 2025 keinen signifikanten Unterschied, was vor dem Hintergrund der sowieso schon hohen Interventionsbereitschaft und der kurzen Projektlaufzeit aber auch nicht zu erwarten war. Bemerkenswert ist, dass ältere Personen (ab 55 Jahren) eher bei Gewalt in der Beziehung eines unbekanntes Paares intervenieren würden als 26-39-Jährige. Bei Gewalt in der Beziehung eines den Befragten bekannten Paares zeigte sich ein solcher Zusammenhang hingegen nicht. Zu beiden Zeitpunkten würden die meisten Befragten bei Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt die Person ansprechen, die die Gewalt erfährt (jeweils 63 %). Etwa die Hälfte würde der gewaltbetroffenen Person diskret Informationen zukommen lassen, wobei Personen, die <Halt Gewalt> kannten (52 %), dies häufiger machen würden als Personen, die das Pilotprojekt nicht kannten (42 %). Immerhin noch etwa zwei Fünftel der Befragten würden eine andere Person ansprechen, die das Paar auch kennt, sich bei einer Fachstelle oder -person melden oder die Polizei verständigen. Und auch hier zeigten sich Unterschiede je nach Kenntnis des Pilotprojektes. So würden Personen, die das Pilotprojekt kannten, häufiger eine Fachstelle/-person kontaktieren (43 %) und/oder die Polizei verständigen (52 %) als Personen, die das Projekt nicht kannten (37 % bzw. 45 %). Darüber hinaus würden Personen, die das Projekt kennen, auch häufiger die gewaltausübende Person ansprechen (28 %).

Sowohl hinsichtlich des Ansprechens einer anderen Person, die das Paar ebenfalls kennt, als auch dem Verständigen der Polizei und dem Ansprechen der gewaltausübenden Person zeigten sich signifikante Unterschiede zwischen den Befragungszeitpunkten. Allerdings verschwand dieser Unterschied bezüglich des Ansprechens der gewaltausübenden Person und dem Einschalten einer Fachstelle/-person, wenn man weitere Merkmale der Befragten in die Analysen einbezieht. So schien der gefundene Unterschied zwischen den Befragungszeitpunkten hinsichtlich des Ansprechens der gewaltausübenden Person auf das Geschlecht und den Bildungsstatus zurückzuführen zu sein, wobei Männer und Personen mit einem geringeren Bildungsabschluss dies eher machen würden als Frauen bzw. Personen mit einem Tertiärabschluss. Neben dem Geschlecht und dem Bildungsstatus beeinflussten das Alter, der sozio-ökonomische Status sowie die Staatsangehörigkeit der Befragten, ob die Befragten eine Fachstelle oder -person bei Verdacht auf Partnerschaftsgewalt einschalten würden, wobei Männer, Ausländer:innen und geringer gebildete Menschen sich weniger an eine Fachstelle/-person wenden würden. Hinsichtlich des Ansprechens einer anderen Person beim Verdacht auf Partnerschaftsgewalt, die das betroffene Paar ebenfalls kennt, zeigte sich jedoch auch unter Berücksichtigung der verschiedenen Merkmale der Befragten ein Unterschied zwischen den Befragungszeitpunkten.

Zusammengefasst zeigen die Befunde zum intendierten Verhalten bei Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt zum einen, dass auch hier die befragte Kleinbasler Bevölkerung im Vergleich zur Gesamtschweizer Bevölkerung bestimmte erwünschte Verhaltensweisen bereits vor dem Projekt

Ergebnisse

häufiger gezeigt hätte. Dies traf insbesondere auf das Ansprechen einer anderen Person zu, die das betroffene Paar auch kennt, sowie auf das Einschalten einer Fachstelle bzw. -person. So hätten dies lediglich jeweils 27 Prozent der Gesamtbevölkerung (Bütikofer et al., 2021) im Vergleich zu etwa 40 Prozent der befragten Kleinbasler Bevölkerung getan. Auf der anderen Seite würden 31 Prozent der Gesamtbevölkerung die gewaltausübende Person ansprechen (Bütikofer et al., 2021). Von den befragten Kleinbasler:innen hätten dieses eher kritische Verhalten hingegen nur etwa 20 Prozent in Betracht gezogen. Zum anderen weisen die Befunde darauf hin, dass die Bereitschaft, bei Zeugenschaft von Partnerschaftsgewalt bestimmte Reaktionen zu zeigen, im Laufe der Laufzeit des Pilotprojektes bei der Bevölkerung noch gestiegen ist. Insgesamt weisen die Befunde somit auf eine Sensibilisierung der Bevölkerung hin.

Bei Streitigkeiten in der Nachbarschaft würden die Befragten erwartungsgemäss vor und nach dem Projektstart vor allem dann die Polizei rufen, wenn es eindeutige Hinweise auf Gewalt gibt. So würden über 90 Prozent die Polizei rufen, wenn sie im Rahmen von Streitigkeiten bei Nachbar:innen jemanden um Hilfe rufen oder Schläge hören würden. Etwa die Hälfte würde die Polizei bei wiederholten Schreien rufen oder wenn sie wiederholt Sachen umfallen oder kaputtgehen hören. Gut zwei Fünftel würde die Polizei rufen, wenn sie im Rahmen von Streitigkeiten wiederholt Kinder weinen hören würden. Bei einmaligen Schreien, weinenden Kindern oder Sachen umfallen oder kaputtgehen hören, würden hingegen deutlich weniger Personen die Polizei rufen. Dies ist jedoch insofern erwartbar, als dass die Wahrscheinlichkeit hoch ist, dass diese Beobachtungen auch <harmlose> Erklärungen haben können. Bemerkenswert ist allerdings, dass Personen, die <Halt Gewalt> kannten, scheinbar eine niedrigere Schwelle hatten, die Polizei bei Streitigkeiten von Nachbar:innen zu rufen, als Personen, die das Pilotprojekt nicht kannten. So würden sie nicht nur häufiger die Polizei bei Streitigkeiten von Nachbar:innen rufen, wenn sie wiederholt Schreie hören würden. Sie würden dies auch häufiger bei einmaligen Schreien und dem Kaputtgehen und Umfallen von Dingen tun. Und insgesamt schien es im Laufe des Pilotprojektes zu einer Senkung der Schwelle der befragten Kleinbasler:innen gekommen zu sein, im Verdachtsfall die Polizei zu rufen. So zeigten sich in Bezug auf die folgenden vier Szenarien signifikante Unterschiede zwischen den beiden Befragungszeitpunkten: einmaliger lauter Streit, einmaliges Hören von Schreien, einmaliges und mehrmaliges Hören, wie Sachen umfallen oder kaputtgehen. Allerdings waren diese Unterschiede scheinbar mehrheitlich auf bestimmte Merkmale der Personen zurückzuführen wie das Alter, Geschlecht oder den Bildungsstatus. Allein beim einmaligen Hören von Schreien zeigte sich auch bei Berücksichtigung der verschiedenen Merkmale der Befragten immer noch ein Unterschied zwischen den beiden Befragungszeitpunkten. Die Analysen deuten aber ebenfalls darauf hin, dass insbesondere bei Personen mit einem geringeren Bildungsabschluss mehr Hemmungen zu bestehen scheinen, die Polizei bei lauten Streitigkeiten in der Nachbarschaft zu rufen, als bei höher gebildeten Personen.

5.1.5.4 Gründe dafür, nicht zu intervenieren

Bemerkenswert ist, dass die befragte Kleinbasler Bevölkerung die Gründe dafür, warum andere Menschen nichts unternehmen, wenn sie mitbekommen, dass in einer Beziehung Gewalt ausgeübt wird, ähnlich einschätzten wie die Gesamtschweizer Bevölkerung (Bütikofer et al., 2021). So nahmen die meisten an, dass man sich nicht in die Angelegenheiten anderer einmischen wolle (etwa 60 %). Gut die Hälfte meinte, die Leute würden befürchten, dass sich die Situation durch das Eingreifen noch verschlechtern könne bzw. dass die meisten Menschen Angst hätten, das Falsche zu tun. Knapp die Hälfte gab an, dass man die Reaktion der Betroffenen fürchten würde bzw. die meisten nicht wüssten, was zu tun sei. Und auch bei den eigenen Gründen, die einem von einer

Ergebnisse

Intervention abhalten würden, ähnelten die Antworten der im Rahmen des Projektes Befragten denen der Gesamtschweizer Bevölkerung (Bütikofer et al., 2021). Allerdings waren hier die drei häufigsten Gründe die Sorge, dass sich die Situation durch das Eingreifen verschlimmert, die Angst, das Falsche zu tun, sowie die Furcht vor der Reaktion der Betroffenen. Es war hier also mehr die Angst vor den Folgen, die das eigene Handeln für einen selbst und die Betroffenen haben könnte. Mit Blick auf die anderen Personen war hingegen der am häufigsten angenommene Grund, sich nicht in die Angelegenheiten anderer einmischen zu wollen. Hier schwingt eine Aufwertung des eigenen Selbstwertes mit, insofern das eigene Nicht-Handeln mit einem sozial erwünschten Schutzmotiv begründet wird, beim Nicht-Handeln der anderen wird hingegen ein eher egoistisches und damit im Kontext von häuslicher Gewalt <moralisch fragwürdiges> Motiv angenommen.

5.1.5.5 Bereitschaft, sich gegen Gewalt in der Partnerschaft zu engagieren

Zu beiden Befragungszeitpunkten gab gut die Hälfte der Befragten an (56 % bzw. 58 %), sich gegen Gewalt in der Partnerschaft engagieren zu wollen. Allerdings waren hierzu deutlich häufiger Frauen als Männer bereit und Personen, die bereits schon einmal Zeuge/Zeugin von lauten Streitigkeiten o. Ä. an ihrem aktuellen Wohnort geworden sind. Mit zunehmendem Alter nahm die Bereitschaft hingegen ab. Darüber hinaus konnten sich von den Personen, die <Halt Gewalt> kannten, mehr Personen vorstellen, sich gegen Partnerschaftsgewalt zu engagieren (66 %), als Personen, die das Pilotprojekt nicht kannten (54 %). Wenn auch statistisch nicht signifikant, ist dieser Unterschied doch bemerkenswert und deutet daraufhin, dass sich die Befragten vom Projekt angesprochen gefühlt haben.

5.1.5.6 Bekanntheit von Hilfsangeboten und von <Halt Gewalt>

Die Opferhilfe beider Basel war etwa 60 Prozent der Befragten bekannt, wobei die Bekanntheit unter Berücksichtigung verschiedener Merkmale der Befragten 2025 leicht zugenommen hatte. Dabei war die Opferhilfe jüngerer Personen, Männern und Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) weniger bekannt als älteren Personen, Frauen und Schweizer Staatsbürger:innen. Auch das Männerbüro war jüngerer Personen und Migrant:innen weniger bekannt als älteren Befragten und Schweizer Staatsbürger:innen (exkl. Doppelbürger:innen).

Bemerkenswert ist, dass selbst unter Berücksichtigung der verschiedenen Merkmale der Befragten, die Bekanntheit des Frauenhauses beider Basel im Laufe des Pilotprojektes abgenommen hatte. Zu beiden Befragungszeitpunkten war diese Einrichtung Männern und Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) weniger bekannt als Frauen und Schweizer Staatsbürger:innen. Während es nicht überrascht, dass das Frauenhaus vor allem Frauen bekannt war, steht der Befund, dass diese Einrichtung Migrant:innen weniger bekannt ist als Schweizer:innen im Widerspruch zur Nutzerinnen-Statistik, wonach 2022 (62,7 %) und 2024 (69,1 %) mehr als die Hälfte der aufgenommenen Frauen eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten (Kanton Basel-Stadt, 2025). Da die ausgewählten Merkmale der Befragten 2022 und 2025 einen unterschiedlichen Einfluss auf die Bekanntheit des Frauenhauses hatten, ist anzunehmen, dass es sich bei der Abnahme der Bekanntheit um einen Stichprobeneffekt handelt. Die Statistik des Frauenhauses zeigt eine deutliche Zunahme der Auslastung desselben in 2024 im Vergleich zu den Vorjahren (Kanton Basel-Stadt, 2025).

Die Familien-/Elternberatung war knapp 60 Prozent der Befragten bekannt, wobei sie erwartungsgemäss vor allem Personen bekannt war, die mit Kindern in einem Haushalt lebten. Darüber hinaus war auch dieses Angebot Frauen und Schweizer Staatsbürger:innen (exkl. Doppelbürger:innen)

Ergebnisse

bekannter als Männern und Migrant:innen. Etwa ein Drittel kannte den Sozialdienst der Kantonspolizei Basel-Stadt; älteren Befragten war dieses Angebot bekannter als jüngeren. Bemerkenswert ist, dass die Gewaltberatung insbesondere Personen mit einem geringeren Bildungsabschluss bekannt war. Unklar ist, inwieweit dies mit dem Zugang zum Angebot und allfälligen Verzerrungen bei der Zuweisung zur Gewaltberatung zusammenhängt. Die Dargebotene Hand kannten 2022 knapp 70 Prozent der Befragten, 2025 waren es hingegen deutlich weniger. Dieser Rückgang scheint aber auf das Alter, Geschlecht und die Staatsbürgerschaft der Befragten zurückzuführen sein, wobei jüngere, Männer und Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) das Angebot weniger kannten. Laut dem Jahresbericht 2024 des Verbands stimmt dies in etwa mit den Nutzer:innen des Angebots überein. So machten Personen bis 40 Jahre 22 Prozent der Nutzer:innen aus, 41 Prozent waren zwischen 41 und 65 Jahre alt und 22 Prozent über 65 Jahre. Zwei Drittel der Nutzer:innen waren Frauen (Schweizer Verband 143.ch – Die Dargebotene Hand, 2025).

Das Pilotprojekt <Halt Gewalt> kannten 2025 etwas mehr als ein Drittel der Befragten, wobei sich kein Zusammenhang mit dem Alter, Geschlecht, der Staatsangehörigkeit oder den anderen berücksichtigten Merkmalen der Befragten zeigte. Dies spricht dafür, dass das Projekt trotz des Fokus auf Migrant:innen verschiedene Bevölkerungsgruppen erreicht hat.

5.2 Ergebnisse Aktivierende Befragung 2024

Aktivierende Befragungen gelten als Standardinstrument in der Gemeinwesenarbeit. Mit ihrer Hilfe sollen die Perspektiven, Interessen und Bedürfnisse von (Quartier-)Bewohner:innen eruiert werden. Sie ist als Beginn von einem Veränderungsprozess, einem Prozess der Bürger:innen-Beteiligung zu verstehen. Aktivierende Befragungen können z. B. das Ziel haben, Kontakt zu den Bewohner:innen herzustellen, ihre Sichtweisen kennenzulernen oder auch um eine Basis für gemeinsames Handeln zu schaffen (Spieckermann, 2012). Im Juni 2024 wurde auch im Projekt <Halt Gewalt> eine solche Aktivierende Befragung von elf Befragterinnen (inkl. Projektleitung) im öffentlichen Raum im Kleinbasel an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeiten (montags-samstags, nachmittags bis 20:30 Uhr) durchgeführt (vgl. Roest et al., 2024). Die Befunde dieser Befragung wurden für den vorliegenden Schlussbericht in Ergänzung zu den Bevölkerungsumfragen ausgewertet.

An der Befragung haben insgesamt 300 Personen teilgenommen, die mehrheitlich (68,1 %) im Kleinbasel wohnten.⁴⁶ Knapp zwei Drittel der Befragten waren eher jung (unter 40 Jahre: 64,3 %), 5 Prozent waren über 65 Jahre alt.⁴⁷ 63 Prozent wurden von den befragenden Personen als weiblich gelesen, 37 Prozent als männlich und eine Person als divers.⁴⁸ Gut die Hälfte hatte einen Migrationshintergrund (58,1 %).⁴⁹ Im Folgenden werden die Antworten der Befragten auf die folgenden Fragen bzw. zu den folgenden Themen zusammengefasst:

- Assoziationen mit und Anzeichen für häusliche Gewalt (vgl. Kap. 5.2.1)
- Interventionsbereitschaft im Verdachtsfall (vgl. Kap. 5.2.2)

⁴⁶ $n = 288$; zwölf Personen haben die Frage danach, ob sie im Kleinbasel wohnen, nicht beantwortet.

⁴⁷ Zu 294 Personen lagen Angaben zum geschätzten Alter vor.

⁴⁸ Zu 283 Personen lagen Angaben zum <gelesenen Geschlecht> vor.

⁴⁹ Zu 277 Personen lagen Angaben dazu vor, ob sie einen Migrationshintergrund haben.

Ergebnisse

- Angenommene Barrieren bei der Hilfesuche der Betroffenen (vgl. Kap. 5.2.3)

Abschliessend werden die zentralen Befunde mit Blick auf die zugrunde liegenden Fragestellungen noch einmal zusammengefasst (vgl. Kap. 5.2.4).

5.2.1 Assoziationen mit und Anzeichen für häusliche Gewalt

Zum Einstieg wurden die Befragten gebeten, anzugeben, was sie mit <häuslicher Gewalt> assoziieren. Die Antworten zeigen, dass sie in erster Linie an bestimmte **Gewalthandlungen und Gewaltformen** dachten. Hierbei ist bemerkenswert, dass die Befragten nicht allein an körperliche Gewalt gedacht haben, sondern auch an psychische Gewalt. Nur selten wurde hingegen sexualisierte Gewalt genannt, finanzielle Gewalt wurden von keinem der Befragten genannt (vgl. Abb. 14). Neben den verschiedenen Gewaltformen wurden weitere Definitionskriterien genannt: Beziehungskonstellationen, Tatorte und Aspekte, die sich auf die Gewaltdynamik beziehen. So verbanden die Befragten mit häuslicher Gewalt Gewalt in einer **Beziehung** oder in der Familie, wobei einzelne Befragte häusliche Gewalt damit assoziierten, dass die Personen zusammenwohnen. Entsprechend wurde als **Tatort** vor allem die Wohnung genannt, einzelne Befragte meinten jedoch, dass häusliche Gewalt auch «draussen», ausserhalb der Wohnung der Beteiligten stattfinden könne. Als gewaltausübende Personen wurden vor allem Männer ausgemacht. Doch obwohl viele Befragte Gewalt durch Männer an Frauen mit häuslicher Gewalt assoziierten, wiesen doch einzelne Befragte daraufhin, dass auch Männer von häuslicher Gewalt betroffen seien, jede:r könne betroffen sein. Durch das Schlagwort der «Kindsmisshandlung» wurde zum einen eine weitere Betroffenenengruppe genannt, zum anderen eine weitere Beziehungskonstellation bei häuslicher Gewalt – die Eltern-Kind-Beziehung, wobei auch vereinzelt Gewalt von Kindern gegen die Eltern genannt wurde (z. B. «Sohn schlägt Mutter»). Einige Befragte verbanden mit häuslicher Gewalt eine gewisse **Regelmässigkeit der Gewalt** (z. B. «jeden Tag»). Es handle sich um Handlungen, die ohne die Einwilligung der betroffenen Person vorgenommen werden, mit anderen Worten, es handle sich um Übergriffe (vgl. Abb. 14).

Auch bestimmte **Ursachen oder Risikofaktoren** assoziierten die Befragten mit häuslicher Gewalt. Diese liessen sich zum einen auf der Ebene der beteiligten Individuen ausmachen (z. B. Alkohol-/Drogenkonsum, psychische Probleme) oder auf Ebene der Beziehung der Beteiligten (Machtungleichgewicht, kulturbedingte Einstellungsunterschiede). Eine Person nannte als gesellschaftlichen Risikofaktor, dass die Bevölkerung in der Schweiz sich zu viel drinnen aufhalten würde, was zu Gewalt führen könne (vgl. Abb. 14). Als Anzeichen für Gewalt wurden insbesondere Geräusche wie Schreie, aber auch das Gegenteil, nämlich Stille ausgemacht. Auch Verletzungen, die mit häuslicher Gewalt assoziiert wurden, sind **Anzeichen**, aber auch Folgen der Gewalt. Auf der anderen Seite wurde die Unsichtbarkeit und die Tabuisierung des Themas häusliche Gewalt von den Befragten genannt. Neben den Verletzungen wurden ausserdem Leiden und Verlust bis hin zum Tod, z. B. in Form von Femiziden, von den Befragten mit häuslicher Gewalt assoziiert (vgl. Abb. 14). Und insgesamt wurden viele **negative Gefühle** wie Traurigkeit sowie **negative Bewertungen** (z. B. «schlimm») mit häuslicher Gewalt assoziiert, die auch auf eine moralische Dimension des Themas hindeuten. Bemerkenswert ist ausserdem, dass einigen Befragten bewusst war, dass häusliche Gewalt häufig vorkommt und kein seltenes Phänomen ist (vgl. Abb. 14).

Evaluation des Pilotprojektes <Halt Gewalt>

Ergebnisse



Abbildung 14: Assoziationen der Befragten mit häuslicher Gewalt (Daten: Aktivierende Befragung 2024)

Ergebnisse

Die Befragten wurden ausserdem explizit gebeten, anzugeben, welche **Anzeichen für häusliche Gewalt** sie kennen. Die am häufigsten genannten möglichen Anzeichen waren dabei eher sichtbare Hinweise. So nannte die überwiegende Mehrheit der Befragten körperliche Verletzungen als ein ihnen bekanntes Anzeichen für häusliche Gewalt. Knapp zwei Fünftel nannten sozialen Rückzug. Immerhin noch etwa ein Viertel der Befragten gab «Person verändert sich mit Beziehung stark» bzw. «aggressives Verhalten gegenüber der/dem Partner:in» an. Knapp ein Fünftel kannte Kontrolle als ein mögliches Anzeichen häuslicher Gewalt. Seltener wurden hingegen abwertende Äusserungen über die/den Partner:in, Verbote, Eifersucht oder ein Machtgefälle als mögliche Hinweise erkannt (vgl. Abb. 15). Bemerkenswert ist, dass sich nur bei wenigen Anzeichen für häusliche Gewalt ein Zusammenhang mit dem Geschlecht, Alter oder einem Migrationshintergrund zeigten; auch kannten Personen, die im Kleinbasel wohnten, die vorgelegten Anzeichen nicht mehr oder weniger als Personen, die nicht im Kleinbasel wohnten. Allerdings nannten Personen mit einem Migrationshintergrund (20,6 %) tendenziell seltener «Person verändert sich mit Beziehung stark» als Personen ohne Migrationshintergrund (30,9 %) ($p = .055$). Älteren Personen (über 65 Jahre) waren hingegen (tendenziell) die Anzeichen «Kontrolle» (6,1 %) und «Verbote» (4,1 %) weniger bekannt als Personen unter 30 Jahren (23,7 % bzw. 16,1 %) und Personen im mittleren Erwachsenenalter (30-50 Jahre) (20,0 % bzw. 11,0 %) ($p = .035$ bzw. $.098$).

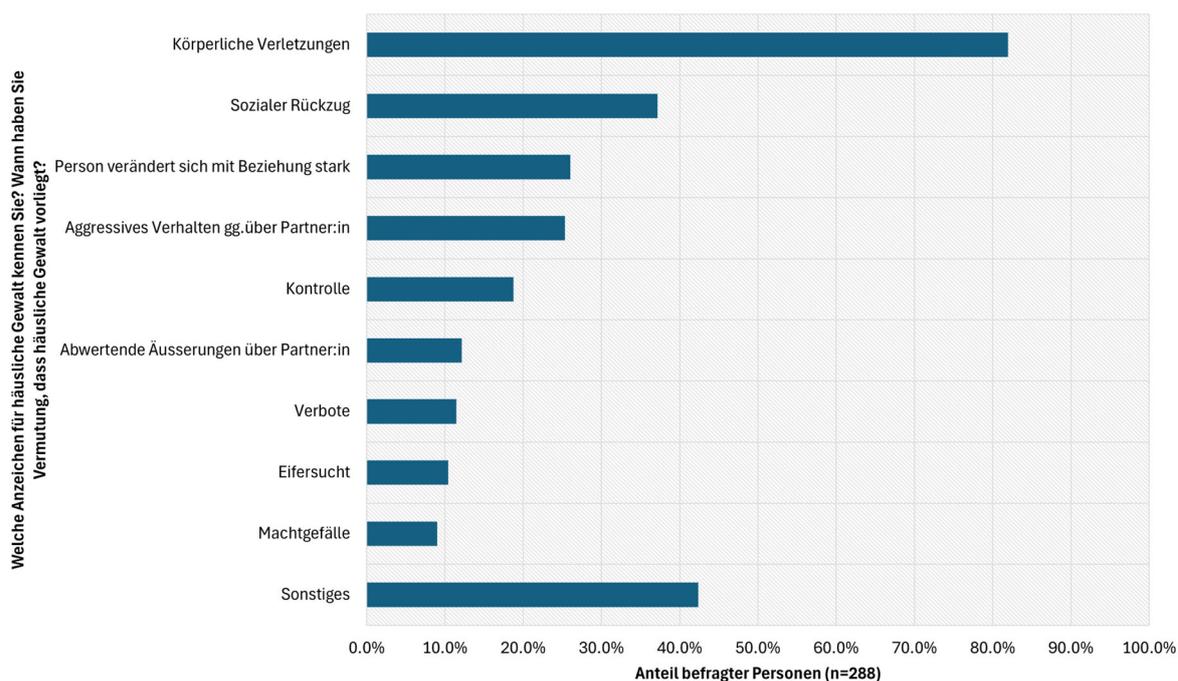


Abbildung 15: Befragte bekannte mögliche Anzeichen für häusliche Gewalt (Daten: Aktivierende Befragung 2024)

122 Befragte nannten weitere mögliche Anzeichen für häusliche Gewalt. Hierzu zählten insbesondere auffälliges Verhalten der Betroffenen (z. B. Gefallen wollen, nonverbales Verhalten/Mimik, Vermeidungsverhalten, Ausreden), auch der betroffenen Kinder (z. B. Kinder wirken eingeschüchtert). Darüber hinaus wurden Aspekte genannt, die im Grunde auffällige bzw. wahrnehmbare Folgen der Gewalt darstellen können wie laute Geräusche (z. B. Schreie), Dinge, die kaputt gehen, oder körperliche Verletzungen. Mit Blick auf die gewaltbetroffenen Personen wurden ausserdem negative

Ergebnisse

psychische Folgen der Gewalt genannt, die Anzeichen für häusliche Gewalt für die Befragten darstellen wie Depressionen oder Angst. Auf Seiten der gewaltausübenden Personen wurden hingegen vor allem Gewalthandlungen als Anzeichen für Gewalt genannt (z. B. Erniedrigen, Demütigen, Einsperren). Dabei entsteht das stereotype Bild eines eher passiven, angepassten Opfers, das einem/einer übermächtigen aggressiven Täter oder Täterin gegenübersteht. Dies scheint im Widerspruch zu den verschiedenen als Anzeichen genannten Schutzmechanismen der Betroffenen zu stehen (z. B. Vermeidungsverhalten), bei dem sie durchaus aktiv sind. Bemerkenswert ist, dass vereinzelt auch Aspekte genannt wurden, die sich auf die Gewaltdynamik beziehen wie Machtungleichgewicht und Streit oder Konflikt.

5.2.2 Interventionsbereitschaft im Verdachtsfall

Auf die Frage, wie die Befragten reagieren würden, wenn sie aus einer Nachbarwohnung laute Schreie und Sachen kaputtgehen hören würden, gab die Mehrheit der Befragten (66,4 %) an, dass sie die Polizei rufen würden. 44 Prozent würden (auch) an der Wohnungstür klingeln. Nur etwa jede zehnte befragte Person würde die Person am nächsten Tag ansprechen (10,4 %), und 12 Prozent würden nichts tun (vgl. Abb. 16). 62 Personen gaben weitere Reaktionen an, und weitere Personen haben Ergänzungen zu ihren Angaben gemacht. Die meisten gaben an, dass sie die Situation beobachten oder gut anhören würden ($n = 12$). Auch andere würden erstmal versuchen, an mehr Informationen zu kommen ($n = 6$) wie durch Nachfragen oder indem sie sich mit den Nachbar:innen austauschen würden ($n = 3$). Bei anderen Befragten hing die Reaktion von der Intensität des Gehörten ab. So würden einige Befragte nur dann etwas tun, wenn sie wiederholt etwas hören würden ($n = 8$) oder wenn die Intensität der Gewalt zunimmt («Aufeinander losgehen» der Personen, Lautstärke nimmt zu) ($n = 4$). Acht Personen gaben an, dass sie nicht alleine handeln würden (z. B. nur zu zweit zu klingeln); sieben Personen würden andere Personen einbinden und ihnen die Intervention überlassen (z. B. Partner, Eltern, Geschwister, Nachbar:innen). Eine Person würde schlicht hoffen, dass andere etwas unternehmen. Weitere genannte Reaktionen waren:

- Informationen geben (z. B. zum Sorgentelefon), Empfehlung, Polizei zu rufen ($n = 3$),
- sich informieren ($n = 2$),
- rufen,
- sturmklingeln, bis jemand öffnet,
- sich zurückziehen ($n =$ jeweils 1).

Die Antworten einiger befragter Personen deuteten auf weitere Wege hin, wie sie sich selbst in dieser Situation schützen würden, indem sie z. B. nur etwas machen würden, wenn sie die Situation bzw. die beteiligten Personen kennen ($n = 5$) oder die Polizei nur dann rufen würden, wenn sie sich sicher sind, dass es sich um Gewalt handelt ($n = 1$). Drei Personen gaben an, dass sie je nach Situation anders reagieren würden. Sechs Personen berichteten davon, dass sie nicht viele Erwartungen bei einem Polizeieinsatz hätten, da die Polizei nicht kommen würde, beim ersten Mal nichts unternehmen würde oder weil sie nichts ausrichten könne, wenn es wiederholt zu Gewalt kommt.

Drei Personen erläuterten, warum sie nichts machen würden. Bei zwei Personen lag dies an mangelnden Landes- bzw. Sprachkenntnissen, eine andere Person würde von einer Intervention absehen, wenn die Beteiligten Alkohol getrunken hätten.

Ergebnisse

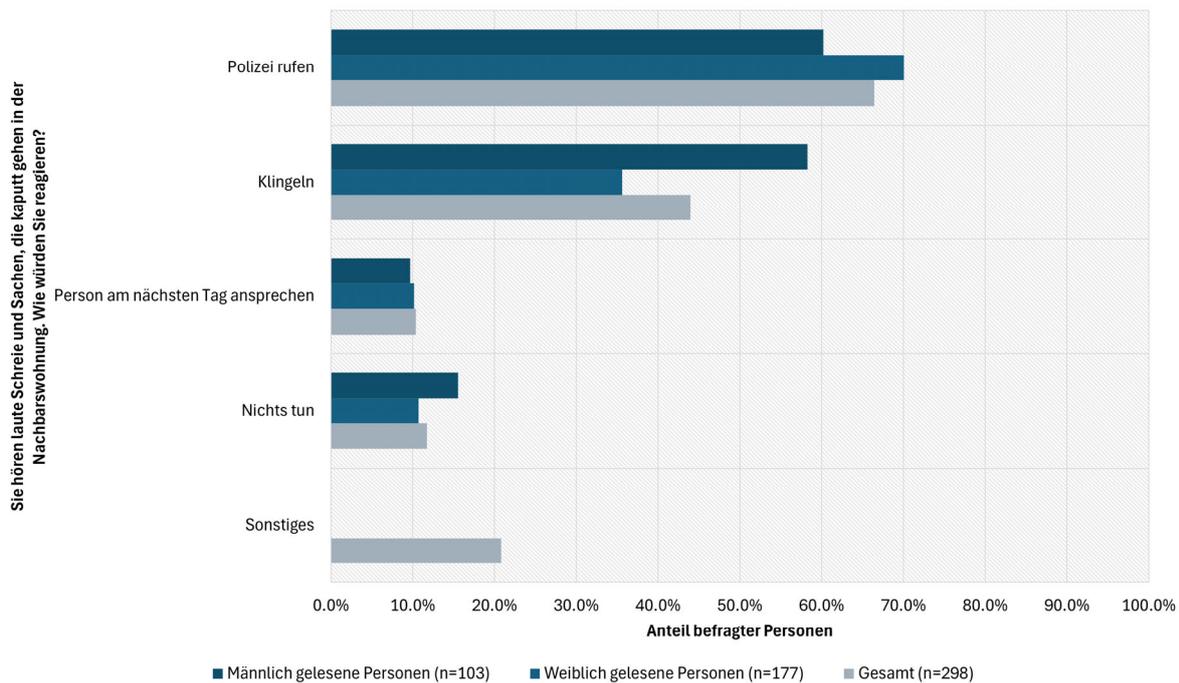


Abbildung 16: Reaktion der Befragten auf laute Schreie und Kaputtgehen von Dingen, insgesamt und differenziert nach Geschlecht der Befragten (Daten: Aktivierende Befragung 2024)

Beachtenswert ist, dass sich bei den Reaktionen insbesondere Unterschiede zwischen den weiblich und den männlich gelesenen Befragten zeigten. So würden weiblich gelesene Personen (70,1 %) tendenziell signifikant häufiger die Polizei rufen als männlich gelesene Personen (60,2 %); der gefundene Effekt war bemerkenswert, wenn auch gering und lediglich tendenziell statistisch signifikant ($\phi = .101$; $p = .092$). Männlich gelesene Personen (58,3 %) würden hingegen signifikant häufiger an der Tür klingeln als weiblich gelesene Personen (35,6 %); der gefundene Effekt war moderat ($\phi = -.220$; $p < .001$) (vgl. Abb. 16). Geschlechterunterschiede zeigten sich jedoch nicht nur hinsichtlich der durch die Befragterinnen vorgegebenen Reaktionsmöglichkeiten, sondern auch bei den Ergänzungen der Befragten. So gaben weiblich gelesene Personen häufiger an, nicht alleine zu handeln ($n = 6$ von 8) oder andere Personen einzubinden und ihnen die Intervention zu überlassen ($n = 7$ von 7). Das heißt, männlich gelesene Personen würden eher direkt eingreifen, während weiblich gelesene Personen indirekt über das Einschalten der Polizei oder Hinzuziehen anderer Personen eingreifen würden.

Bemerkenswert ist, dass Personen aus dem Kleinbasel (13,9 %) tendenziell signifikant häufiger angaben, in einer solchen Situation nichts zu unternehmen, als Personen, die nicht im Kleinbasel wohnten (6,5 %) ($p = .067$). Dieser Effekt scheint jedoch auf den Migrationshintergrund zurückzuführen zu sein. Berücksichtigt man nämlich den Migrationshintergrund der Befragten, zeigt sich kein Zusammenhang zwischen dem Wohnort und der Frage, ob sie eher nichts unternehmen würden, wenn sie Schreie und Dinge kaputtgehen hören würden. Entsprechend würden Personen mit einem Migrationshintergrund tendenziell signifikant häufiger nichts tun (14,5 %) als Personen ohne Migrationshintergrund (7,8 %) ($p = .087$). Darüber hinaus würden Personen mit einem Migrationshintergrund tendenziell seltener bei den Nachbar:innen klingeln (39,6 %) als Personen ohne

Ergebnisse

Migrationshintergrund (50,0 %) ($p = .087$). Das Alter der Befragten machte hingegen keinen Unterschied in den angegebenen Reaktionen.

In dem Fall, dass die Befragten mitbekommen würden, dass eine Person innerhalb ihrer Beziehung ständig beleidigt, gedemütigt und kontrolliert wird, gaben gut drei Viertel der Befragten an, dass sie die Person hierauf ansprechen würden. Knapp ein Drittel würde Hilfe anbieten, und 28 Prozent würden die übergriffige Person ansprechen. Sieben Prozent gaben an, sich in diesem Fall zu informieren (vgl. Abb. 17). 42 Personen gaben weitere Reaktionen an. Diese nannten häufiger, dass sie den Betroffenen Informationen ($n = 4$) oder Tipps/Empfehlungen geben würden (z. B. sich zu trennen, sich professionelle Hilfe zu holen, Opferhilfe oder Familienberatung empfehlen) ($n = 7$). Drei Personen würden die Betroffenen stärken oder ermutigen, z. B. so, dass sie sich dann selbst Hilfe holen. Jeweils zwei Personen würden der betroffenen Person ein Zimmer anbieten/sie zu sich einladen bzw. sie würden sie zur Opferhilfe begleiten oder mit einer Fachstelle vernetzen. Eine Person gab an, die gewaltausübende Person in dieser Situation «nachzuäffen». In den Kommentaren der Befragten wurde deutlich, dass die Reaktion der Befragten von der jeweiligen Situation abhängt und davon, ob sie die Betroffenen kennen. Hierbei wurde auf der anderen Seite angemerkt, dass eher interveniert würde, wenn man die Betroffenen kennt, auf der anderen Seite merkten Befragte an, dass es bei Verwandten schwieriger sei zu intervenieren als bei Fremden.

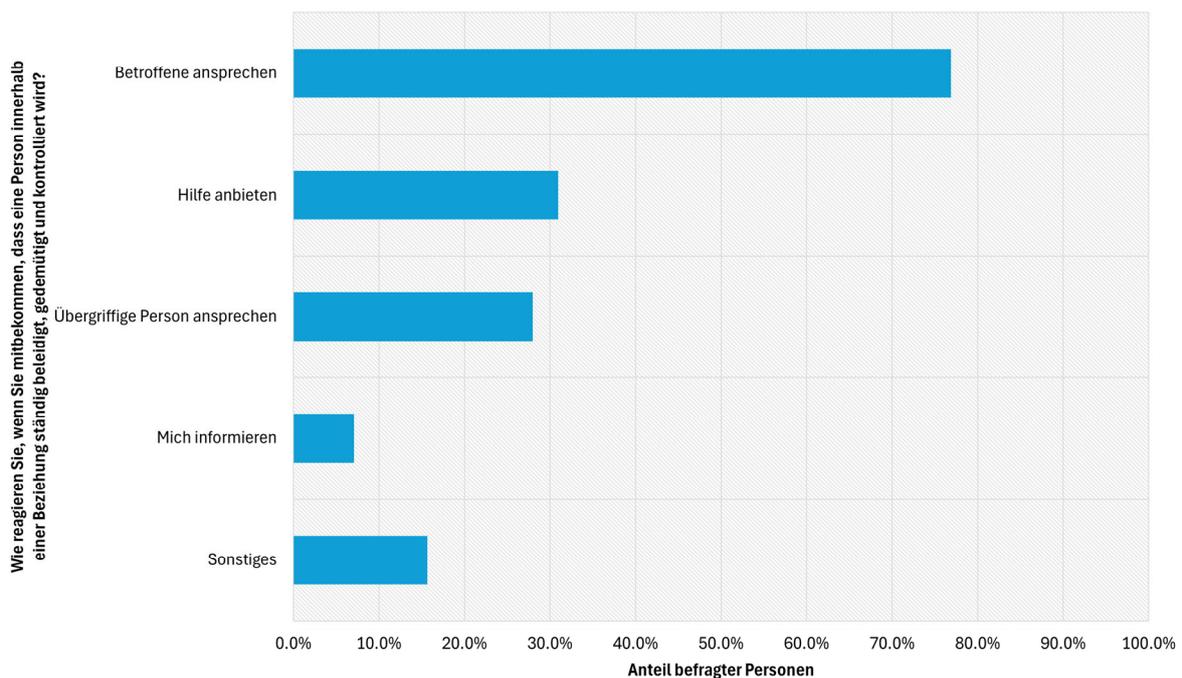


Abbildung 17: Reaktion der Befragten auf Beleidigungen, Demütigungen und Kontrolle in einer Beziehung ($n = 268$; Daten: Aktivierende Befragung 2024)

Bemerkenswert ist, dass männlich (75,0 %) und weiblich gelesene Personen (71,6 %) zwar zu gleichen Teilen die betroffene Person ansprechen würden. Männlich gelesene Personen (34,0 %) würden jedoch signifikant häufiger die übergriffige Person ansprechen, als weiblich gelesene Personen (21,3 %); der gefundene Effekt war gering ($\varphi = -.140$; $p = .022$). Hingegen fand sich kein signifikanter Zusammenhang zwischen der Reaktion der Befragten und ihrem Alter, Wohnort (Kleinbasel, nicht im Kleinbasel) oder einem Migrationshintergrund.

Ergebnisse

5.2.3 Angenommene Hürden bei der Hilfesuche der Betroffenen

Die Mehrheit der Befragten nahm an, dass Betroffene möglicherweise Hilfe nicht direkt annehmen, da sie Angst vor der/dem Partner:in haben. Zwei Fünftel meinten, dass Scham die Ursache hierfür sein könnte. Jeweils etwa 30 Prozent gaben an, dass gemeinsame Kinder mit der gewaltausübenden Person, finanzielle und/oder emotionale Abhängigkeiten Hinderungsgründe für die Annahme von Hilfe sein könnten. Bemerkenswert ist, dass gut ein Fünftel der Befragten meinte, die Betroffenen könnten aus Liebe zur gewaltausübenden Personen (zunächst) keine Hilfe annehmen. Und jeweils knapp 20 Prozent meinten, die Betroffenen könnten Angst haben, dass ihnen mit Unverständnis begegnet wird, oder weil sie nicht ausreichend Vertrauen in die helfende Person haben (vgl. Abb. 18). Damit ist sich ein beträchtlicher Teil der befragten Bevölkerung über wichtige Barrieren bei der Hilfesuche bzw. der Annahme angebotener Hilfe im Falle häuslicher Gewalt bewusst. In den Antworten der Befragten zeigten sich keine signifikanten Unterschiede zwischen männlich und weiblich gelesenen Personen oder zwischen Bewohner:innen des Kleinbasel und anderer Quartiere bzw. Wohnorte. Allerdings zeigten sich bezüglich der Barriere finanzieller und emotionaler Abhängigkeiten der Betroffenen signifikante Unterschiede zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund, wobei Personen mit Migrationshintergrund seltener davon ausgingen, dass finanzielle Abhängigkeiten (22,9 %) oder emotionale Abhängigkeiten (23,5 %) Betroffene davon abhalten könnten, direkt Hilfe anzunehmen. Von den Personen ohne Migrationshintergrund gingen jeweils etwa 40 Prozent davon aus, dass finanzielle (38,6 %) oder emotionale Abhängigkeiten (36,8 %) eine solche Barriere sein könnten. Die gefundenen Unterschiede waren allerdings eher gering (finanzielle Abhängigkeit: $\varphi = -.170$; $p = .005$; emotionale Abhängigkeit: $\varphi = -.145$; $p = .018$).

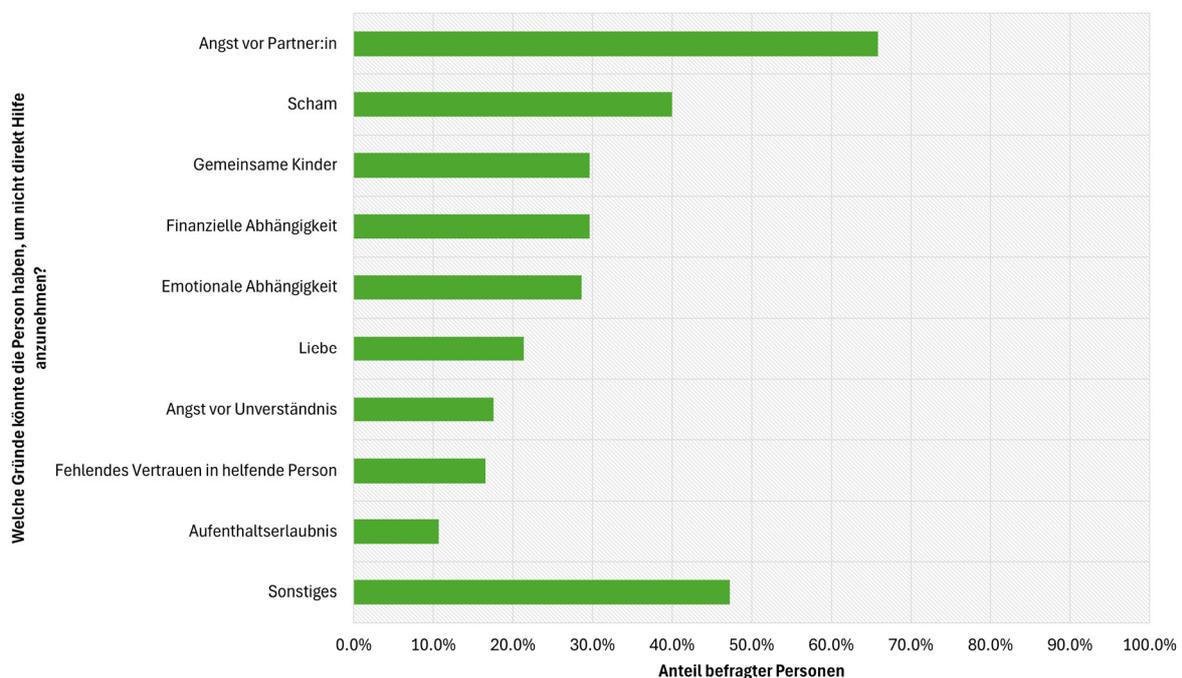


Abbildung 18: Angenommene Gründe, warum betroffene Personen nicht direkt Hilfe annehmen (n = 290; Daten: Aktivierende Befragung 2024)

Ergebnisse

5.2.4 Zwischenfazit: Aktivierende Befragung

Insgesamt sprechen auch die Befunde der aktivierenden Befragung dafür, dass ein grosser Teil der Kleinbasler Bevölkerung für das Thema häusliche Gewalt sensibilisiert ist. Die Assoziationen der Befragten sprechen zwar auf der einen Seite für ein insgesamt immer noch eher stereotypes Bild von häuslicher Gewalt. Es ist aber bemerkenswert, dass viele Befragte nicht allein an körperliche Gewalt, sondern auch an psychische Gewalt gedacht haben. Die anderen Gewaltformen – soziale, finanzielle/wirtschaftliche und sexualisierte Gewalt – wurden hingegen kaum oder gar nicht genannt. Die Befunde der aktivierenden Befragung bezüglich der Bewertung der Gewalt unterstreichen zudem die der beiden Bevölkerungsumfragen. Häusliche Gewalt war für die Befragten nicht allein mit negativen Gefühlen verbunden, sie wurde von ihnen auch negativ, ablehnend bewertet. Die möglichen Anzeichen für häusliche Gewalt, die die Befragten kannten, waren vor allem stärker wahrnehmbare Hinweise wie körperliche Verletzungen, laute Geräusche, sozialer Rückzug oder auffälliges Verhalten der betroffenen Erwachsenen und Kinder. Dabei erscheinen die Gewaltbetroffenen eher passiv und angepasst, die gewaltausübenden Personen als übermächtig. Dies scheint im Gegensatz zu den ebenfalls genannten Schutzverhalten der Betroffenen zu stehen, bei dem sie durchaus aktiv sind.

Etwa zwei Drittel der Befragten würde bei lauten Schreien aus der Nachbarwohnung und Dingen, die hörbar kaputtgehen, die Polizei rufen. Dies waren mehr als in der Bevölkerungsbefragung. 44 Prozent könnten sich vorstellen, an der Tür zu klingeln. Die Antworten zeigen – wie die im Rahmen der Bevölkerungsumfrage –, dass die Befragten sich möglichst sicher sein wollen, dass es sich um Gewalt handelt, bevor sie intervenieren. Wenn sie intervenieren, tendieren insbesondere Frauen zu Reaktionen, bei denen sie sich selbst nicht unnötig in Gefahr bringen, z. B. indem sie die Polizei rufen oder andere Personen einbinden. Männer scheinen hier eher bereit zu sein, die Nachbar:innen direkt zu konfrontieren, z. B. indem sie an der Tür klingeln. Bemerkenswert ist, dass relativ vielen Befragten Gründe dafür bekannt waren, warum Betroffene eventuell nicht direkt Hilfe annehmen. Dies ist insofern ein relevanter Befund, als dass dieses Wissen wichtig ist, um zu verstehen, dass das Ablehnen von Hilfe nicht automatisch bedeutet, dass keine Gewalt stattgefunden hat.

5.3 Ergebnisse der Analysen amtlicher Statistiken (PKS, OHS)

Im Folgenden werden die Befunde der Analysen der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) und der Opferhilfestatistik (OHS) des Kantons Basel-Stadt zusammengefasst. Um allfällige Zu- oder Abnahmen von Fällen besser interpretieren zu können, wird dabei nicht allein der Zeitraum von 2022 bis 2024 betrachtet, sondern – je nach zur Verfügung stehenden Daten – von 2017-2024 bzw. 2020-2024. Den Analysen liegen die öffentlich auf Seite des Kantons Basel-Stadt zugänglich gemachten Daten zugrunde (Kanton Basel-Stadt, 2025). Mit Blick auf die PKS wurden zum einen Informationen zu den Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt analysiert, zum anderen Informationen zu den registrierten Straftaten. Hinsichtlich der OHS wurden Informationen zur Zahl der neuen Beratungen sowie zu den beratenen Personen analysiert. Im Folgenden werden zunächst die Befunde zur PKS (Kap. 5.3.1), im Anschluss zur OHS zusammengefasst (Kap. 5.3.2).

Ergebnisse

5.3.1 Polizeilich registrierte Fälle häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt, 2020-2024

5.3.1.1 Einsätze der Kantonspolizei Basel-Stadt wegen häuslicher Gewalt, 2020-2024

Nachdem die Polizeieinsätze im Kanton Basel-Stadt nach 2020 von 463 auf 506 im Jahr 2021 und 492 im Jahr 2022 angestiegen waren, sanken die Zahlen in den beiden Folgejahren auf 421 (2023) bzw. 441 (2024). Nicht bei allen Einsätzen wurden strafrechtlich relevante Handlungen festgestellt. Der Anteil der Einsätze mit Delikt lag zwischen 2020 und 2024 bei etwa drei Viertel (73,2-79,1 %). Bemerkenswert ist, dass der Anteil der Meldungen durch die geschädigten Personen nach 2020 (67,8 %) gesunken ist (2021-2023: 60,2-63,0 %) und 2024 wieder auf 69 Prozent anstieg. Der Anteil von Meldungen durch Drittpersonen lag in den untersuchten Jahren bei einem Viertel bis einem Drittel der Einsätze, wobei er in den Jahren 2021 (31,6 %) und 2022 (32,7 %) höher lag als in den anderen Jahren. 2024 lag der Anteil von Meldungen durch Drittpersonen bei 26 Prozent (vgl. Abb. 19). Der Anteil von Meldungen durch Angehörige lag 2020-2024 unter zehn Prozent; 2022 und 2023 war er mit 7 bzw. 9 Prozent am höchsten (vgl. Abb. 19). Der phasenweise Anstieg von Meldungen durch Drittpersonen könnte auf die vermehrte Anwesenheit im eigenen Zuhause während der Corona-Pandemie zurückzuführen sein.

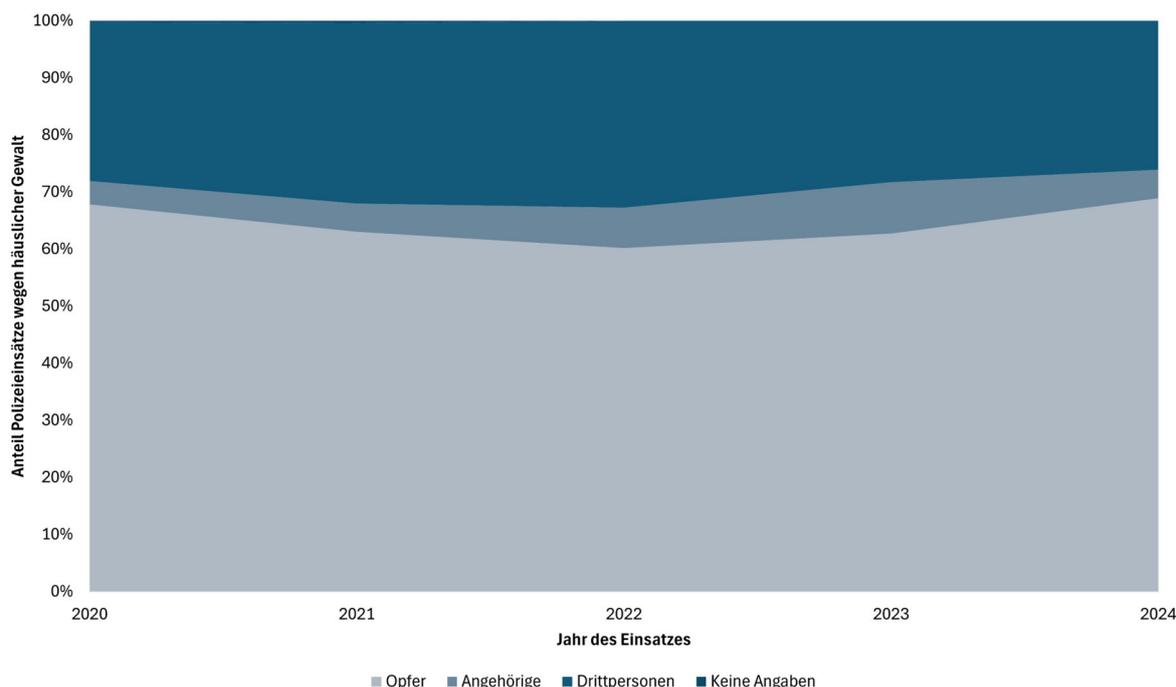


Abbildung 19: Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt nach Melder:innen, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)

In allen fünf Jahren war die überwiegende Mehrheit der polizeilich registrierten Beschuldigten männlich (70,7-75,0 %). Allerdings hat der Anteil weiblicher Beschuldigter seit 2023 zugenommen: von etwa einem Viertel auf 29 Prozent (Kanton Basel-Stadt, 2025). Die grösste Altersgruppe (40,1-46,7 %) unter den Beschuldigten machten im gesamten Zeitraum (2020-2024) Personen im mittleren Erwachsenenalter (35-49 Jahre) aus (vgl. Abb. 20). Nur wenige waren unter 25 Jahre (12,4-14,2 %) oder mindestens 65 Jahre alt (3,6-4,5 %) (vgl. Abb. 20). Über den gesamten Zeitraum

Ergebnisse

machten etwa 60 Prozent der Beschuldigten ausländische Staatsangehörige aus (56,8-63,2 %) (Kanton Basel-Stadt, 2025).

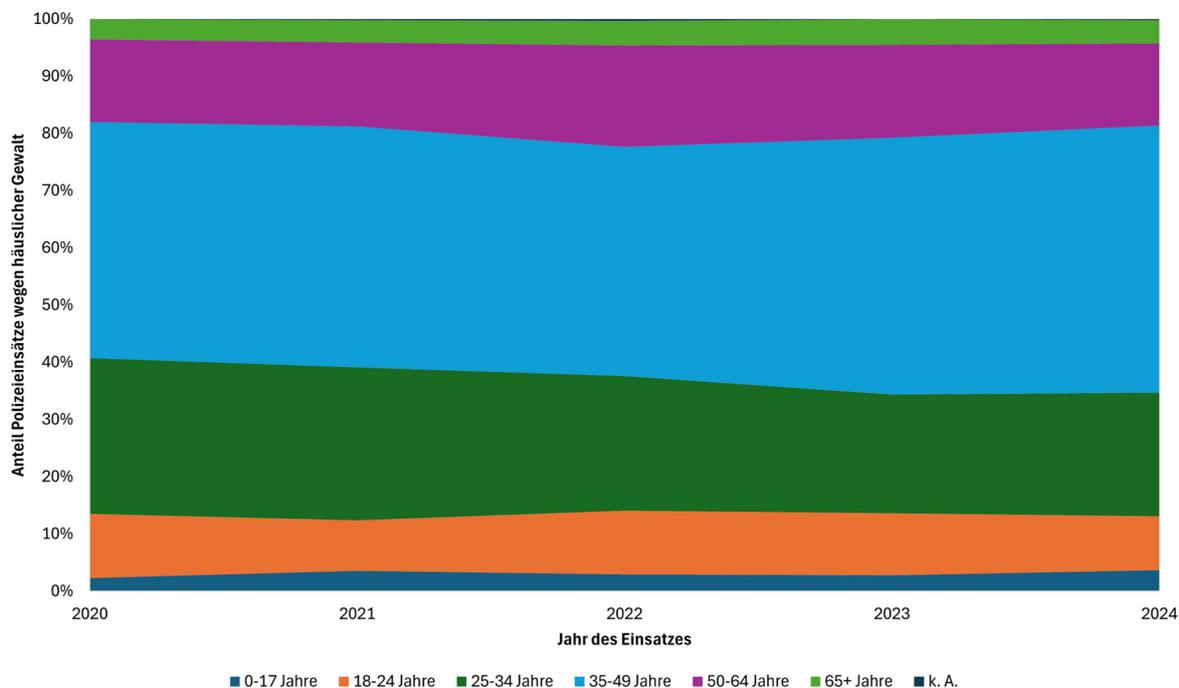


Abbildung 20: Beschuldigte bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt nach Alter, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)

Im Gegensatz zu den Beschuldigten, die im Rahmen von Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt registriert worden sind, waren die registrierten geschädigten Personen mehrheitlich weiblich (69,7-73,9 %). Dies galt für den gesamten hier betrachteten Zeitraum (2020-2024). Die Altersverteilung der geschädigten Personen glich hingegen der der Beschuldigten. So machten auch hier die 35-49-Jährigen die grösste Gruppe aus, die kleinste die Geschädigten ab 65 Jahren (vgl. Abb. 21). Es fällt jedoch auf, dass Minderjährige zwar immer noch eine vergleichsweise kleine Gruppe ausmachten, jedoch war ihr Anteil (5,3-8,3 %) höher als bei den Beschuldigten (2,3-3,7 %) (Kanton Basel-Stadt, 2025). Das Verhältnis von geschädigten Personen mit Schweizer und ausländischer Staatsbürgerschaft war etwas ausgeglichener als bei den beschuldigten Personen. So hatten 45-48 Prozent der Geschädigten eine Schweizer und 52-56 Prozent eine ausländische Staatsbürgerschaft (Kanton Basel-Stadt, 2025).

Ergebnisse

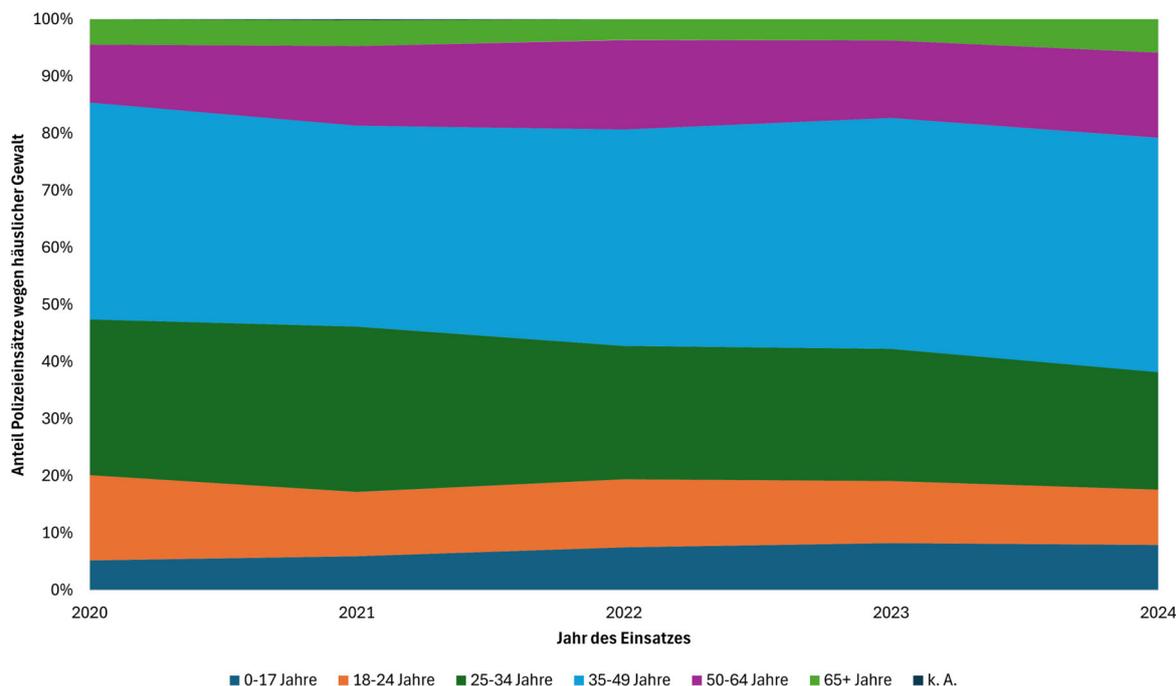


Abbildung 21: Geschädigte in Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt nach Alter, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)

In der Mehrheit der Einsätze im untersuchten Zeitraum (2020-2024) handelte es sich um Gewalt in einer bestehenden Paarbeziehung. In jeweils etwa einem Fünftel der Fälle fand die Gewalt in einer nicht mehr bestehenden Partnerschaft bzw. zwischen Eltern und Kindern statt, wobei in der Statistik des Kantons nicht ausgewiesen ist, ob es sich um Gewalt von Eltern gegen Kinder oder von Kindern gegen Eltern gehandelt hat. Gewalt zwischen Personen, die in einem anderen (Verwandtschafts-) Verhältnis zueinanderstehen, wurden hingegen im Rahmen der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt zwischen 2020 und 2024 kaum registriert (vgl. Abb. 22).

Von den im Rahmen von Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt beschuldigten Männern waren 2022 76 Prozent ausschliesslich beschuldigt, etwa ein Viertel (23,7 %) waren sowohl die beschuldigte als auch die geschädigte Person. Bei den beschuldigten Frauen war das Verhältnis umgekehrt: 31 Prozent waren ausschliesslich beschuldigt, und 69 Prozent waren sowohl die beschuldigte als auch die geschädigte Person. 2024 war das Verhältnis bei den beschuldigten Männern ähnlich (75,2 % allein beschuldigt; 24,8 % beschuldigt und geschädigt). Bei den beschuldigten Frauen lag der Anteil von ausschliesslich als Beschuldigte erfassten Personen nun allerdings bei 40 Prozent, die restlichen drei Fünftel waren sowohl beschuldigt als auch geschädigt (Kanton Basel-Stadt, 2025).

In der Polizeilichen Kriminalstatistik des Kantons Basel-Stadt wird auch erfasst, ob Kinder bei den Einsätzen anwesend waren. 2022 war dies in 43 Prozent der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt der Fall; 2024 traf dies in 46 Prozent der Fälle zu (Kanton Basel-Stadt, 2025).

Ergebnisse

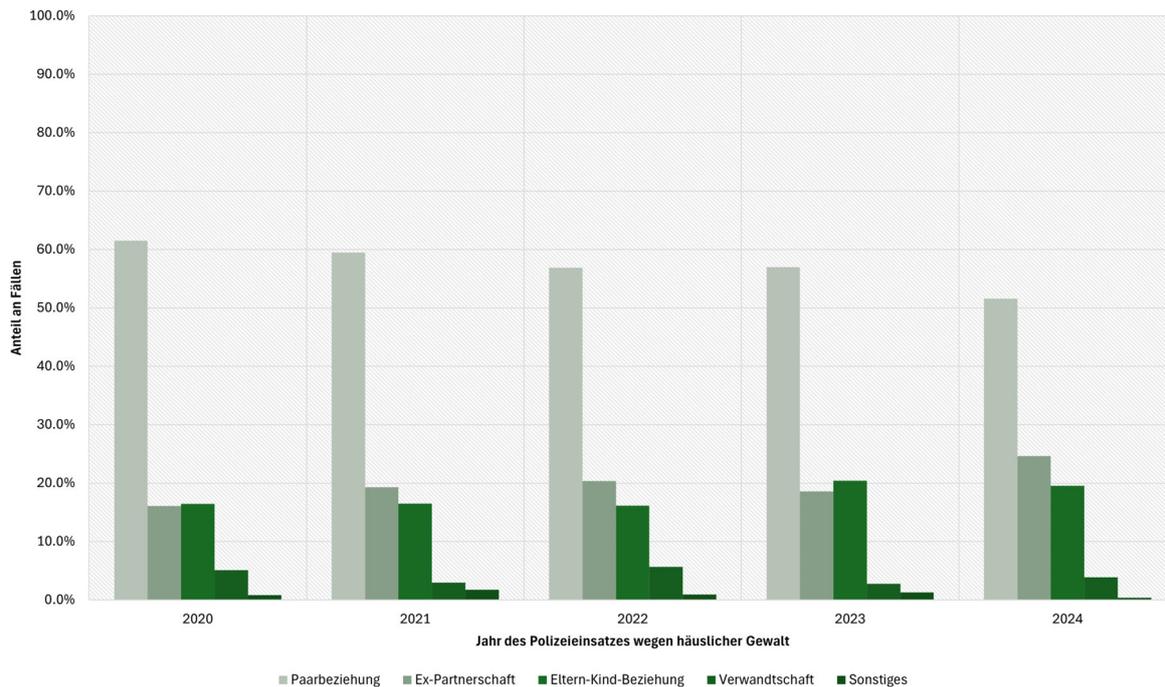


Abbildung 22: Täter:innen-Opfer-Verhältnis bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)

Guckt man, in welchem Monat die Einsätze im Untersuchungszeitraum stattfanden, dann zeigt sich, dass es in mehreren Jahren in den Sommermonaten zu einem Anstieg von Polizeieinsätzen gekommen ist, ebenso wie im Dezember. Ausnahmen waren die beiden Jahre 2020 und 2021, die durch die Corona-Pandemie gekennzeichnet waren. In der folgenden Abbildung 23 ist insbesondere ein deutlicher Anstieg an Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt während des landesweiten Lock-downs im Frühjahr 2020 zu erkennen (vgl. Abb. 23).

Ergebnisse

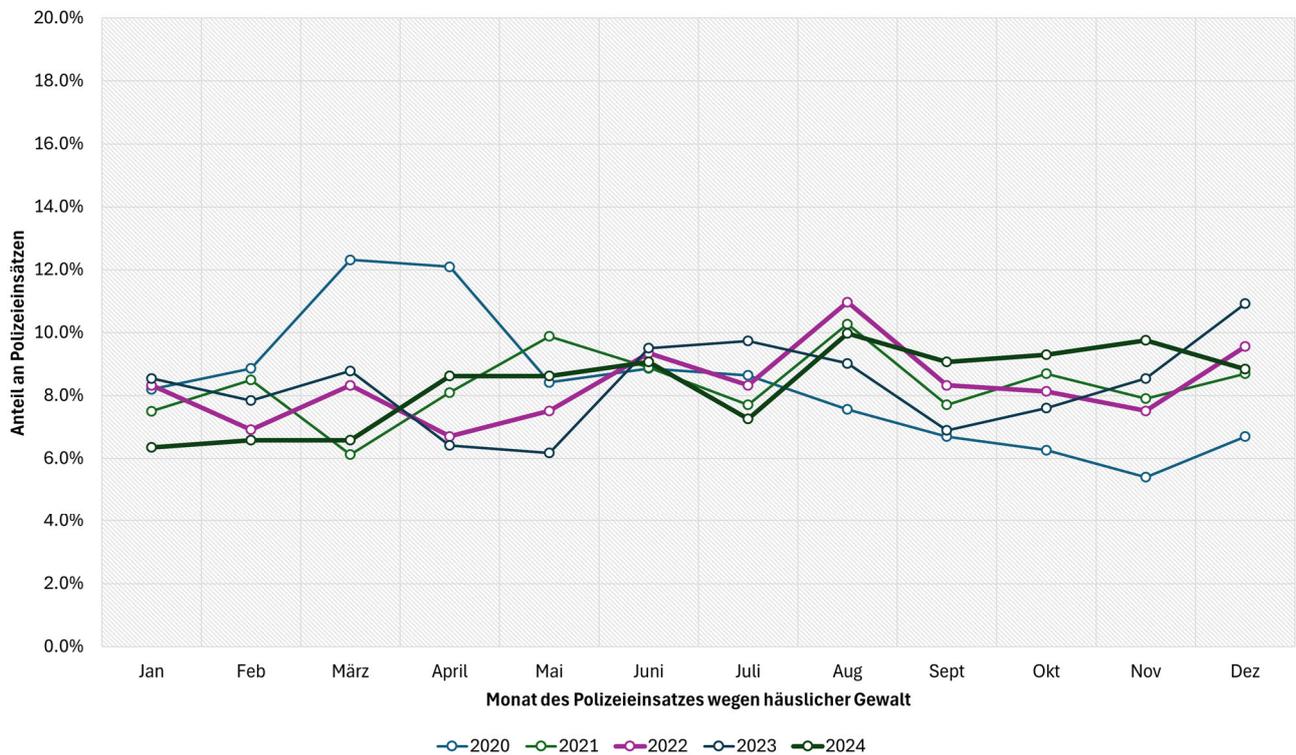


Abbildung 23: Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt nach Monat des Einsatzes, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)

Sowohl 2022 als auch 2024, die beiden Jahre, die in den Analysen der Polizeirapporte berücksichtigt wurden (vgl. Kap. 5.4), gab es am Mittag (12-13 Uhr) und in den Abendstunden (19-23 Uhr bzw. 18-23 Uhr) die meisten Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt (Abb. 24). An den Wochenenden war dieses Muster nicht so eindeutig zu erkennen, wobei sich auch hier eine Spitze zur Mittagszeit und in den früheren Abendzeiten zeigt (vgl. Kanton Basel-Stadt, 2025).

Ergebnisse

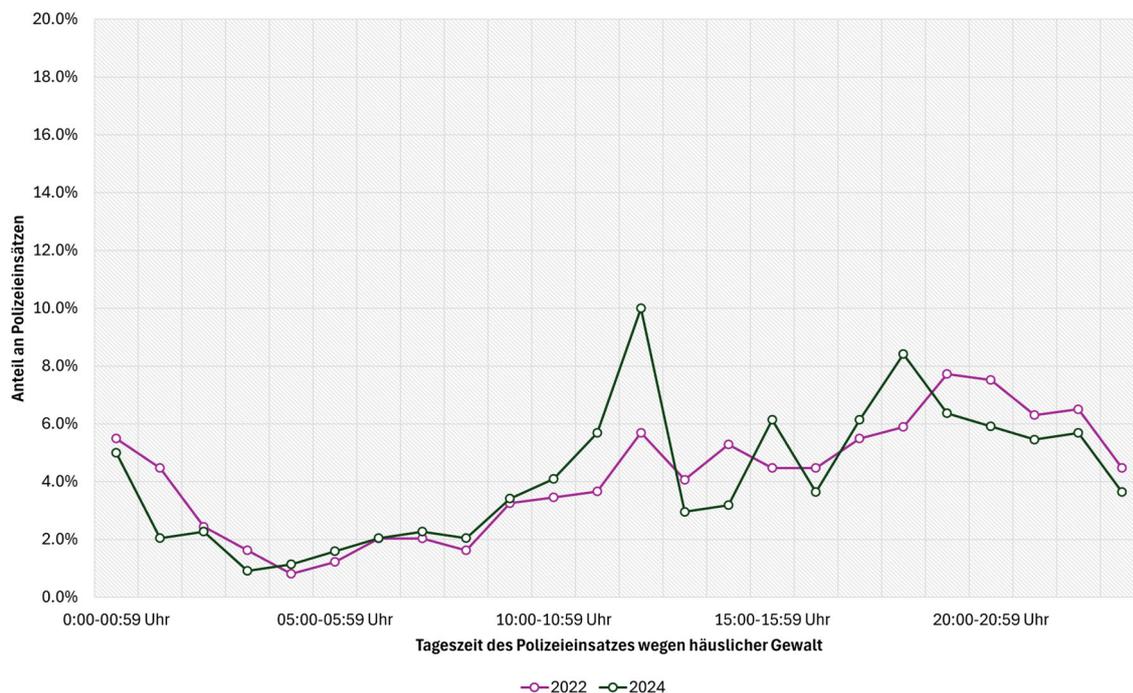


Abbildung 24: Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt nach Tageszeit des Einsatzes, 2022 und 2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)

5.3.1.2 Polizeilich registrierte Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt, 2017-2024

Betrachtet man die von der Kantonspolizei Basel-Stadt registrierten Straftatbestände im Kontext häuslicher Gewalt seit 2017, dann fällt auf, dass die Zahlen über die Zeit relativ stabil geblieben sind (vgl. Abb. 25). Mit Ausnahme der Jahre 2023 und 2024 wurden jedes Jahr etwa 800 Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt registriert. 2023 gab es einen deutlichen Rückgang, 2024 jedoch wieder eine deutliche Zunahme, die allerdings vermutlich insbesondere auf die Revision des Art. 190 StGB (Vergewaltigung) im Sommer 2024 zurückzuführen ist, da nun mehr Fälle unter diesen Straftatbestand fallen. Entsprechend zeigt sich auch insbesondere beim Art. 190 StGB ein erkennbarer Anstieg im Jahr 2024 (vgl. Abb. 25). Die folgende Abbildung 25 zeigt zudem, dass insbesondere Tötlichkeiten (Art. 126 StGB) und Drohungen (Art. 180 StGB) einen beträchtlichen Teil der Taten ausmachten. Während Tötlichkeiten jedoch in den letzten Jahren rückläufig waren, blieb der Anteil der Drohungen an den Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt relativ stabil (vgl. Abb. 25).

In etwa zwei Drittel der Fälle (63,7-68,2 %) wurden zwischen 2020 und 2024 keine Schutzmassnahmen nach § 37b PolG (Wegweisung, Kontakt- und/oder Rayonverbot) angeordnet (Kanton Basel-Stadt, 2025).

Ergebnisse

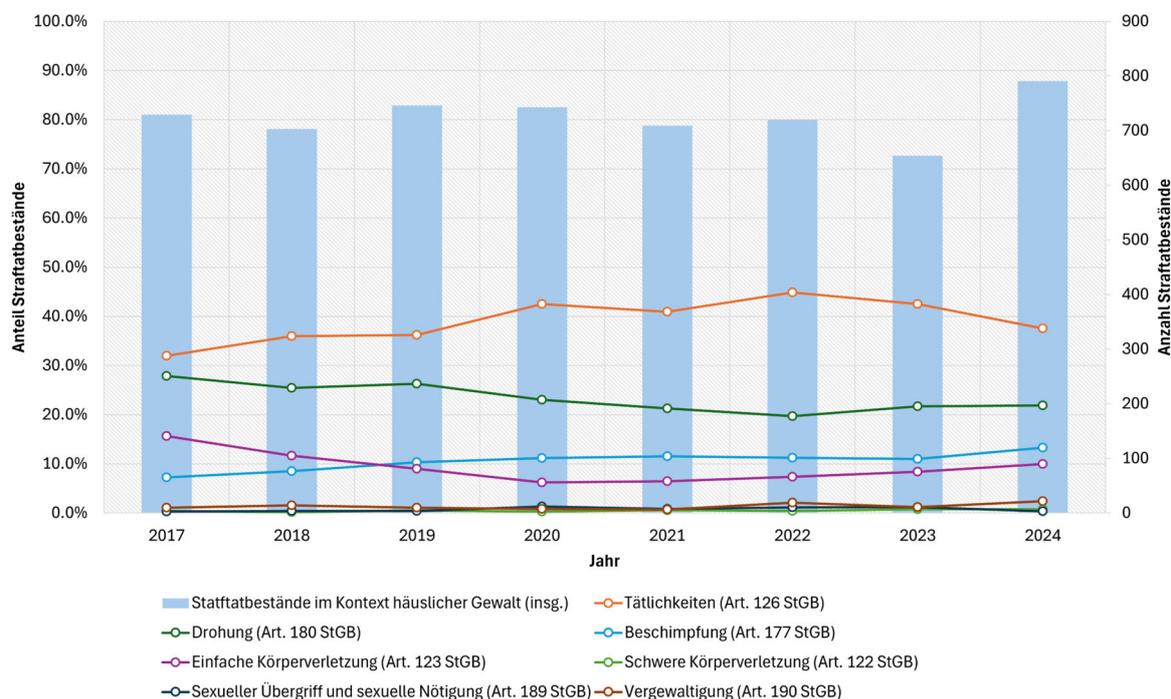


Abbildung 25: Polizeilich registrierte Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt, 2017-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)

5.3.2 Opferhilfeberatungen im Kontext häuslicher Gewalt im Kanton Basel-Stadt, 2020-2024

Die Zahlen zu neuen Beratungen wegen häuslicher Gewalt der Opferhilfe beider Basel zeigen eine stetige Zunahme der Beratungen seit 2020: Lag sie 2020 und 2021 noch unter 1'000 neuen Beratungen im Jahr, stieg sie 2022 auf 1'072 Beratungen und bis 2024 auf 1'443 Beratungen an (Kanton Basel-Stadt, 2025). Während die Zunahme ab 2022 im Vergleich zu 2020 und 2021 auf Einschränkungen bei den Beratungen auf die Aufhebung der Corona-Schutzmassnahmen zurückgeführt werden könnte, liegt es nahe anzunehmen, dass die stetige Zunahme seit 2022 in erster Linie als Hinweis auf eine zunehmende Bekanntheit der Opferhilfe hinweisen könnte. Dies wird auch durch die Befunde der Bevölkerungsumfragen unterstrichen, die unter der Berücksichtigung verschiedener Merkmale der Befragten eine Zunahmen in der Bekanntheit der Opferhilfe zumindest in der Kleinbasler Bevölkerung gezeigt hat (vgl. Kap. 5.1).

In der überwiegenden Mehrheit der Fälle im untersuchten Zeitraum (2020-2024) wurden die Opfer selbst beraten (89,9-93,6 %). Vor dem Hintergrund der PKS überrascht daher nicht, dass die überwiegende Zahl der beratenen Personen weiblich war (77,7-80,0 %). 52-61 Prozent hatten eine ausländische Staatsbürgerschaft, wobei ihr Anteil im Laufe des untersuchten Zeitraums angestiegen ist (Kanton Basel-Stadt, 2025). Damit lag sowohl der Anteil beratener Frauen als auch beratener ausländischer Staatsbürger:innen leicht über dem bei den polizeilich registrierten Geschädigten häuslicher Gewalt. Zwar können die Zahlen der polizeilich registrierten Geschädigten und der Opferhilfe insbesondere aus den folgenden beiden Gründen nicht direkt verglichen werden: (1) es können sich nicht allein Betroffene bei der Opferhilfe beraten lassen, (2) die Betroffenen müssen sich nicht im gleichen Jahr beraten lassen, in dem der Polizeieinsatz stattgefunden hat. Dennoch deutet dieser

Ergebnisse

Befund darauf hin, dass unabhängig von der eigenen Betroffenheit Frauen von der Opferhilfe besser erreicht werden als Männer und dass das Angebot die ausländische Bevölkerung zunehmend besser erreicht, auch wenn die Bevölkerungsumfragen zeigen, dass die Opferhilfe zumindest im Kleinbasel u. a. bei Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) weniger bekannt ist als bei Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft (vgl. Kap. 5.1).

5.3.3 Zwischenfazit: Analyse amtlicher Statistiken (PKS, OHS)

Sowohl die Zahl der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt als auch die registrierten Straftatbestände in diesem Bereich waren im Kanton Basel-Stadt seit 2022 relativ stabil; zwar gab es 2023 einen Rückgang bei den polizeilich registrierten Straftatbeständen im Kontext häuslicher Gewalt, 2024 stiegen die Zahlen jedoch wieder an, was zum Teil durch den revidierten Art. 190 StGB zu erklären ist. Bemerkenswert ist aber, dass der Anteil beschuldigter Frauen zugenommen hat. Insbesondere der Anteil von Frauen, die ausschliesslich als Beschuldigte registriert wurden, hatte zugenommen. Dies könnte sowohl auf eine erhöhte Sensibilisierung gewaltbetroffener Männer hindeuten als auch auf veränderte Gewaltdynamiken bzw. auf eine Kombination von beidem. Allerdings zeigten sich in Bezug auf die Beziehungskonstellationen keine Veränderungen, mehrheitlich handelte es sich um Gewalt in der Paarbeziehung und zu jeweils etwa 20 Prozent um Gewalt zwischen ehemaligen Partner:innen bzw. in der Eltern-Kind-Beziehung. Mit Blick auf das Ziel des Pilotprojektes, das soziale Umfeld der Betroffenen zu sensibilisieren, ist der Befund relevant, dass 2024 weniger Meldungen durch Dritte eingegangen sind als in den Jahren zuvor. Allerdings ist hier zu berücksichtigen, dass der phasenweise Anstieg von Drittmeldungen eine Folge der Coronaschutzmassnahmen sein kann.

Die Zahl der neuen Beratungen durch die Opferhilfe beider Basel hatte im untersuchten Zeitraum hingegen stetig zugenommen. Es liegt nahe anzunehmen, dass dies in erster Linie ein Hinweis auf eine zunehmende Bekanntheit der Opferhilfe ist. Dies wird auch durch die Befunde der Bevölkerungsumfragen unterstrichen, die unter der Berücksichtigung verschiedener Merkmale der Befragten eine Zunahme in der Bekanntheit der Opferhilfe in der Kleinbasler Bevölkerung gezeigt hat. Darüber hinaus ist die Bereitschaft der Kleinbasler Bevölkerung gestiegen, im Verdachtsfall eine Fachstelle/-person zu kontaktieren. Die Befunde zeigen darüber hinaus, dass unabhängig von der eigenen Betroffenheit Frauen von der Opferhilfe besser erreicht werden als Männer und dass das Angebot die ausländische Bevölkerung zunehmend besser erreicht, auch wenn die Bevölkerungsumfragen zeigen, dass die Opferhilfe zumindest im Kleinbasel u. a. bei Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) weniger bekannt ist als bei Schweizer:innen ohne eine weitere Staatsbürgerschaft (vgl. Kap. 5.1).

Ergebnisse

5.4 Ergebnisse der Analyse der Polizeirapporte

Um allfällige Änderungen in den polizeilich registrierten Fällen häuslicher Gewalt vor und nach Beginn des Projektes <Halt Gewalt> identifizieren zu können, wurden insgesamt 60 zufällig ausgewählte Polizeirapporte zu Einsätzen wegen häuslicher Gewalt im Frühjahr (April-Juni) 2022 und 2024 analysiert. Die Meldungen gingen zwischen dem 2. April 2022 und 26. Juni 2022 bzw. dem 10. April 2024 und 29. Juni 2024 ein. Im Folgenden werden die Befunde der Analysen der Polizeirapporte zusammengefasst, wobei auf die Tatzeiten und -orte, die Melder:innen, die beteiligten Personen, registrierte Gewaltformen und andere Aspekte der vermutlich zugrunde liegenden Gewaltdynamik eingegangen wird. Darüber hinaus wird auf verschiedene identifizierte Falltypen und ihre Verteilung auf die beiden untersuchten Jahre eingegangen. Abschliessend werden die Befunde mit Blick auf die zugrunde liegenden Fragestellungen noch einmal zusammengefasst und vor dem Hintergrund der Erkenntnisse der Analysen der PKS (vgl. Kap. 5.3.1) eingeordnet.

5.4.1 Wann und durch wen gingen die Meldungen wegen häuslicher Gewalt ein?

Während 2022 die meisten Meldungen am Wochenende (Samstag, Sonntag: $n = 11$) und in den Abendstunden (20 und 21 Uhr: $n = 8$) eingegangen sind, zeigten sich 2024 mittwochs ($n = 7$) und freitags ($n = 9$) Spitzen. 2024 zeigten sich jedoch keine eindeutigen Spitzen zu bestimmten Uhrzeiten, der höchste Wert waren vier Meldungen zwischen 9:00 und 9:59 Uhr (vgl. Abb. A.1 und A.2, Anhang). Auffällig ist allerdings, dass 2022 die Meldungen am Samstag mehrheitlich in den Abend- und Nachstunden eingingen ($n = 5$ von 7), während die drei Meldungen am Samstag 2024 am Vor- bzw. Nachmittag eingegangen sind.

Die überwiegende Mehrheit der Meldungen in beiden Jahren wurde von den geschädigten Personen selbst erstattet ($n = 18$ bzw. 24). 2022 gingen allerdings elf Meldungen von Nachbar:innen oder anderen Zeug:innen ein, 2024 waren es 6 der 30 Meldungen (vgl. Abb. 26). Zu den <anderen Personen> zählten 2022 unbekannte Zeug:innen ($n = 3$), wobei eine Person anonym bleiben wollte, sowie in einem Fall die Tochter der Geschädigten. 2024 waren es zwei Personen, die im Rahmen ihrer beruflichen Tätigkeit die Gewalt mitbekommen haben (Familienhilfe, Alterswohnungen) sowie in einem Fall die Schwester der Geschädigten, die den Vorfall der Polizei gemeldet haben. Mit Blick auf die Meldungen durch Nachbar:innen oder andere Zeug:innen ist zudem bemerkenswert, dass vier der sieben Meldungen, die 2022 an einem Samstag eingegangen sind, durch Nachbar:innen der Betroffenen erstattet wurden; 2024 war es eine der drei Meldungen bei der dies der Fall war.

Bemerkenswert ist, dass sich kein Zusammenhang zwischen dem Tatort oder der Gewaltform und der Meldung durch Nachbar:innen oder andere Zeug:innen zeigte, dass aber sowohl 2022 als auch 2024 von den Fällen, in denen die geschädigten Personen ausländische Staatsbürger:innen waren, häufiger Meldungen durch Nachbar:innen oder andere Zeug:innen eingegangen sind (46,7 % bzw. 30,8 %) als wenn es sich um Schweizer:innen gehandelt hat (35,0 % bzw. 10,0 %). Der gleiche Zusammenhang fand sich bei den Beschuldigten. Auch hier war der Anteil von Personen, die von Nachbar:innen oder anderen Zeug:innen gemeldet worden waren, unter den Ausländer:innen höher (2022: 45,8 %; 2024: 23,8 %) als unter den Schweizer Staatsbürger:innen (2022 und 2024: 16,7 %), wobei der Unterschied 2024 nicht mehr so deutlich ausfiel wie noch 2022.

Ergebnisse

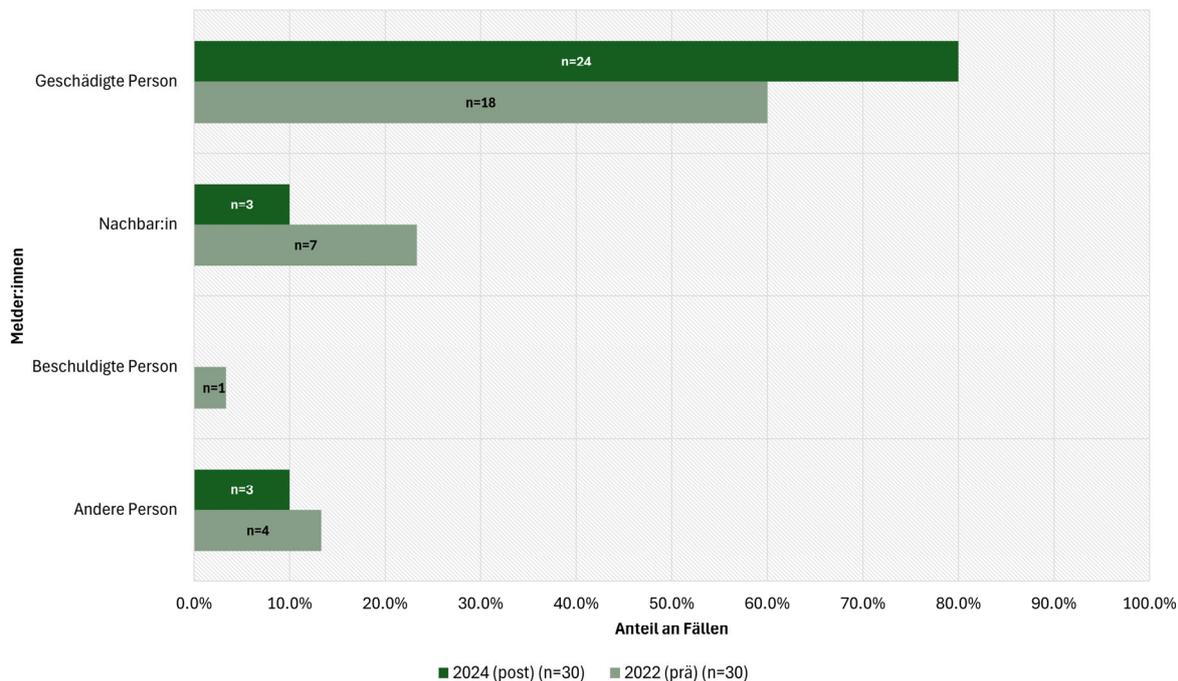


Abbildung 26: Personen, die Meldungen wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei erstattet haben, differenziert nach Jahr des Reports (2022, 2024) (eigene Daten)

Da die meisten Übergriffe noch am selben Tag gemeldet worden waren, entspricht die Verteilung der Tattage auf die Wochentage in etwa der bei den Meldungen; allerdings wurde in zwei (2022) bzw. vier Fällen (2024) von Übergriffen berichtet, die über einen längeren Zeitraum verübt worden sind. Diese wurden im Rahmen der Analysen mit Blick auf die Wochentage, an denen die Übergriffe stattgefunden haben, nicht berücksichtigt (vgl. Abb. A.1, Anhang). Insgesamt wurde in jeweils 27 Fällen festgehalten, dass es bereits vor dem gemeldeten Vorfall zu häuslicher Gewalt gekommen war. D. h., mehrheitlich handelte es sich um wiederholte häusliche Gewalt.

Ergebnisse

5.4.2 Tatorte

12 (2022) bzw. 15 Fälle (2024) fanden im Kleinbasel statt (37,5 % bzw. 45,5 %) und 17 (2022) bzw. 14 Fälle (2024) im Grossbasel (53,1 % bzw. 42,4 %). Die restlichen Fälle verteilten sich auf Riehen und Allschwil (BL), wobei sich 2024 gleich drei Fälle in Riehen ereignet hatten. Während 2022 ein Fall aufgenommen worden war, der sich im benachbarten Frankreich ereignet hatte, wurde 2024 einer aus dem Kanton Zürich aufgenommen. In jeweils zwei Fällen wurde mehr als ein Tatort erfasst (vgl. Abb. A.3, Anhang). Betrachtet man die Tatorte genauer, stellt man fest, dass es sich mehrheitlich um die gemeinsame Wohnung der geschädigten und beschuldigten Personen gehandelt hat ($n = 12$ bzw. 14 Tatorte), oder es handelte sich um die alleinige Wohnung der geschädigten Person ($n = 12$ bzw. 9 Tatorte). Immerhin etwa ein Fünftel der Übergriffe fand im öffentlichen Raum statt ($n = 6$ bzw. 7 Tatorte). 2022 hatten die Übergriffe im Innenbereich von Ladenlokalen und Restaurants stattgefunden (Grosshandel, Ladengeschäft der Geschädigten, Internetcafé, Restaurant), 2024 waren es hingegen vor allem Übergriffe im Aussenbereich: vor Liegenschaften bzw. im Eingangsbereich von Wohnhäusern der Beteiligten, an einer Tram-/Bushaltestelle oder auf einem Spielplatz. Nur in einem Fall fand ein Übergriff in einem Café bzw. einer Bar statt. Lediglich zwei bzw. drei der registrierten Übergriffe fand in der alleinigen Wohnung der beschuldigten Person statt (vgl. Abb. 27).

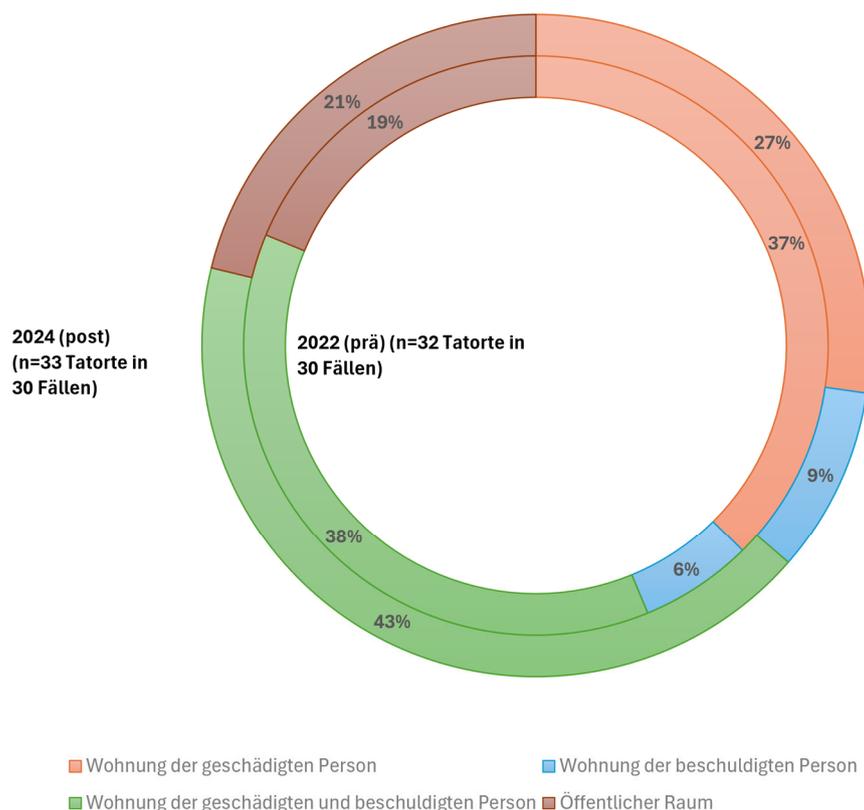


Abbildung 27: Tatorte (Beschreibung) in den analysierten Fällen, differenziert nach Jahr des Rapports (2022, 2024) (eigene Daten)

Ergebnisse

5.4.3 Informationen zu den beteiligten Personen und ihrer Beziehung zueinander

Insgesamt wurden 35 (2022) bzw. 36 (2024) **geschädigte Personen** in den Rapporten registriert, wobei 2022 in fünf Fällen zwei Geschädigte registriert worden sind, 2024 in vier Fällen zwei und in einem Fall drei Geschädigte. Dies ist u. a. darauf zurückzuführen, dass sich die Beteiligten in vier (2022) bzw. drei (2024) Fällen gegenseitig Gewaltvorwürfe gemacht haben, so dass acht (22,9 %) bzw. sechs geschädigte Personen (16,7 %) gleichzeitig als beschuldigte Personen erfasst wurden.

Bei den Geschädigten handelte es sich in beiden Jahren mehrheitlich um Frauen (2022: $n = 27$, 77,1 %; 2024: $n = 26$, 72,2 %). Im Schnitt waren die Geschädigten 38 (2022) bzw. 35 Jahre (2024) alt.⁵⁰ Die jüngste betroffene Person war 17 (2022) bzw. 13 Jahre (2024), die älteste 75 (2022) bzw. 57 Jahre (2024) alt. Zu beiden Zeitpunkten waren jeweils etwa 60 Prozent der geschädigten Personen verheiratet, zum Teil lebten sie jedoch in Trennung. Der Anteil der ledigen Geschädigten lag 2024 (30,0 %, $n = 6$) höher als 2022 (21,1 %, $n = 4$). Entsprechend handelte es sich 2022 in mehr Fällen um Gewalt in der Paarbeziehung als 2024 (siehe unten). Bei 12 (2022) bzw. 21 betroffenen Personen (2024) war vermerkt, dass sie 1-2 bzw. 1-3 Kinder hatten. Damit hatten zumindest laut der Polizeirapporte die 2024 als Geschädigte registrierten Personen deutlich häufiger Kinder als die aus den Fällen vor Beginn des Projektes <Halt Gewalt>. Bei den Fällen, in denen die Gewalt in der Paarbeziehung stattgefunden hat, handelte es sich in der Regel um die gemeinsamen Kinder der geschädigten und beschuldigten Person; dies galt für beide untersuchten Jahre (2022: 57,1 % [$n = 8$]; 2024: 71,4 % [$n = 10$]). In zwei (2022) bzw. einem Fall (2024) handelte es sich um das Kind der Geschädigten aus einer anderen Beziehung, in vier (2022) bzw. drei Fällen (2024) um Kinder der beschuldigten Person aus einer anderen Beziehung.

Bemerkenswert ist, dass 2022 die Mehrheit der 35 registrierten Geschädigten (57,1 %; $n = 20$) Schweizer Staatsbürger:innen waren, während es 2024 nur 28 Prozent der 36 registrierten Geschädigten waren ($n = 10$).⁵¹ Die ausländischen Geschädigten stammten aus verschiedenen Ländern. 5 der 15 im Jahr 2022 betroffenen Personen stammten aus Italien oder Spanien (33,3 %), jeweils zwei aus Sri Lanka bzw. der Ukraine (jeweils 13,3 %). 2024 stammten 6 der 26 betroffenen Personen aus Italien, Spanien oder Portugal (23,1 %), jeweils vier stammten aus Serbien bzw. der Ukraine (jeweils 15,4 %), zwei stammten aus der Türkei (7,7 %).

In den Rapporten von 2022 wurden insgesamt 36 **beschuldigte Personen** vermerkt, in den Rapporten von 2024 waren es 33 Beschuldigte. In beiden Jahren handelte es sich mehrheitlich um Männer (2022: $n = 29$, 80,6 %; 2024: $n = 26$, 78,8 %) sowie um ausländische Staatsbürger:innen (2022: $n = 24$, 66,7 %; 2024: $n = 21$, 63,6 %). Die ausländischen Beschuldigten stammten aus verschiedenen Ländern. 2022 stammten sechs Beschuldigte aus Italien, Spanien oder Portugal (16,7 %), fünf stammten aus der Türkei (13,9 %), drei aus Sri Lanka (8,3 %) und ein Beschuldigter aus der Ukraine (2,8 %). 2024 stammten sechs der Beschuldigten ebenfalls aus Italien, Spanien oder Portugal (18,2 %), vier stammten aus der Ukraine (12,1 %), zwei aus Serbien (6,1 %) und einer aus der Türkei (3,0 %). Im Vergleich fällt hierbei insbesondere die gestiegene Zahl der ukrainischen Beschuldigten auf, die Zahl der Beschuldigten aus der Türkei war 2024 hingegen geringer.

⁵⁰ 2022: $M = 38,37$ Jahre, $Md = 36,00$ Jahre, $SD = 13,41$ Jahre; 2024: $M = 35,08$ Jahre, $Md = 36,00$ Jahre, $SD = 11,80$ Jahre

⁵¹ Der Unterschied war statistisch signifikant ($p = .012$).

Ergebnisse

Dies ist jedoch vermutlich mit der Zunahme an geflüchteten Personen aus der Ukraine nach Beginn des Angriffskriegs Russlands gegen die Ukraine zu erklären, der am 24. Februar 2022 begann.

Im Schnitt waren die Beschuldigten 38 (2022) bzw. 35 Jahre (2024) alt.⁵² 2022 war die jüngste beschuldigte Person 18, die älteste 66 Jahre alt, 2024 war sie knapp 10 bzw. 60 Jahre alt. Bei 14 (2022) bzw. 17 beschuldigten Personen (2024) war vermerkt, dass sie 1-3 Kinder hatten. Damit hatten zumindest laut der Polizeirapporte die 2024 als Beschuldigte registrierten Personen etwas häufiger Kinder als die 2022 registrierten Beschuldigten. Ebenfalls ähnlich wie bei den geschädigten Personen waren zu beiden Zeitpunkten jeweils gut die Hälfte der Befragten verheiratet, zum Teil lebten sie jedoch in Trennung. 2024 lag der Anteil der ledigen Beschuldigten (43,3 %, $n = 13$) höher als 2022 (34,4 %, $n = 11$).

In jeweils etwa einem Drittel der Fälle waren während des gemeldeten Vorfalles **weitere erwachsene Personen** am Tatort, wobei es sich in der Regel um Angehörige der Beteiligten handelte. In ebenfalls etwa einem Drittel der Fälle waren **minderjährige Kinder** der Beteiligten anwesend gewesen, ohne dass diese als Geschädigte erfasst wurden. In einem (2022) bzw. fünf (2024) Fällen wurde direkte Gewalt gegen Kinder erfasst. 2022 berichtete eine geschädigte Frau, sie habe ihrem 3-jährigen Kind zu einem anderen Zeitpunkt Schläge auf den Hintern gegeben. 2024 wurden zwei Kinder wegen der erlittenen Gewalt als geschädigte Personen erfasst. In drei anderen Fällen wurde direkte Gewalt gegen Kinder zusätzlich zu der gemeldeten Gewalt erfasst. In diesen drei Fällen handelte es sich um psychische, aber auch körperliche Gewalt (Schläge, Wegstossen). In beiden Jahren war somit in einem beträchtlichen Teil der Fälle eine Kindeswohlgefährdung durch direkte Gewalt gegen Kinder und/oder durch die Zeugenschaft elterlicher Partnerschaftsgewalt dokumentiert worden.

Bemerkenswert ist, dass sich 2022 und 2024 die **Beziehungskonstellationen**, in denen Gewalt ausgeübt worden war, deutlich unterschieden. So handelte es sich 2022 mehrheitlich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft ($n = 22$; 73,3 %), 2024 waren die Beteiligten hingegen häufiger bereits getrennt ($n = 15$: 50,0 %) und es waren mehr Fälle in der Eltern-Kind-Beziehung (2022: $n = 1$ [3,3 %]; 2024: $n = 7$ [23,3 %]), wobei es sich häufig um Gewalt eines Kindes gegen einen Elternteil gehandelt hat (2022: $n = 1$; 2024: $n = 4$) und nicht um elterliche Gewalt gegen ein Kind. Andere Beziehungskonstellationen waren Geschwister (2024: $n = 2$), jugendlicher Klient gegen Familienhelferin (2024: $n = 1$) sowie Beschuldigter gegen Grossmutter seiner Ex-Partnerin (2022: $n = 1$).

⁵² 2022: $M = 39,08$ Jahre, $Md = 37,00$ Jahre, $SD = 12,85$ Jahre; 2024: $M = 36,21$ Jahre, $Md = 37,00$ Jahre, $SD = 13,28$ Jahre

Ergebnisse

5.4.4 Registrierte Gewaltformen

In beiden Erhebungsjahren (2022, 2024) wurden am häufigsten Gewalthandlungen erfasst, die psychische Gewalt darstellen (z. B. Beschimpfungen, Drohungen). Ähnlich häufig wurde körperliche Gewalt registriert (z. B. Schläge, Tritte, Würgen). Im Jahresvergleich fällt auf, dass sich 2022 der Anteil psychischer und körperlicher Gewalthandlungen in etwa gleicht, während 2024 deutlich häufiger psychische als körperliche Gewalt registriert bzw. in den Rapporten beschrieben wurde (vgl. Abb. 28). Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, dass körperliche Gewalt häufig zusammen mit psychischer Gewalt einhergeht. 2024 wurde in jeweils drei Fällen explizit soziale Gewalt (z. B. Kontaktverbot zu Familie und Freund:innen) bzw. finanzielle/wirtschaftliche Gewalt (z. B. Arbeitsverbot) festgehalten.

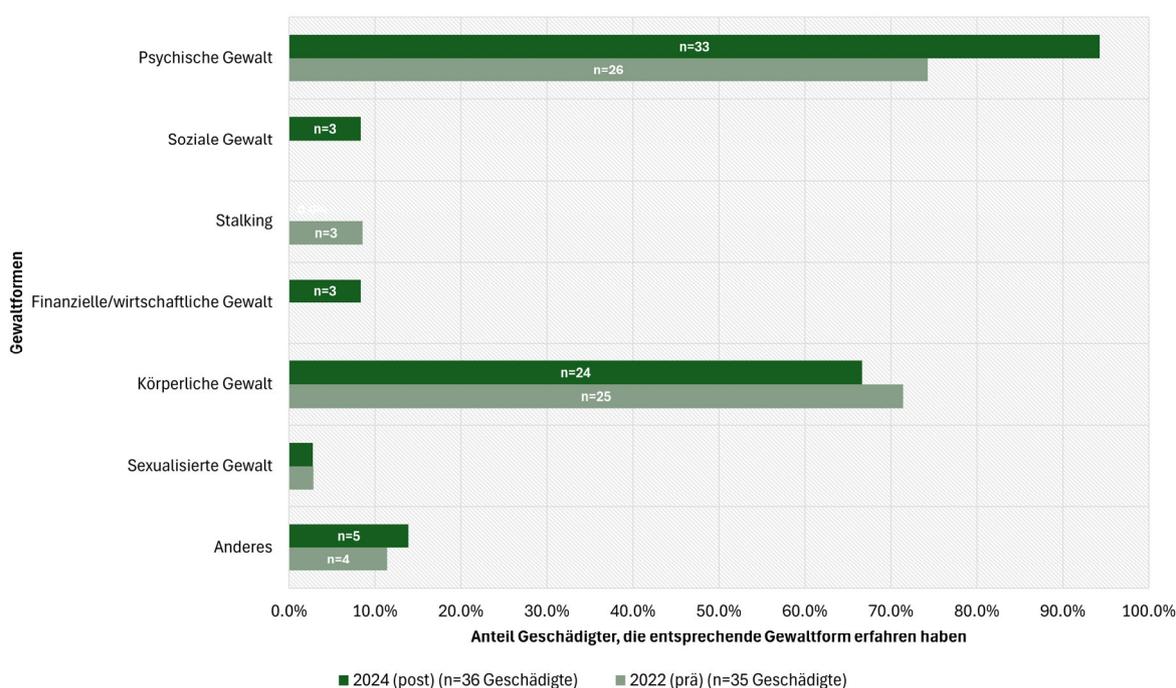


Abbildung 28: Gewaltformen in den analysierten Fällen, differenziert nach Jahr des Rapports (2022, 2024) (eigene Daten)

In acht (2022) bzw. sechs (2024) Fällen wurde **gegenseitige Gewalt** beschrieben. In jeweils neun Fällen wurde festgehalten, dass das Opfer sich gewehrt habe. In 17 (2022) bzw. 19 (2024) war keine Form der Gegenwehr in den Rapporten vermerkt. Diese gefundenen Unterschiede deuten darauf hin, dass es sich in den Fällen aus dem Jahr 2022 um andere Gewaltdynamiken gehandelt hat als in den Fällen aus dem Jahr 2024. Diesem Eindruck wird vertieft in Kapitel 5.4.7 nachgegangen.

Ergebnisse

5.4.5 Alkohol- und Drogenkonsum der beteiligten Personen

2022 war in 28, 2024 in 29 Fällen klar dokumentiert, ob eine der beteiligten Personen Alkohol oder Drogen konsumiert hatte. 2022 war dies in neun Fällen (32,1 %) der Fall, 2024 in vier Fällen (13,8 %). Damit fand sich ein deutlicher Unterschied zwischen den beiden untersuchten Jahren. Der gefundene Effekt war moderat (*Cramer's V* = .219), statistisch jedoch nur tendenziell signifikant ($p = .099$), was jedoch schlicht an der relativ kleinen Stichprobengrösse liegen kann. 2022 hatte in allen neun dieser Fälle die beschuldigte Person Alkohol konsumiert (0,29-0,94 mg/l), in einem dieser Fälle hatte der Beschuldigte zusätzlich Tetrahydrocannabinol (THC) konsumiert. In drei Fällen hatten neben den Beschuldigten auch die geschädigten Personen Alkohol oder Drogen konsumiert, wobei zwei Geschädigte Alkohol (0,05-0,08 mg/l) konsumiert hatten und eine THC. 2024 waren es ebenfalls in allen vier Fällen die Beschuldigten, die Alkohol konsumiert hatten, wobei der Atemalkohol bei zwei Personen gemessen wurde und bei 0,67 bzw. 0,86 mg/l lag. In zwei Fällen hatte zudem die geschädigte Person Alkohol konsumiert (0,25 bzw. 1,16 mg/l).

5.4.6 Eingeständnis der Gewalt und getroffene Massnahmen

Soweit dies den Rapporten zu entnehmen war, war in den Rapporten von 2022 bei 14 Beschuldigten protokolliert, dass sie die Gewalt zumindest zum Teil eingestanden hatten. 2024 war dies bei 15 Beschuldigten der Fall. In jeweils etwa zwei Fünftel der Fälle wurde **Anzeige** erstattet (2022: $n = 11$; 36,7 %; 2024: $n = 12$; 40,0 %), dies in allen Fällen durch die geschädigte Person selbst. In 22 (2022) bzw. 17 Fällen (2024) war protokolliert, ob Informationen zur Opferhilfe an die Geschädigten abgegeben worden sind. Zu beiden Zeitpunkten war dies häufig *nicht* der Fall. So hatten 2022 in fünf Fällen die Geschädigten dies abgelehnt, in neun Fällen wurden die Informationen aus anderen Gründen nicht abgegeben. In fünf dieser Fälle war eine Begründung protokolliert. Hiernach hatten die Geschädigten bereits Kontakt mit einer Opferhilfestelle, oder sie hatten die Informationen von einem vorherigen Vorfall noch zu Hause. 2024 hatte eine geschädigte Person die Informationen zur Opferhilfe abgelehnt. In neun Fällen war ebenfalls auf die Weitergabe der Informationen verzichtet worden, weil die Geschädigten bereits mit einer Opferhilfestelle, dem KJD oder einer anderen Fachstelle in Kontakt standen. Somit hatten in acht (36,4 %) bzw. sieben Fällen (41,2 %) die Geschädigten Informationen zur Opferhilfe erhalten.

In 16 (2022: 53,3 %) bzw. 11 Fällen (2024: 36,7 %) hat die Polizei weitere Massnahmen ergriffen und diese protokolliert. In 13 (2022: 43,3 %) bzw. 5 Fällen (2024: 16,7 %) waren Schutzmassnahmen nach § 37b des Basler Polizeigesetzes (PolG) angeordnet worden. Mehrheitlich ein Kontakt- und/oder Rayonverbot. In zwei weiteren Fällen aus dem Jahr 2024 waren ein Kontakt- und Rayonverbot bereits über das Zivilgericht angeordnet worden. Ebenfalls in zwei Fällen aus dem Jahr 2024 wurde das Bedrohungsmanagement informiert. In jeweils einem Fall (2022) wurden die Ehefrau und Tochter des Beschuldigten in einem Frauenhaus untergebracht bzw. der Beschuldigte wurde festgenommen. 2024 wurde in jeweils einem Fall der gewalttätige Jugendliche notfallmässig über das Wochenende in einer psychiatrischen Klinik platziert bzw. die geschädigte Jugendliche sollte die nächsten 14 Tage bei ihrem von der Mutter getrenntlebenden Vater wohnen, was ihrem Wunsch entsprach.

Ergebnisse

5.4.7 Falltypen

Die Analysen deuten darauf hin, dass den analysierten Fällen aus den Jahren 2022 und 2024 verschiedene Gewaltdynamiken zugrunde liegen. Um diesen Eindruck weiter zu überprüfen, wurden auf Grundlage der folgenden drei Fallmerkmale mit Hilfe einer Two-Step-Clusteranalyse Falltypen gebildet: Beziehungskonstellation, haben die Beteiligten sich gegenseitig Gewaltvorwürfe gemacht und Alkoholkonsum der beschuldigten Person. Die Analysen wurden getrennt für die Fälle aus den Jahren 2022 und 2024 durchgeführt. Für beide Jahre ergaben sich jeweils vier Falltypen, die in Anhang 2 beschrieben sind. Diese Falltypen untermauern den Eindruck der bisherigen Analysen. Zwar ähneln sich die Falltypen zum Teil, die Verteilung auf die beiden Jahre unterscheidet sich jedoch. So fanden sich mit Blick auf die Fälle aus dem Jahr 2024 gleich zwei Falltypen, denen Fälle zugeordnet sind, in denen neben Gewalt in ehemaligen Paarbeziehungen auch Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung im Fokus standen. Dem häufigsten dieser beiden Typen – Cluster 3 (2024) (Kap. 11.2.2.3) – wurden 13 Fälle zugeordnet, in denen es vorwiegend um wiederholte psychische Gewalt ging, ohne dass eine der beteiligten Personen unter Alkohol- oder Drogeneinfluss stand. Im Unterschied dazu, standen in den acht Fällen im zweiten dieser beiden Typen – Cluster 4 (2024) (Kap. 11.2.2.4) – psychische und körperliche Gewalt im Fokus. 2022 fand sich mit Cluster 3 (2022) (Kap. 11.2.1.3) ein ähnlicher Typus. Zu diesem Typus liessen sich drei Fälle zuordnen, in denen es um wiederholte psychische Gewalt in der ehemaligen Partnerschaft oder anderen Verwandtschaftsverhältnissen ging. D. h., nicht allein um Gewalt zwischen Ex-Partner:innen oder Eltern und Kindern, sondern auch zwischen Ex-Schwiegersöhnen und -Eltern. 2022 fanden sich hingegen zwei Falltypen häufiger, in denen es um Gewalt in der Paarbeziehung ging. Beiden Typen konnten jeweils acht Fälle zugeordnet werden. Während es im Cluster 2 (2022) (Kap. 11.2.1.2) vor allem um psychische Gewalt und Stalking in der Paarbeziehung ohne Alkohol- oder Drogeneinfluss ging, sind die Fälle im Cluster 1 (2022) (Kap. 11.2.1.1) durch wiederholte körperliche Gewalt unter Alkoholeinfluss gekennzeichnet. 2024 fanden sich mit Cluster 2 (Kap. 11.2.2.2) und Cluster 1 (Kap. 11.2.2.1) ähnliche Falltypen, denen aber lediglich jeweils drei Fälle zugeordnet werden konnten. Darüber hinaus findet sich bei den Clustern 2 (2022 und 2024) eine weitere Auffälligkeit. In den Fällen des Clusters 2 (2022) ging es vorrangig um psychische Gewalt und Stalking zum Nachteil von Geschädigten mit einer Schweizer Staatsbürgerschaft, im Cluster 2 (2024) war eine Gemeinsamkeit der Beteiligten hingegen, dass sie aus Kriegsgebieten stammten (Ukraine, Israel/Palästina).

Dem vierten Typus der Fälle aus dem Jahr 2022 (Kap. 11.2.1.4) liessen sich acht Fälle zuordnen, in denen wiederholte, zum Teil gegenseitige psychische und körperliche Gewalt in der ehemaligen oder bestehenden Partnerschaft unter Alkohol- und/oder Drogeneinfluss beschrieben wurde. Bemerkenswert ist hier, dass in fünf dieser acht Fälle Nachbar:innen oder andere Zeug:innen den Vorfall der Polizei gemeldet hatten. 2024 meldeten nicht selbst beteiligte Personen zwei der acht Fälle aus dem Cluster 4 wiederholte psychische und körperliche Gewalt in der ehemaligen Partnerschaft oder Eltern-Kind-Beziehung.

Ergebnisse

5.4.8 Zwischenfazit: Vergleichende Analyse von Polizeirapporten wegen häuslicher Gewalt der Jahre 2022 und 2024

Zwar konnte in die Analysen eine Zufallsauswahl von jeweils 30 Rapporten zu Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt im Zeitraum von April bis Juni 2022 bzw. 2024 eingeschlossen werden, was einem Viertel der Polizeieinsätze in diesen Zeiträumen entspricht.⁵³ Dennoch kann man von den Analysen nicht auf alle Fälle aus den beiden Jahren insgesamt schliessen. Ein Vergleich der beiden Fallgruppen ist jedoch möglich und die verschiedenen Dynamiken der beiden Zeiträume sind auffällig; sie zeigen sich ausserdem in der PKS (vgl. Kap. 5.3.1). Dies kann auf eine tatsächliche Zunahme von Fällen in der Eltern-Kind-Beziehung hindeuten, es kann aber auch sein, dass eine stärker sensibilisierte Bevölkerung sich nun auch in solchen Fällen häufiger an die Polizei wendet. Und hier könnte u. a. die Arbeit des Pilotprojektes <Halt Gewalt> eine Rolle spielen. So fällt auf, dass 2022 unbeteiligte Personen vor allem <klassische> Fälle häuslicher Gewalt, d. h. Gewalt in der (ehemaligen) Partnerschaft gemeldet haben, in denen es u. a. zu körperlicher Gewalt unter Alkohol-/Drogeneinfluss gekommen war. Unter den Fällen aus dem Jahr 2024 fanden sich hingegen insgesamt weniger Meldungen durch Nachbar:innen oder Zeug:innen und dies dann aber auch bei Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung, wobei ein Sohn körperliche Gewalt gegen den Vater eingesetzt hatte. Einen grundsätzlichen Rückgang von Drittmeldungen 2024 im Vergleich zu den Vorjahren hat bereits die Analyse der PKS gezeigt, wobei der vorherige Anstieg an Drittmeldungen auch eine Folge der Coronaschutzmassnahmen gewesen sein könnte (vgl. Kap. 5.3.1).

⁵³ Laut der Statistik des Kantons Basel-Stadt (2025) gab es sowohl 2022 als auch 2024 im Zeitraum von April bis Juni jeweils 116 Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt.

6 Beantwortung der Evaluationsfragen und Diskussion

Im Folgenden werden auf Grundlage der Befunde aus beiden Teilberichten die zugrunde liegenden Evaluationsfragen zusammenfassend beantwortet. Dabei liegt der Fokus auf den Fragen, die im 1. Teilbericht noch nicht adressiert werden konnten oder zu denen aufgrund der hier beschriebenen Analysen weitere Erkenntnisse ergänzt werden konnten. Für die Fragen

- zur Evaluation der verwendeten Methoden und Massnahmen (inkl. Freiwilligenarbeit; Fragen 9, 10, 16, 18, 20),
- zu Erfolgs- und hinderlichen Faktoren (inkl. Zusammenhalt im Quartier) (Fragen 11, 19),
- zum Einbezug der Polizei und der Zusammenarbeit mit dem Bedrohungsmanagement (Fragen 14, 15) sowie
- zu wahrgenommenen Veränderungen in der Kontaktaufnahme und Beratungsgesprächen in Fällen häuslicher Gewalt aus Sicht der Beteiligten (Frage 13)

sei auf den 1. Teilbericht verwiesen (Krüger et al., 2024a).

6.1 Haltungsänderung gegenüber häuslicher Gewalt (Fragen 1, 2 und 6)

Sowohl die Befunde der beiden Bevölkerungsumfragen als auch die der aktivierenden Befragung zeigen, dass die Bevölkerung des Kleinbasel bereits vor dem Start des Projektes Gewalt in der Paarbeziehung ablehnte. So lehnten bereits 2022 je nach Gewalthandlung 84-100 Prozent der Befragten die beschriebenen Verhaltensweisen (eher) ab. Entsprechend fanden sich hinsichtlich der Akzeptanz der vorgelegten Gewalthandlungen kaum Unterschiede zwischen den beiden Befragungszeitpunkten. Zu beiden Befragungszeitpunkten lehnte die Kleinbasler Bevölkerung bestimmte Gewalthandlungen sogar stärker ab als die Schweizer Allgemeinbevölkerung (Bütikofer et al., 2021) (vgl. Kap. 5.1.5.1). Auch die 2024 im Rahmen der aktivierenden Befragung befragten Personen verbanden häusliche Gewalt nicht allein mit negativen Gefühlen, sie bewerteten die Gewalt auch negativ.

Allerdings wurden nicht alle Gewalthandlungen gleich stark abgelehnt. Verhalten, das als <normales Streit-/Konfliktverhalten> interpretiert werden kann, wie sich anschreien oder die Türe zuknallen, wurden von den Befragten weniger abgelehnt als Drohungen oder die Beschädigung von Eigentum der Partnerin bzw. des Partners. Darüber hinaus lehnten nicht alle Bevölkerungsgruppen die ausgewählten Gewalthandlungen gleich stark ab. So akzeptierten beispielsweise jüngere Personen bestimmte Gewalthandlungen wie «Sich anschreien», «Türen zuknallen» oder die Kontrolle des Handys oder Computers der Partnerin oder des Partners eher als ältere Personen. Einen Hinweis darauf, dass <Halt Gewalt> in der kurzen Zeit bereits einen Einfluss auf die Haltungen der Befragten gehabt haben könnte, stellt der Befund dar, dass Personen, die 2025 befragt wurden und das Pilotprojekt kannten, die Kontrolle des Handys, Computers usw. der Partnerin bzw. des Partners deutlicher ablehnten als Personen, die das Projekt nicht kannten.

Beantwortung der Evaluationsfragen und Diskussion

Ein ähnliches Bild zeigt sich bezüglich der Haltung zu verschiedenen Aussagen zu Gewalt in der Paarbeziehung und damit auch bezüglich Kernaussagen des Projektes wie «Was zu Hause passiert, ist Privatsache». Bereits vor dem Start des Projektes lehnten weite Teile der befragten Kleinbasler Bevölkerung (84-98 %) die Aussagen ab bzw. stimmten der Aussage zu, dass die gewaltausübende Person die volle Verantwortung für ihre Handlungen trägt (85 %). 2025 lehnten dennoch nochmal signifikant mehr Befragte die Aussage ab, dass es in einer besonders leidenschaftlichen Liebensbeziehung auch mal zu Gewalt kommen kann (2022: 94 %; 2025: 97 %). Zu beiden Zeitpunkten lag die Ablehnungsquote damit deutlich über der in der Gesamtschweizer Bevölkerung (78 %) (Bütikofer et al., 2021). Hinsichtlich dieser und anderer Aussagen fanden sich zudem deutliche Unterschiede zwischen älteren und jüngeren Befragten, Männern und Frauen sowie zwischen Personen mit einem geringeren und höheren Bildungsabschluss. So lehnten die älteren und höher gebildeten Befragten sowie Frauen einige Aussagen deutlicher ab. Der gefundene Geschlechtereffekt hat sich ebenso in der Studie von Bütikofer et al. (2021) gezeigt. Hier stimmten beispielsweise 59 Prozent der Männer, aber <nur> 46 Prozent der Frauen der Aussage zu, dass das, was zu Hause passiert, Privatsache sei. Diese Befunde deuten darauf hin, dass <Halt Gewalt> zwar verschiedene Bevölkerungsgruppen erreicht hat; insbesondere Männer, aber auch jüngere und weniger gut gebildete Personen konnten bisher jedoch noch weniger gut erreichen werden.

6.2 Erhöhung der Kenntnis von Strategien zur Zivilcourage und der Interventionsbereitschaft (Fragen 4 und 5)

Die Kleinbasler Bevölkerung lehnte häusliche Gewalt nicht nur ab, die überwiegende Mehrheit der Befragten gab bereits 2022 an, etwas zu unternehmen, wenn sie mitbekommen würden, dass bei einem ihnen unbekanntem (85 %) oder bekanntem Paar (96 %) in der Beziehung Gewalt ausgeübt wird. Damit war die Interventionsbereitschaft insgesamt hoch, allerdings war sie bei bekannten Personen höher als bei unbekanntem. Dies zeigen auch die Befunde der aktivierenden Befragung. Der Bevölkerung fällt es leichter, Gewalt bei ihnen bekannten Personen anzusprechen als bei unbekanntem, wobei vereinzelt angemerkt wurde, dass es innerhalb der Familie schwierig sei. Hier zeigt sich demnach eine Hürde bei der Intervention in Verdachtsfällen häuslicher Gewalt.

Die Kenntnis des Projektes <Halt Gewalt> machte hier 2025 keinen signifikanten Unterschied. Es zeigte sich aber ein Zusammenhang zwischen der Kenntnis des Pilotprojektes und dem Verhalten, das die Befragten im Verdachtsfall zeigen würden. So würden Personen, die das Projekt kannten, häufiger Strategien wählen, die weder die gewaltbetroffene Person gefährden noch die intervenierende Person (z. B. der gewaltbetroffenen Person diskret Informationen zukommen lassen, eine andere Person ansprechen, die das Paar auch kennt, sich bei einer Fachstelle oder -person melden). Insgesamt hatten Personen, die <Halt Gewalt> kannten, scheinbar eine niedrigere Schwelle bezüglich des Einschaltens der Polizei, was auf ein höheres Vertrauen und Zutrauen in die Polizei hindeuten könnte. Allerdings würden Personen, die das Projekt kennen, auch häufiger die gewaltausübende Person ansprechen (28 %); eine Strategie, die eher kritisch zu sehen ist, da sich die intervenierende Person hierbei potenziell selbst in Gefahr bringt. Auf diese mögliche unerwünschte Nebenwirkung des Projektes wurde bereits im Rahmen des qualitativen Studienteils von Projektbeteiligten hingewiesen. So wurde befürchtet, dass die Bevölkerung übermotiviert sein könne und sich bei der Intervention im Verdachtsfall selbst in Gefahr bringt (Krüger et al., 2024a). Diese Befürchtung scheint sich bewahrheitet zu haben, wobei sich allerdings Unterschiede zwischen den Geschlechtern zeigten. Während insbesondere Männer solche direkten Strategien wählen würden,

Beantwortung der Evaluationsfragen und Diskussion

würden Frauen eher die Polizei rufen oder andere Personen einbinden. Dies entspricht den Ergebnissen internationaler Studien (u. a. Palmer et al., 2018) und unterstreicht noch einmal die Relevanz, künftig Männer noch besser mit den Botschaften des Projektes zu erreichen.

6.3 Erhöhung der Kenntnis von Hilfsangeboten (Frage 3)

Die Statistik der Opferhilfe beider Basel zeigt eine stetige Zunahme der Zahl neuer Beratungen seit 2020. Dies weist auf eine zunehmende Bekanntheit des Angebotes hin. Die beiden Bevölkerungsumfragen unterstreichen diesen Befund. Hiernach war etwa 60 Prozent der Befragten die Opferhilfe beider Basel bekannt; 2025 waren es nochmals etwas mehr. Dabei war die Opferhilfe jüngeren Personen, Männern und Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) weniger bekannt als älteren Personen, Frauen und Schweizer Staatsbürger:innen. Auch die Statistik der Opferhilfe zeigt, dass sie vor allem Frauen erreicht. Allerdings stellen Ausländer:innen einen beträchtlichen Teil der beratenen Personen. Das Männerbüro war ebenfalls jüngeren Personen und Migrant:innen weniger bekannt als älteren Befragten und Schweizer Staatsbürger:innen (exkl. Doppelbürger:innen).

Der Befund, dass selbst unter Berücksichtigung der verschiedenen Merkmale der Befragten, die Bekanntheit des Frauenhauses beider Basel im Laufe des Pilotprojektes abgenommen hatte, irritiert. Zu beiden Befragungszeitpunkten war diese Einrichtung Männern und Migrant:innen (inkl. Doppelbürger:innen) weniger bekannt als Frauen und Schweizer Staatsbürger:innen. Während es nicht überrascht, dass das Frauenhaus vor allem Frauen bekannt war, steht der Befund, dass diese Einrichtung Migrant:innen weniger bekannt ist als Schweizer:innen im Widerspruch zur Nutzerinnen-Statistik, wonach 2022 und 2024 mehr als 60 Prozent der aufgenommenen Frauen eine ausländische Staatsangehörigkeit hatten (Kanton Basel-Stadt, 2025). Allerdings deutet der Befund, dass sich die berücksichtigten Merkmale der Befragten 2022 und 2025 unterschiedlich auf die Bekanntheit des Angebots ausgewirkt haben, daraufhin, dass es sich um einen Stichprobeneffekt handelt. Auch andere, nicht gewaltspezifische Hilfsangebote wie die Familien-/Elternberatung oder Die Dar-gebotene Hand war vor allem Frauen und Schweizer Staatsbürger:innen bekannt.

Die Befunde deuten somit insgesamt daraufhin, dass <Halt Gewalt> einen Beitrag zur grösseren Bekanntheit der Opferhilfe beider Basel leisten konnte. Auf der anderen Seite zeigen sie wieder, dass häusliche Gewalt und damit verbunden entsprechende Hilfsangebote ein Thema ist, mit dem sich mehr Frauen als Männer auseinandersetzen.

6.4 Bekanntheit von <Halt Gewalt> (Fragen 7, 12) und Erfahrungen beim Erreichen von Zielgruppen, die als besonders schwer erreichbar gelten (insb. migrantische Bevölkerung) (Frage 17, 21)

Im Frühjahr 2025 war <Halt Gewalt> etwas mehr als einem Drittel der Befragten bekannt. Bemerkenswert ist, dass sich hierbei keine Unterschiede zwischen Personen verschiedenen Alters, Geschlechts, Nationalität, Bildungsstatus oder Einkommens zeigten. Obwohl also das Pilotprojekt bestimmte Zielgruppen wie Migrant:innen im Fokus hatte, scheinen verschiedene Bevölkerungsgruppen des Kleinbasel erreicht worden zu sein. Entsprechend gaben die im 1. Teil der Evaluation befragten Beteiligten auch an, dass die gewählten niederschweligen Methoden geeignet gewesen

Beantwortung der Evaluationsfragen und Diskussion

seien, um verschiedene Zielgruppen zu erreichen, auch wenn bestimmte Gruppen noch gezielter adressiert werden sollten (z. B. ältere Menschen, Männer, LGBTQIA+ Personen).

Dieser Befund stellt auch ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zu den <klassischen> Hilfsangeboten für gewaltbetroffene Menschen dar. So zeigen die Analysen, dass beispielsweise die Opferhilfe, die Familien-/Elternberatung oder Die Dargebotene Hand insbesondere Männern und Migrant:innen weniger bekannt waren. <Halt Gewalt> scheint also das Potenzial zu haben, verschiedene Bevölkerungsgruppen anzusprechen und für das Thema häusliche Gewalt zu sensibilisieren. Damit hat das Projekt auch das Potenzial zu einer sozialen Bewegung zu werden, zu

«ein[em] sozial organisierte[n], kollektive[n] Akteur [...], dessen Anliegen und Ziel [...] eine soziale, politische oder gesellschaftliche Veränderung ist und dessen Aktionen eine öffentliche Wirksamkeit anstreben.» (Herbers & Zobel, 2022, S. 1)

Weder die hier analysierten Umfragedaten noch die Analysen der zusätzlichen Indikatoren im 1. Teilbericht (z. B. Social Media-Daten) oder Interviews weisen aber bisher darauf hin, dass das Projekt bereits heute als soziale Bewegung wahrgenommen wird. Dies ist aber aufgrund der relativ kurzen Laufzeit des Projektes auch nicht erwartbar gewesen.

6.5 Zielerreichung (Frage 8)

Soweit dies vor dem Hintergrund der Analysen aus beiden Studienteilen beurteilt werden kann, hat <Halt Gewalt> die zugrunde liegenden Ziele weitgehend erreicht. Im Kleinbasel ist eine Haltung gegen häusliche Gewalt etabliert und das Thema ist in der Öffentlichkeit präsent (Ziel 2). Weite Teile der Bevölkerung wissen, wie sie sich bei Zeugenschaft häuslicher Gewalt verhalten können, und die Bereitschaft, zu intervenieren, ist hoch (Ziel 1). Inwieweit sie diese Strategien jedoch tatsächlich umsetzen, bleibt unklar. Laut PKS und auch in den analysierten Polizeirapporten war die Zahl der Drittmeldungen nach Corona wieder zurückgegangen. Die Analysen der Rapporte zeigen zudem, dass es immer noch eher <klassische>, <eindeutigere> Fälle zu sein scheinen, in denen Dritte den Vorfall der Polizei melden wie körperliche Gewalt in der Paarbeziehung unter Alkoholeinfluss. Dass die Bevölkerung eher auf eindeutigere Hinweise reagiert, zeigen ebenfalls die Befunde aus den Befragungen. Es wäre auch nicht unbedingt wünschenswert, wenn z. B. die Polizei gerufen wird, wenn man einmalig ein Kind weinen oder etwas umfallen hört. Die Wahrscheinlichkeit, dass es hierfür eine <harmlose> Erklärung gibt, ist hoch. Neben einem wahrscheinlichen Coronaeffekt, könnte der Rückgang an Drittmeldungen auch darauf zurückzuführen sein, dass sich die Gewaltdynamiken in den polizeilich registrierten Fällen geändert haben. Dass es allerdings in mehr Rapporten aus dem Jahr 2024 um Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung ging, könnte ebenso ein Hinweis auf eine zunehmende Sensibilisierung von betroffenen Eltern und Kindern sein. Allerdings zeigt sich diese Entwicklung nicht in der PKS.

Von den bestehenden Hilfsangeboten hat vor allem die Bekanntheit der Opferhilfe zugenommen, die Aktivitäten von <Halt Gewalt> könnten diesen Trend zur zunehmenden Bekanntheit noch verstärkt haben. Andere Hilfsangebote konnten während der kurzen Projektlaufzeit hingegen noch nicht an Bekanntheit gewinnen. Mit dem neuen Netzwerk <Halt Gewalt> steht Betroffenen nun jedoch noch eine zusätzliche, niederschwellige Anlaufstelle bzw. -stellen zur Verfügung (Ziel 3).

Empfehlungen für die Weiterführung des Projektes

Insgesamt kann dem Pilotprojekt <Halt Gewalt> vor dem Hintergrund der Befunde ein positives Zeugnis ausgestellt werden. Dies gilt umso mehr, wenn man die kurze Projektlaufzeit und die organisatorischen Hürden zu Beginn des Projektes berücksichtigt (vgl. Krüger et al., 2024a). Einstellungs- und Verhaltensänderungen brauchen Zeit und die ständige Präsenz des Themas, was durch eine Überführung des Projektes in die Regelstruktur gewährleistet werden kann. Vor diesem Hintergrund ist erfreulich, dass der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt im Dezember 2025 die beantragten Gelder für die Etablierung und Ausweitung von <Halt Gewalt> genehmigt hat, und es weiterhin in Co-Leitung von der Zivilgesellschaft (Verein <Frau sucht Gesundheit>) und der Verwaltung geführt wird (Fachstelle Gewaltschutz und Opferhilfe im JSD).

Im Rahmen der folgenden Empfehlungen wird auf einige Aspekte eingegangen, bei denen die Befunde aus den beiden Teilstudien darauf hindeuten, dass diese bei einer Weiterführung berücksichtigt werden sollten.

7 Empfehlungen für die Weiterführung des Projektes

Sowohl die Befunde aus dem 1. Teilbericht (Krüger et al., 2024a) als auch die hier präsentierten Ergebnisse unterstützen den Entschluss, das Projekt in die Regelstruktur zu überführen. Hierfür spricht insbesondere auch, dass mehr als die Hälfte der Befragten bereit wären, sich gegen häusliche Gewalt zu engagieren, und dass dieser Anteil unter den Personen, die das Pilotprojekt kannten, noch höher war. Das Netzwerk sollte jedoch um weitere Akteur:innen aus der Zivilbevölkerung erweitert werden. Damit diese einen Mehrwert aus der Mitarbeit ziehen können, sollten die Zielgruppen der jeweiligen Akteur:innen vorher hinsichtlich ihrer spezifischen Bedürfnisse und Besonderheiten analysiert werden. Insbesondere weil häusliche Gewalt immer noch ein Tabuthema ist, sind dabei die bisherigen Themen der Organisationen zu berücksichtigen. Bei der Auswahl der Akteur:innen ist in erster Linie an welche zu denken, die Zielgruppen adressieren, die sich bisher weniger mit dem Thema zu beschäftigen scheinen und entsprechen auch bestehende Hilfsangebote seltener kennen. Beispielsweise haben sich nicht nur bei <Halt Gewalt>, sondern auch im Berner Projekt <Tür an Tür> vor allem Frauen engagiert (Gloor & Meier, 2022; Krüger et al., 2024a). Und die vorliegenden Befunde zeigen, dass Männer weniger gut über bestehende Hilfsangebote informiert sind. Gleichzeitig tendieren sie im Verdachtsfall zu Interventionen, die sie selbst gefährden können (vgl. auch Plamer et al., 2018). Aus anderen Ländern liegen Erfahrungsberichte vor, wie der Einbezug von Männern gelingen kann (z. B. über Co-Design-Workshops, in denen Methoden zum Erreichen von Männern mit Männern gemeinsam entwickelt werden) [z. B. Our Watch, 2022]). Gerade bei den aktuellen politischen Diskussionen um Femizide sollte in der Kommunikation jedoch darauf geachtet werden, dass das Thema häusliche Gewalt – wie es in der 1. Teilstudie als Herausforderung benannt wurde (Krüger et al., 2024a) – nicht als politisches oder feministisches Thema wahrgenommen wird, da dies eine Barriere darstellen kann. In diesem Zusammenhang ist ausserdem die Thematisierung von Geschlechterrollenbildern relevant. Traditionelle Geschlechterrollenbilder erhöhen nämlich nicht allein das Risiko für häusliche Gewalt. Sie können ebenso dazu führen, dass Männer stärker als Frauen potenziell selbstgefährdende Strategien bei der Intervention nutzen. Dabei sollten Männer aber nicht

Empfehlungen für die Weiterführung des Projektes

vorrangig als potenzielle Täter adressiert werden, sondern als Helfer und auch als potenziell Betroffene.

Es braucht jedoch nicht allein zielgruppenspezifische Konzepte, um die Bevölkerung in ihrer Heterogenität besser zu erreichen. Vor der räumlichen Erweiterung des Projektes auf weitere Quartiere müssen zwingend deren Besonderheiten analysiert und die Konzepte entsprechend angepasst werden. Dass es kontextangepasste Konzepte braucht, zeigen auch Evaluationsstudien aus anderen Ländern zu community-basierten Gewaltpräventionsprojekten (u. a. Forsdike et al., 2021; Thompson, 2015). Bewährt hat sich allerdings laut der im Rahmen der 1. Teilstudie interviewten Beteiligten die Kombination der eher ortsgebundenen, «statischen» Quartierarbeit mit mobiler, aufsuchender Arbeit. Künftig sollten dabei allerdings noch stärker partizipative Prozesse genutzt werden, um die Eigenverantwortung der Beteiligten für das Projekt zu stärken (u. a. Forsdike et al., 2021). Die vorliegenden Befunde zeigen zudem, dass bei der Kommunikation weiterhin traditionelle und neue Medien genutzt werden sollten; über diese Wege scheinen die Informationen zum Thema die Bevölkerung des Kleinbasel zu erreichen. Die bisherige Kombination aus text-, video- und audiobasierten Kanälen ist ein wichtiger Erfolgsfaktor. Für die Bespielung der Social-Media-Kanäle sollten ausreichend Stellenprozent eingeplant und eine eigene Kommunikationsstrategie entwickelt werden. Auf den Kanälen muss regelmässig Content gepostet werden, wie die Analysen der zusätzlichen Indikatoren im 1. Teilbericht gezeigt haben (Krüger et al., 2024a). Diese Investition lohnt sich, wenn möglichst viele Personen erreicht werden sollen. Wie <Me too> gezeigt hat, sind gerade diese Kanäle zudem geeignet, um eine soziale Bewegung auszulösen.

Letztlich sollten die gewünschten, aber auch möglicherweise ungewünschte Effekte der Aktivitäten von <Halt Gewalt> überwacht werden. Es ist zu empfehlen, in etwa fünf Jahren das Projekt noch einmal extern evaluieren zu lassen. Ein laufendes Monitoring ermöglicht daher nicht nur laufende Anpassungen der Strategie. Die Informationen können ausserdem in eine spätere umfangreichere Evaluation einfließen.

Limitationen

8 Limitationen

Bei der Interpretation der vorliegenden Befunde sind verschiedene Limitationen zu berücksichtigen. Bei den Befragungen (Bevölkerungsumfragen, aktivierende Befragung) ist zu bedenken, dass es sich nicht um repräsentative Stichproben handelt. Die Befunde können also nicht auf die gesamte Kleinbasler Bevölkerung übertragen werden. Dies ist aufgrund des geringen Rücklaufs auch bei den beiden Bevölkerungsumfragen der Fall. Darüber hinaus wurde keine Kontrollgruppe befragt, d. h., die Bevölkerung eines anderen, ähnlich zusammengesetzten Quartieres, in denen das Projekt <Halt Gewalt> nicht stattgefunden hat (z. B. aus einer Stadt in einem Nachbarkanton). Dies hätte es erlaubt, Effekte mit der Durchführung des Projektes in Verbindung zu bringen.

Mit Blick auf die Untersuchung der Zivilcourage der Bevölkerung ist zu bedenken, dass im Rahmen von Umfragen allein die Verhaltensintentionen abgefragt werden können; ob die Befragten das jeweilige Verhalten im Verdachtsfall auch zeigen würden, wissen wir nicht. Es ist zudem nicht auszuschliessen, dass die Befragten in diesem Zusammenhang vermehrt zu sozial erwünschten Antworten geneigt haben. Antworten also, die weniger ihren eigenen Einstellungen oder Verhaltensintentionen entsprechen, sondern mehr dem, wovon sie ausgehen, dass es erwartet wird, was gesellschaftlich akzeptiert ist.

Bei den Analysen der amtlichen Statistiken (PKS, OHS) muss hingegen berücksichtigt werden, dass diese nur Aussagen über die bekannt gewordenen Fälle zu einem bestimmten Zeitpunkt im Fallverlauf zulassen. Wie eingangs gesagt, wissen wir aber, dass sich viele von häuslicher Gewalt betroffene Personen nicht an die Polizei oder Hilfsangebote wie die Opferhilfe wenden. Die analysierten Polizeirapporte stellen nochmals eine Auswahl dar, die aber per Zufall erfolgte und ein Viertel der Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt in den jeweiligen Zeiträumen (April-Juni 2022 bzw. 2024) abbildet. Da es sich aber ausschliesslich um Fälle aus dem Frühjahr der beiden ausgewählten Jahre handelt, können auf Grundlage der Analysen keine Rückschlüsse auf mögliche Veränderungen in den Dynamiken der Fälle aus anderen Jahreszeiten gezogen werden.

Trotz dieser zu berücksichtigen Einschränkungen ermöglichen die verschiedenen methodischen Zugänge ein aussagekräftiges Bild zur Arbeit des Pilotprojektes. Letztlich muss insgesamt berücksichtigt werden, dass die inhaltliche Arbeit des Pilotprojektes nur über einen kurzen Zeitraum ging. Einstellungs- und Verhaltensänderungen brauchen jedoch, wie gesagt, Zeit.

9 Literaturverzeichnis

- Biberstein, L. & Killias, M. (2016). *Häusliche Gewalt in der Schweiz*. Verfügbar unter: http://www.krc.ch/krcwp/wp-content/uploads/2016/07/ICVS_2015_H%C3%A4usliche_Gewalt_Bericht_def.pdf
- Bohner, G. (1998). *Vergewaltigungsmythen – Sozialpsychologische Untersuchungen über täterentlastende und opferfeindliche Überzeugungen im Bereich sexueller Gewalt*. Landau: Empirische Pädagogik.
- Browning, C. R. (2002). The span of collective efficacy: Extending social disorganization theory to partner violence. *Journal of Marriage and Family*, 64(4), 833–850.
- Bundesamt für Statistik [BFS] (2025). *Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS). Jahresbericht des Kantons Basel-Stadt 2024*. https://media.bs.ch/original_file/7b3f64c289a267aad3adb56271812033b8dbe826/polizeiliche-kriminalstatistik-basel-stadt-2024.pdf
- Bütikofer, S., Craviolini, J., Wüest, B., Bosshard, C., Bosshardt, L. & Odermatt, M. (2021). *Gewalt in Paarbeziehungen in der Schweiz*. Zürich. https://sotomo.ch/site/wp-content/uploads/2021/11/DAO_GewaltPaarbeziehungenSchweiz.pdf
- Caviezel Schmitz, S. & Krüger, P. (2023). Wie zugänglich sind Hilfsangebote für gewaltbetroffene Menschen mit Behinderung? *Schweizerische Zeitschrift für Heilpädagogik*, 29(6), 38-44.
- Cohen, J. (1988). *Statistical power analysis for the behavioral sciences*. L. Erlbaum Associates.
- Döring, N. (2023). Datenanalyse. In N. Döring (Hg.), *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften* (S. 587-766). Springer.
- Flick, U. (2011). *Triangulation*. (3. Aufl.). VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Forsdike, K., Dyson, S., Seal, E., Hooker, L., O’Sullivan, G., De Silva, D. ... Alahakoon, D. (2021). *Our Watch Evaluation. Final Report*. Department of Social Services. <https://plan4womenssafety.dss.gov.au/wp-content/uploads/2022/04/our-watch-evaluation-final-report-graphic-designed-3.pdf>
- Gevers, A., Taylor, K., Droste, M. & Williams, J. (2021). Lessons learned about primary prevention of violence against women and girls in the Asia and the Pacific region. https://prevention-collaborative.org/wp-content/uploads/2021/08/P4P_2018_Lessons-Learned-Prevention-VAWG-Asia-Pacific-1.pdf
- Gloor, D., Meier, H., Baeriswyl, P. & Büchler, A. (2000). *Interventionsprojekte gegen Gewalt in Ehe und Partnerschaft*. Bern: Haupt.
- Gloor, D. & Meier, H. (2022). «Community Matters» – *Metastudie im Themenfeld der Prävention von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt*. Schinznach-Dorf.
- Gloor, D. & Meier, H. (2024). *Evaluation des Pilotprojekts «Tür an Tür – wir schauen hin»*. Ein Projekt gegen häusliche Gewalt in der Nachbarschaft in der Stadt Bern (Stadtteil 6: Bümpliz und Bethlehem). Schinznach-Dorf.
- Gollwitzer, M. & Jäger, R. S. (2009). *Evaluation*. BeltzPVU.
- Häder, M. (2010). *Empirische Sozialforschung* (2. Auflage). VS Verlag für Sozialwissenschaften.

Literaturverzeichnis

- Haller, B. & Zenz, V. (2022). *Evaluierung von StoP – Stadtteile ohne Gewalt*. Wien: Institut für Konfliktforschung.
- Herbers, L. & Zobl, M. (2022). Soziale Bewegung. [online]. *socialnet Lexikon*. Bonn: socialnet. <https://www.socialnet.de/lexikon/949>
- Hirseland, A. & Uhl, K. (2004). Evaluationsmethoden für Modelle zur Förderung von Zivilcourage in der politischen Bildung. In G. Meyer, U. Dovermann, S. Frech & G. Gugel (Hrsg), *Zivilcourage lernen. Analysen – Modelle – Arbeitshilfen* (S. 382-396). Bundeszentrale für politische Bildung.
- Jonas, K., Stroebe, W. & Hewstone, M. (2014). *Sozialpsychologie*. (6. Aufl.). Springer.
- Kanton Basel-Stadt (2025). *Häusliche Gewalt Basel-Stadt*. <https://statistik.bs.ch/haeusliche-gewalt/>
- Krüger, P., Caviezel Schmitz, S. & Niehaus, S. (2014). Mythen geistiger Behinderung und sexueller Gewalt im Strafverfahren: Ergebnisse einer qualitativen Analyse von Strafprozessakten aus zwei Deutschschweizer Kantonen. *Vierteljahresschrift für Heilpädagogik und ihre Nachbargebiete*, 82, 1-13.
- Krüger, P., Bannwart, C., Bloch, L. & Portmann, R. (2020). *Gewalt im Alter verhindern: Grundlagenbericht* (Beiträge zur Sozialen Sicherheit No. 2/2020). Bern.
- Krüger, P., Caviezel Schmitz, S. & Eder, M. (2022). *Sicherstellung eines niederschweligen und barrierefreien Zugangs zu Hilfsangeboten für Menschen mit einer Behinderung. Schlussbericht zuhanden des Eidg. Büros für die Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen*. Luzern. Doi: <https://doi.org/10.5281/zenodo.10671054>
- Krüger, P., Pfister, A., Eder, M. & Mikolasek, M. (2023). *Gesundheit von LGBT-Personen in der Schweiz*. Nomos.
- Krüger, P., Clausen, N., Müller, M. & Caviezel Schmitz, S. (2024a). *Evaluation des Pilotprojektes <Halt Gewalt>. 1. Teilbericht*. Luzern. Doi: <https://doi.org/10.5281/zenodo.15210888>
- Krüger, P., Lorenz Cottagnoud, S., Mitrovic, T., Mahfoudh, A., Gianella-Frieden, E. & Droz Sauthier, G. (2024b). *Unterstützungsangebote und Schutzmassnahmen für Kinder, die Gewalt in der elterlichen Paarbeziehung ausgesetzt sind*. Schlussbericht. Bern: Eidg. Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann. Doi: <https://doi.org/10.5281/zenodo.12771306>
- Krüger, P. & Reichlin, B. (2025). *Leitfaden Kontakt nach Häuslicher Gewalt?* (2.Auflage) (Herausgegeben von der SKHG im Auftrag der KKJPD und der SODK). https://csvd.ch/app/uploads/2025/10/skhg_leitfaden_deutsch.pdf
- Kruse, J. (2014). *Qualitative Sozialforschung. Ein integrativer Ansatz*. Weinheim/Basel: BeltzJuventa.
- Kuckartz, U. (2014). *Mixed Methods*. Springer.
- Kuckartz, U. & Rädiker, S. (2024). *Qualitative Inhaltsanalyse: Methoden, Praxis, Umsetzung mit Software und künstlicher Intelligenz* (6. Auflage). BeltzJuventa.
- Kunz, D. (2016). *Sexuelle Gesundheit für Menschen mit kognitiven Behinderungen: Angebotsübersicht und Bedürfnisabklärung zu öffentlich zugänglichen Dienstleistungen sexueller Gesundheit*. Luzern: Interact Verlag.
- Mäder, I. (2022). *Wirkungsmodell <Halt Gewalt>*. Unveröffentlichtes Manuskript. Basel: JSD.
- Mäder, I. (2024). *Zivilcourage und Haltung zu Häuslicher Gewalt im Kleinbasel. Resultate der Bevölkerungsbefragung im Oktober 2022*. Basel.

Literaturverzeichnis

- McTavish, J. R., MacGregor, J. C., Wathen, C. N. & MacMillan, H. L. (2016). Children's exposure to intimate partner violence: an overview. *International Review of Psychiatry*, 28(5), 504–518.
- Our Watch (o. J.). *Men in focus. Evidence review*. <https://assets.ourwatch.org.au/assets/Key-frameworks/Men-in-focus-Evidence-review.pdf>
- Our Watch (2022). *Men in focus practice guide: Addressing masculinities and working with men in the prevention of men's violence against women*. Melbourne, Australia. <https://assets.ourwatch.org.au/assets/Key-frameworks/Men-in-focus-practice-guide-AA.pdf>
- Palmer, J. E., Nicksa, S. C. & McMahon, S. (2018). Does who you know affect how you act? The impact of relationships on bystander intervention in interpersonal violence situations. *Journal of Interpersonal Violence*, 33(17), 2623-2642.
- Roest, S., Mäder, I. & Wittich, C. (2024). *Aktivierende Befragung «Halt Gewalt». Eckpunkte und wichtigste Resultate*. https://media.bs.ch/original_file_download/d7717ed7462724a993baed567fb0560d3dd2c277/resultate-aktiv-befr-web-072024.pptx
- Schweizer Verband 143.ch – Die Dargebotene Hand (2023). *Jahresbericht 2022*. Zürich. <https://www.143.ch/wp-content/uploads/2023/09/Zuerich-Jahresbericht-2022.pdf>
- Schweizer Verband 143.ch – Die Dargebotene Hand (2025). *Jahresbericht 2024*. Zürich. <https://www.143.ch/wp-content/uploads/2025/06/Jahresbericht-2024-D.pdf>
- Schweizerische Evaluationsgesellschaft. [SEVAL] (2016). *Evaluationsstandards der Schweizerischen Evaluationsgesellschaft*. https://www.seval.ch/app/uploads/2018/01/SEVAL-Standards-2016_d.pdf
- Schweizerische Kriminalprävention [SKP] (2020). *Bitte misch Dich ein! Warum Zivilcourage für unsere Gesellschaft so wichtig ist*. Bern. https://www.skppsc.ch/de/wp-content/uploads/sites/2/2020/02/zivilcourage_dt.pdf
- Spieckermann, H. (2012). Aktivierende Befragung als Methode der Gemeinwesenarbeit. In R. Blandow, J. Knabe & M. Ottersbach (Hrsg.), *Die Zukunft der Gemeinwesenarbeit* (S. 155-170). VS Verlag für Sozialwissenschaften. Doi: https://doi.org/10.1007/978-3-531-18703-7_11
- Statistisches Amt des Kantons Basel-Stadt (2022). *Basler Quartier- und Gemeindeportraits*. <https://www.statistik.bs.ch/dam/jcr:3d713b2d-40cb-4ae0-b684-25a684c13540/Kurzportraits.pdf>
- Stövesand, S. (2018). Gewalt gegen Frauen und Gemeinwesenarbeit: «StoP» – das Nachbarschaftskonzept. In G. Lenz & A. Weiss (Hrsg.), *Professionalität in der Frauenhausarbeit* (S. 205-237). Springer.
- Thompson, A. (2015). *Communities Leading Change*. Boston: Close to Home. <https://static1.squarespace.com/static/52111975e4b0da5fb641737a/t/558d8baae4b04bedec813f4c/1435339690274/ClosetoHomeCommunitiesLeadingChange2015.pdf>
- World Health Organization [WHO] (2002). *World Report on Violence and Health*. Geneva.

10 Verzeichnisse

10.1 Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Karte des Kantons Basel-Stadt mit Fokus auf Kleinbasel (Karte: Bau- und Verkehrsdepartement des Kantons Basel-Stadt, ergänzt um Fokus auf Kleinbasel).....	5
Abbildung 2: Zusammenfassende Darstellung des Wirkungsmodells (eigene Darstellung in Anlehnung an Wirkungsmodell <Halt Gewalt> von Mäder, 2022).....	8
Abbildung 3: Verknüpfung Fragestellungen und methodische Zugänge/Datenquellen (eigene Darstellung)	18
Abbildung 4: Bewertung ausgewählter Verhaltensweisen in der Paarbeziehung, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022: n=391; 2025: n=438).....	20
Abbildung 5: Bewertung ausgewählter Aussagen bzgl. Gewalt in der Paarbeziehung, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022: n=391; 2025: n=438)	22
Abbildung 6: Von der Bevölkerung wahrgenommene Präsenz des Themas häusliche Gewalt in der Öffentlichkeit und den Medien, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025).....	24
Abbildung 7: Was würden die Befragten tun, wenn sie mitbekommen, dass Gewalt in einer Paarbeziehung stattfindet, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025).....	26
Abbildung 8: Was würden die 2025 Befragten tun, wenn sie mitbekommen, dass Gewalt in einer Paarbeziehung stattfindet, differenziert nach Kenntnis des Projektes <Halt Gewalt>	27
Abbildung 9: Was denken die Befragten, aus welchen Gründen unternehmen Menschen nichts, obwohl sie mitbekommen, dass in einer Beziehung Gewalt ausgeübt wird, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025).....	29
Abbildung 10: Was denken die Befragten, warum sie selbst eher nichts unternehmen würden, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025).....	30
Abbildung 11: In welchem Fall würden die Befragten bei Streitigkeiten in der Nachbarschaft die Polizei rufen, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025)	31
Abbildung 12: In welchem Fall würden die Befragten bei Streitigkeiten in der Nachbarschaft die Polizei rufen, differenziert nach Kenntnis des Projektes <Halt Gewalt>	32
Abbildung 13: Kenntnis ausgewählter Hilfsangebote, differenziert nach Befragungszeitpunkt (2022, 2025)	35
Abbildung 14: Assoziationen der Befragten mit häuslicher Gewalt (Daten: Aktivierende Befragung 2024)	44
Abbildung 15: Befragten bekannte mögliche Anzeichen für häusliche Gewalt (Daten: Aktivierende Befragung 2024)	45
Abbildung 16: Reaktion der Befragten auf laute Schreie und Kaputtgehen von Dingen, insgesamt und differenziert nach Geschlecht der Befragten (Daten: Aktivierende Befragung 2024).....	47
Abbildung 17: Reaktion der Befragten auf Beleidigungen, Demütigungen und Kontrolle in einer Beziehung (n = 268; Daten: Aktivierende Befragung 2024).....	48
Abbildung 18: Angenommene Gründe, warum betroffene Personen nicht direkt Hilfe annehmen (n = 290; Daten: Aktivierende Befragung 2024)	49

Verzeichnisse

Abbildung 19: Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt nach Melder:innen, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)..... 51

Abbildung 20: Beschuldigte bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt nach Alter, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025) 52

Abbildung 21: Geschädigte in Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt nach Alter, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025) 53

Abbildung 22: Täter:innen-Opfer-Verhältnis bei Polizeieinsätzen wegen häuslicher Gewalt, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025) 54

Abbildung 23: Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt nach Monat des Einsatzes, 2020-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025) 55

Abbildung 24: Polizeieinsätze wegen häuslicher Gewalt nach Tageszeit des Einsatzes, 2022 und 2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025) 56

Abbildung 25: Polizeilich registrierte Straftaten im Kontext häuslicher Gewalt, 2017-2024 (Daten: Kanton Basel-Stadt, 2025)..... 57

Abbildung 26: Personen, die Meldungen wegen häuslicher Gewalt bei der Polizei erstattet haben, differenziert nach Jahr des Rappports (2022, 2024) (eigene Daten)..... 60

Abbildung 27: Tatorte (Beschreibung) in den analysierten Fällen, differenziert nach Jahr des Rappports (2022, 2024) (eigene Daten) 61

Abbildung 28: Gewaltformen in den analysierten Fällen, differenziert nach Jahr des Rappports (2022, 2024) (eigene Daten) 64

Abbildung A.1: Wochentage, an denen Meldungen eingegangen sind, bzw. Tattage nach Jahr des Rappports (2022, 2024) (eigene Daten) 82

Abbildung A.2: Uhrzeiten, an denen Meldungen eingegangen sind nach Jahr des Rappports (2022, 2024) (eigene Daten) 83

Abbildung A.3: Tatorte (PLZ) in den analysierten Fällen nach Jahr des Rappports (2022, 2024) (eigene Daten)..... 84

10.2 Tabellenverzeichnis

Tabelle A.1: Sozio-demografische Merkmale der beiden befragten Stichproben..... 80

11 Anhänge

11.1 Anhang 1: Ergänzende Tabellen und Abbildungen

11.1.1 Ergänzende Tabellen zum methodischen Vorgehen

Tabelle A.1: Sozio-demografische Merkmale der beiden befragten Stichproben

	Umfrage 2022 (prä, n=391) (n, %)		Umfrage 2025 (post, n=438) (n, %)	
Geschlecht				
Weiblich	216	55,2 %	222	50,7 %
Männlich	173	44,2 %	215	49,1 %
Divers	2	0,5 %	1	0,2 %
Alter				
18-25 Jahre	22	5,6 %	22	5,0 %
26-39 Jahre	126	32,2 %	157	35,8 %
40-54 Jahre	85	21,7 %	106	24,2 %
Ab 55 Jahren	154	39,4 %	131	29,9 %
Keine Angaben	4	1,0 %	22	5,0 %
Höchster Bildungsabschluss				
Keine obligatorische Schule	4	1,0 %	6	1,4 %
Sekundarstufe I (Obligatorische Schule)	24	6,1 %	33	7,5 %
Sekundarstufe II (z. B. Berufslehre, Gymnasium)	125	32,0 %	141	32,2 %
Tertiärstufe (z. B. Höhere Fachschule, (Fach-)Hochschule, ETH)	238	60,9 %	257	58,7 %
Keine Angaben	0	0,0 %	1	0,2 %

Anhänge

Monatliches Nettoeinkommen (Haushalt)				
< 3'000 CHF	49	12,5 %	46	10,5 %
3'000-7'499 CHF	184	47,1 %	179	40,9 %
7'500-9'999 CHF	73	18,7 %	98	22,4 %
> 10'000 CHF	78	19,9 %	105	24,0 %
Keine Angaben	7	1,8 %	10	2,3 %
Nationalität/Herkunft				
Schweizer Staatsbürgerschaft	229	58,6 %	176	40,2 %
CH-Doppelbürger:innen	46	11,8 %	53	12,1 %
Ausländer:innen	116	29,7 %	209	47,7 %
Postleitzahl (PLZ)				
4057	159	40,7 %	199	45,4 %
4058	226	57,8 %	225	51,4 %
Andere PLZ	4	1,0 %	5	1,1 %
Keine Angaben	2	0,5 %	9	2,1 %

11.1.2 Ergänzende Tabellen und Abbildungen zu den Ergebnissen

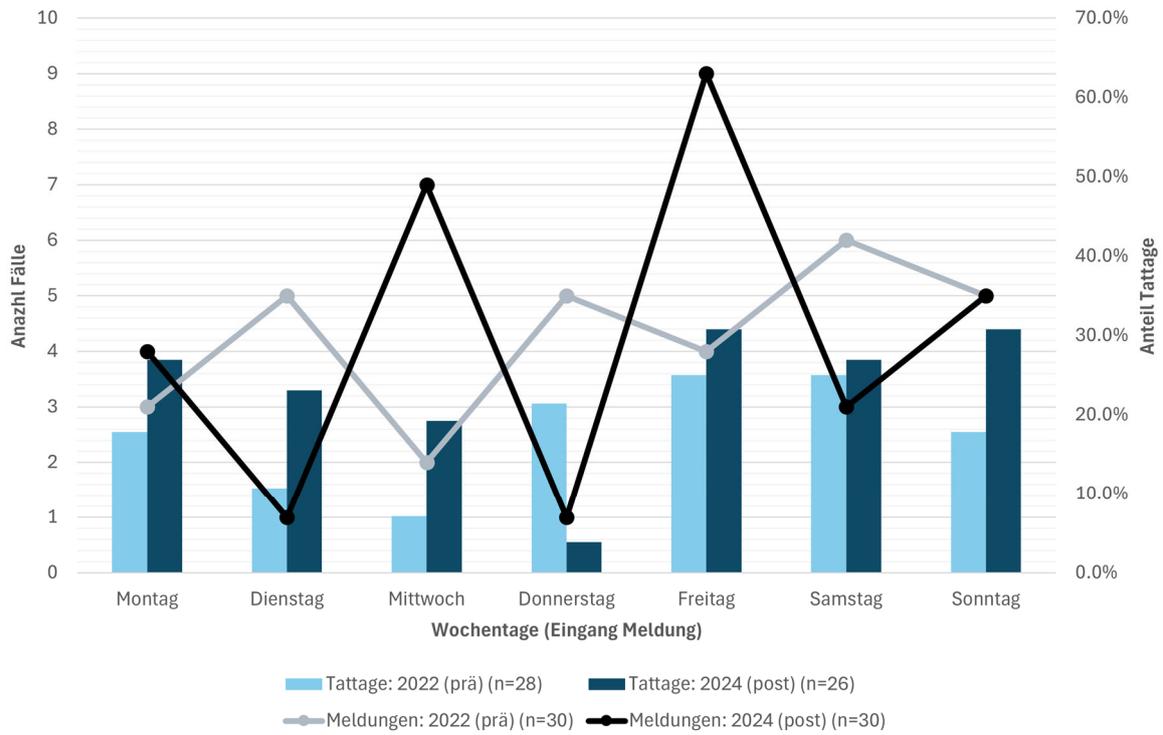


Abbildung A.1: Wochentage, an denen Meldungen eingegangen sind, bzw. Tattage nach Jahr des Reports (2022, 2024) (eigene Daten)

Anhänge

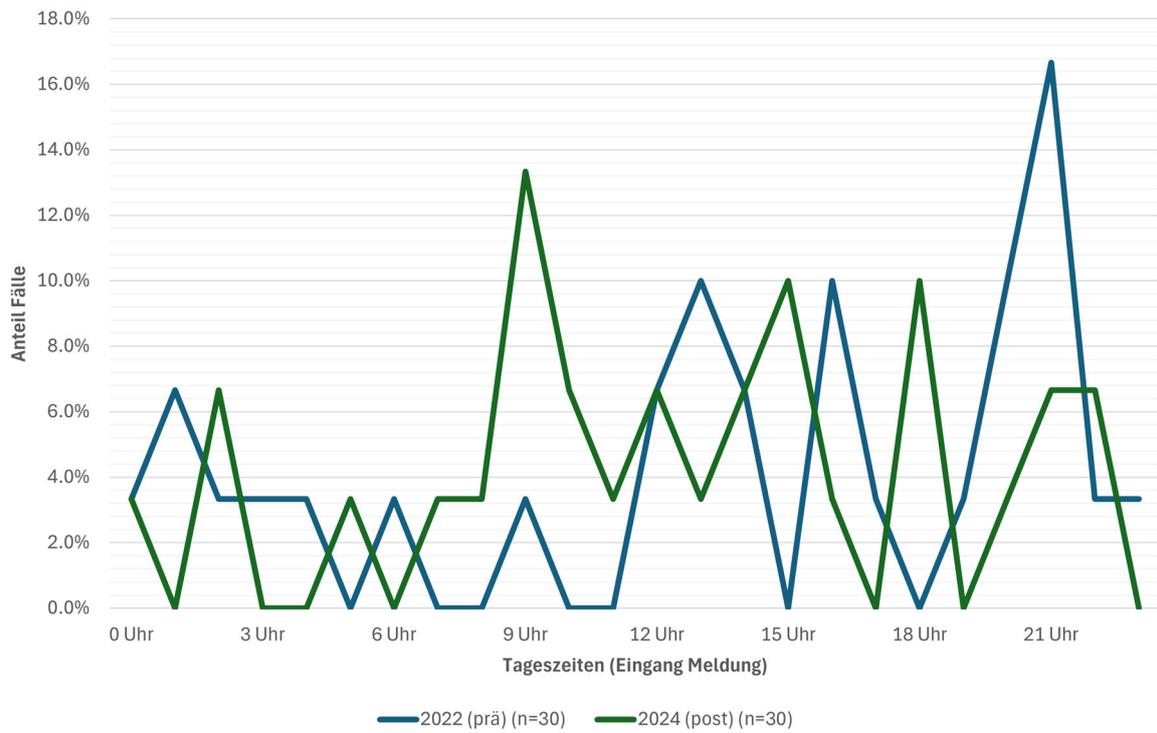


Abbildung A.2: Uhrzeiten, an denen Meldungen eingegangen sind nach Jahr des Rapports (2022, 2024) (eigene Daten)

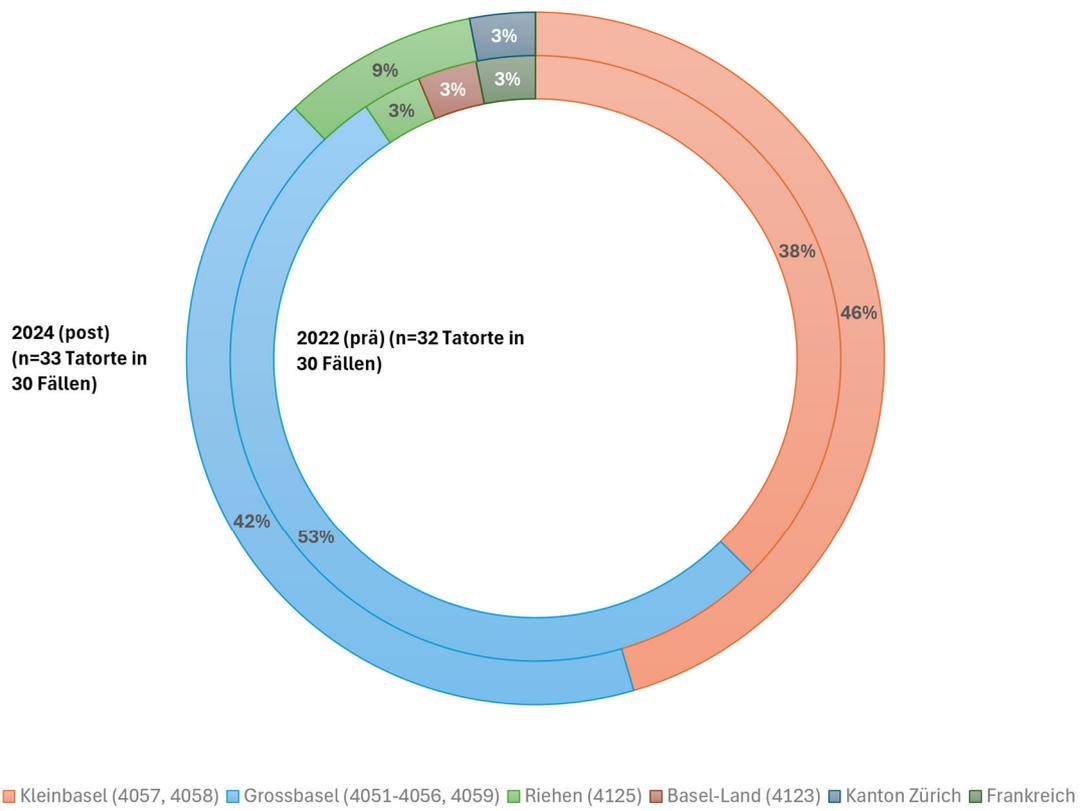


Abbildung A.3: Tatorte (PLZ) in den analysierten Fällen nach Jahr des Rapports (2022, 2024) (eigene Daten)

11.2 Anhang 2: Beschreibung Falltypen (Polizeirapporte)

11.2.1 Fälle aus dem Jahr 2022

11.2.1.1 Cluster 1 (2022, $n = 8$ Fälle): Wiederholte Gewalt in der Partnerschaft unter Alkoholeinfluss

2022 umfasste der erste Falltypus acht Fälle mit acht geschädigten und acht beschuldigten Personen. Überwiegend handelte es sich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft ($n = 6$), in zwei Fällen in einer ehemaligen Partnerschaft. In einem Fall handelte es sich um eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft. Bis auf eine Ausnahme waren die Geschädigten weiblich. Sie waren zwischen 25 und 59 Jahre alt, im Schnitt waren sie etwa 33 Jahre alt ($Md = 33,5$ Jahre). Vier der acht Geschädigten hatten keine Kinder, zwei hatten ein und eine Geschädigte hatte zwei Kinder; im einem Fall waren keine Angaben zu den Kindern protokolliert. Eines der Einzelkinder war das gemeinsame Kind der geschädigten und beschuldigten Person, das andere das alleinige Kind der Geschädigten. Bei den Geschwistern handelte es sich um Halbgeschwister, wobei ein Kind sowohl von der geschädigten als auch von der beschuldigten Person war, das andere das alleinige Kind der Geschädigten. Bei drei Geschädigten handelte es sich um Schweizer Staatsbürger:innen, in fünf um Ausländer:innen, wobei zwei aus Sri Lanka stammten und jeweils eine Geschädigte aus Italien, Rumänien bzw. der Ukraine. In allen sechs Fällen, in denen die Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft ausgeübt worden war, waren Trennungsabsichten der Geschädigten protokolliert.

Alle acht beschuldigten Personen waren männlich. Sie waren zwischen 30 und 63 Jahre alt, im Schnitt waren sie etwa 36 Jahre alt ($Md = 36,5$ Jahre) und damit etwas älter als die geschädigten Personen. Sechs Beschuldigte hatten keine Kinder, zwei hatten jeweils ein Kind, wobei es sich um das gemeinsame Kind mit der geschädigten Person gehandelt hat. Zwei Beschuldigte waren Schweizer, die restlichen sechs ausländische Staatsbürger, wobei drei aus Sri Lanka und jeweils ein Beschuldigter aus Italien, der Ukraine bzw. den Capverden stammte.

In sieben der acht Fälle war es zu körperlicher Gewalt gekommen, in vier Fällen (auch) zu psychischer Gewalt. In einem Fall war sexualisierte Gewalt vermerkt, und in drei Fällen (auch) Sachbeschädigung. In allen acht Fällen hatten die beschuldigten Personen Alkohol zum Tatzeitpunkt konsumiert, in zwei Fällen traf dies auch auf die geschädigten Personen zu. In allen acht Fällen war es zuvor bereits zu Gewalt gekommen; in keinem Fall wurde davon gesprochen, dass die Gewalt von beiden Seiten ausging.

In sieben Fällen wurde der Vorfall von der geschädigten Person selbst gemeldet, in einem durch ein:e Nachbar:in.

11.2.1.2 Cluster 2 ($n = 8$ Fälle): Gewalt in der Partnerschaft ohne Alkoholkonsum, insbesondere psychische Gewalt und Stalking

2022 fanden sich im Cluster 2 acht Fälle mit neun Geschädigten und neun Beschuldigten. Die Gewalt fand in allen Fällen in einer bestehenden Partnerschaft statt. Acht Geschädigte waren weiblich, einer männlich. Von den Beschuldigten waren acht männlich und eine weiblich. Die weibliche Beschuldigte bzw. der männliche Geschädigte waren gleichzeitig Geschädigte und Beschuldigte. Die Geschädigten waren im Schnitt 33 Jahre alt ($Md = 33,0$ Jahre). Die jüngste war 22, die älteste 60 Jahre alt. Die Beschuldigten waren im Schnitt vier Jahre älter ($Md = 37,0$ Jahre); der jüngste war 21, die älteste beschuldigte Person 56 Jahre alt. Acht Geschädigte waren Schweizer Staatsbürger:innen, eine stammte aus Mazedonien. Von den Beschuldigten waren vier Schweizer:innen, fünf waren

Anhänge

Ausländer aus Italien, dem Kosovo, Mazedonien, der Türkei bzw. Ungarn. Fünf Geschädigte hatten keine Kinder, jeweils zwei hatten zwei Kinder. Eine Geschädigte hatte beide Kinder zusammen mit dem Beschuldigten, die andere hatte ein gemeinsames Kind mit dem Beschuldigten und ein alleiniges Kind aus einer vorherigen Beziehung. Von den Beschuldigten hatten ebenfalls fünf Personen keine Kinder, zwei hatten ein Kind, von denen einer ein Kind aus einer vorherigen Beziehung hatte. Ein Beschuldigter hatte mit der Geschädigten zwei gemeinsame Kinder.

Weder die Beschuldigten noch die Geschädigten hatten Alkohol oder Drogen zum Tatzeitpunkt konsumiert. In zwei Fällen war dokumentiert, dass es sich laut der Beteiligten um gegenseitige Gewalt gehandelt hat. In allen acht Fällen war es bereits zuvor zu Gewalt gekommen. In sieben Fällen war es zu psychischer Gewalt gekommen, in fünf Fällen auch zu körperlicher Gewalt. In zwei Fällen war Stalking dokumentiert. In einem Fall ergab sich zudem aufgrund des dokumentierten Zustands des Kinderzimmers der Verdacht der Kindsvernachlässigung. Jeweils vier Geschädigte äusserten, dass sie sich vom Beschuldigten trennen wollen, die anderen vier taten dies laut Rapport nicht. In allen Fällen war es bereits zuvor zu Gewalt gekommen.

In drei Fällen wurde der Vorfall durch die geschädigte Person selbst gemeldet, in einem durch den Beschuldigten. In drei Fällen haben Nachbar:innen und in einem Fall andere Zeug:innen den Vorfall der Polizei gemeldet.

11.2.1.3 Cluster 3 (n = 3): Wiederholte, psychische Gewalt in der Ex-Partnerschaft und anderen Verwandtschaftsverhältnissen (Kind-Eltern, Ex-Schwiegersohn-Ex-Schwiegereltern)

2022 umfasste das dritte Cluster drei Fälle mit drei Geschädigten und fünf Beschuldigten; in einem Fall beschuldigte ein Mann seine Ex-Partnerin und seine Ex-Schwiegereltern psychischer Gewalt. In zwei Fällen fand die Gewalt in der Ex-Partnerschaft statt, in einem Fall handelte es sich um Gewalt durch ein Kind gegen die Mutter. Zwei Geschädigte waren weiblich, einer männlich. Von den Beschuldigten waren drei männlich und zwei weiblich. Die Geschädigten waren zwischen 36 und 54 Jahre alt, im Schnitt waren sie 39 Jahre alt ($Md = 39,0$ Jahre). Die Beschuldigten waren im Schnitt mit 37 Jahren etwas jünger, allerdings war die Altersspanne deutlich breiter als bei den Geschädigten. So war der jüngste Beschuldigte 19, der älteste 66 Jahre alt. Zwei Geschädigte hatten ein Kind, das Gleiche traf auf drei der Beschuldigten Personen zu.

Zum Tatzeitpunkt hatte keine der beschuldigten oder geschädigten Personen Alkohol oder Drogen konsumiert. In allen drei Fällen standen Vorwürfe psychischer Gewalt wie Beleidigungen und Drohungen im Fokus. In allen Fällen war es bereits zuvor zu Gewalt gekommen. Von vier der fünf Beschuldigten war keine Einvernahme protokolliert; eine beschuldigte Person bestritt die Gewalt nicht. In allen drei Fällen war der Vorfall der Polizei durch die geschädigte Person selbst gemeldet worden.

11.2.1.4 Cluster 4 (n = 8 Fälle): Wiederholte (gegenseitige) psychische und körperliche Gewalt in der (ehemaligen) Partnerschaft, auch unter Alkohol-/Drogen Einfluss

2022 umfasste das Cluster 4 acht Fälle mit jeweils zehn Geschädigten und zehn Beschuldigten. In sechs Fällen handelte es sich um Gewalt in der Ex-Partnerschaft, in vier um Gewalt in der Partnerschaft. Sieben Geschädigte waren weiblich, drei waren männlich. Bei den Beschuldigten war das Geschlechterverhältnis genau umgekehrt. Die drei weiblichen Beschuldigten bzw. männlichen Geschädigten sind auf Fälle zurückzuführen, in denen sich die Beteiligten gegenseitig Gewaltvorwürfe

Anhänge

gemacht haben. Die Geschädigten waren zwischen 17 und 41 Jahre alt, im Schnitt waren sie 35 Jahre alt ($Md = 35,0$ Jahre). Die Beschuldigten waren in etwa gleich alt ($Md = 35,5$ Jahre), wobei die jüngste Person 18, die älteste 44 Jahre alt war. Sieben Geschädigte und sieben Beschuldigte hatten keine Kinder. Zwei Geschädigte hatten ein Kind, eine zwei gemeinsame Kinder mit dem Beschuldigten. Ein Beschuldiger hatte drei Kinder aus einer vorherigen Beziehung.

Jeweils fünf Geschädigte waren Schweizer bzw. ausländische Staatsbürger:innen. Die Ausländer:innen stammten aus Italien oder Spanien ($n = 3$) bzw. den Capverden oder Tunesien. Von den Beschuldigten waren sieben Ausländer:innen. Drei stammten aus Portugal, zwei aus Deutschland und jeweils eine aus Spanien, den Capverden bzw. Tunesien.

Acht Geschädigte hatten psychische und körperliche Gewalt erlitten, in einem Fall war dies noch mit Sachbeschädigung verbunden. In jeweils einem Fall stand der Vorwurf psychischer Gewalt bzw. körperlicher Gewalt mit Sachbeschädigung im Raum. In allen Fällen war es bereits zuvor zu Gewalt gekommen. In zwei Fällen hatte sowohl die beschuldigte als auch die geschädigte Person Alkohol und/oder Drogen konsumiert, in einem Fall hatte die Geschädigte THC, der Beschuldigte Alkohol und THC konsumiert. Es war bereits zuvor zu Gewalt gekommen.

Von den Geschädigten, die noch in einer Beziehung mit der beschuldigten Person waren, äusserte laut Rapport nur eine eine Trennungsabsicht. Sechs Beschuldigte bestritten die Gewalt *nicht*, vier bestritten sie. In drei Fällen wurde der Vorfall von der geschädigten Person selbst gemeldet, in den anderen fünf durch eine:n Nachbar:in bzw. Zeuge/Zeugin.

11.2.2 Fälle aus dem Jahr 2024

11.2.2.1 Cluster 1 ($n = 3$ Fälle): Körperliche und psychische Gewalt in der Partnerschaft unter Alkoholeinfluss

2024 umfasste der erste Falltypus lediglich drei Fälle. In allen diesen Fällen handelte es sich um Gewalt in einer bestehenden Partnerschaft. Alle drei Geschädigten waren weiblich, die Beschuldigten waren alle männlich. Die Geschädigten waren recht jung, sie waren zwischen 23 und 37 Jahre alt, im Schnitt waren sie 33 Jahre alt ($Md = 33,0$ Jahre). Die Beschuldigten waren im Schnitt nur zwei Jahre älter ($Md = 35,0$ Jahre); der jüngste Beschuldigte war 28, der älteste 38 Jahre alt. Zwei Geschädigte waren Ausländerinnen aus Spanien bzw. der Ukraine. Die Dritte war Schweizerin. Die Beschuldigten stammten aus Spanien, der Türkei bzw. der Ukraine. Eine Geschädigte hatte ein Kind, das *nicht* das Kind vom Beschuldigten war, die anderen beiden Geschädigten hatten keine Kinder. Ein Beschuldiger hatte drei Kinder, die er *nicht* zusammen mit der Geschädigten hatte. Zwei Geschädigte äusserten explizit die Absicht, sich zu trennen, eine tat dies laut Rapport nicht.

Alle drei Beschuldigten hatten zum Tatzeitpunkt Alkohol getrunken; in zwei Fällen traf dies auch auf die geschädigte Person zu. In allen drei Fällen war körperliche und psychische Gewalt dokumentiert. In keinem Fall wurde von den Beteiligten von gegenseitiger Gewalt berichtet, allerdings wurde in einem Fall von einem anwesenden Kind ausgesagt, dass der Vater mit seiner Freundin häufig trinken und streiten würde. In einem Fall war es bereits zuvor zu Gewalt gekommen, in einem anderen Fall laut Rapport nicht. Im dritten Fall waren hierzu keine Angaben zu finden.

Fünf Beschuldigte bestritten die Gewalt *nicht*, drei taten dies. In zwei Fällen wurde der Vorfall durch Zeuginnen der Polizei gemeldet (Mitarbeiterin Alterswohnungen, Schwester der Geschädigten). Im dritten Fall hat die Geschädigte selbst die Polizei verständigt.

11.2.2.2 Cluster 2 (n = 3): Wiederholte gegenseitige insbesondere psychische (inkl. soziale) Gewalt in der Paarbeziehung OHNE Alkoholeinfluss

2024 umfasste das Cluster 2 drei Fälle mit jeweils fünf Geschädigten bzw. Beschuldigten. In allen Fällen fand die Gewalt in einer bestehenden Paarbeziehung statt. Drei Geschädigte waren weiblich, zwei männlich; bei den Beschuldigten war das Geschlechterverhältnis umgekehrt. In zwei Fällen machten sich die Beteiligten gegenseitig Vorwürfe, so dass sie sowohl als Geschädigte als auch als Beschuldigte aufgenommen wurden. Die Geschädigten waren zwischen 31 und 44 Jahre alt; im Schnitt waren sie 38 Jahre alt ($Md = 38,0$ Jahre). Die Beschuldigten waren im Schnitt ebenfalls 38 Jahre alt ($Md = 38,0$ Jahre), wobei die jüngste 31, der älteste 54 Jahre alt war. Alle Geschädigten und Beschuldigten hatten Kinder. Vier hatten ein Kind, eine drei Kinder. Zwei Einzelkinder waren das gemeinsame Kind der Geschädigten und des Beschuldigten, die drei Kinder einer Geschädigten stammten ebenfalls aus der Beziehung mit dem Beschuldigten. Eine Person, die sowohl als Geschädigte als auch Beschuldigte erfasst worden war, hatte ein Kind aus einer vorherigen Beziehung. Die andere Person, die in beiden Rollen erfasst worden ist, hatte mit der anderen beteiligten Person ein gemeinsames Kind. Vier Geschädigte waren Ausländer:innen, wobei zwei aus der Ukraine und jeweils eine aus Israel bzw. Palästina stammte. Somit stammten alle Geschädigten aus Kriegsgebieten. Die fünfte Geschädigte war Schweizer Staatsbürgerin. Von den Beschuldigten waren zwei Schweizer, die restlichen drei stammten aus der Ukraine ($n = 2$) bzw. Israel und damit ebenfalls aus Kriegsgebieten.

In jeweils zwei Fällen stand der Vorwurf psychischer und sozialer bzw. psychischer und körperlicher Gewalt im Raum. In zwei Fällen wurde zudem der Vorwurf finanzieller/wirtschaftlicher Gewalt erhoben. Im fünften Fall ging es ausschliesslich um Vorwürfe körperlicher Gewalt. In vier Fällen waren gegenseitige Gewaltvorwürfe dokumentiert. Drei Geschädigte hatten laut Rapport keine Trennungsabsicht geäussert, bei zweien war dies der Fall. Drei Beschuldigte bestritten die Gewalt nicht, einer tat dies. In allen Fällen war es bereits zuvor zu Gewalt gekommen.

In allen drei Fällen hatte sich die Geschädigte selbst bei der Polizei gemeldet.

11.2.2.3 Cluster 3 (n = 13): Wiederholte, vorrangig psychische Gewalt in der Ex-Partnerschaft und Eltern-Kind-Beziehung OHNE Alkoholeinfluss

2024 war Cluster 3 das grösste Cluster mit 13 Fällen. In zehn Fällen handelte es sich um Gewalt in der Ex-Partnerschaft, in drei um Gewalt in der Eltern-Kind-Beziehung, wobei die Gewalt in zwei Fällen von den Eltern ausging, in einem vom Kind. Zehn Geschädigte waren weiblich, drei männlich. Bei den Beschuldigten war das Geschlechterverhältnis umgekehrt: Neun Beschuldigte waren männlich, vier weiblich. Die Geschädigten waren im Schnitt 39 Jahre alt ($Md = 39,0$ Jahre). Die jüngste Geschädigte war 13, die älteste 57 Jahre alt. Die Beschuldigten waren mit durchschnittlich 46 Jahren ($Md = 46,0$ Jahre) deutlich älter. Die Altersspanne war allerdings auch hier sehr breit und reichte von 9 bis 60 Jahre. Sieben Geschädigte und sieben Beschuldigte hatten keine Kinder. Zwei Geschädigte hatten zwei Kinder – einmal gemeinsam mit dem Beschuldigten, einmal aus einer anderen Beziehung –, und drei Geschädigten hatten jeweils ein gemeinsames Kind mit dem Beschuldigten. Von den Beschuldigten hatten drei jeweils ein gemeinsames Kind mit der Geschädigten und einer zwei gemeinsame Kinder mit der Geschädigten. In einem Fall waren keine Angaben zu den Kindern gemacht worden. Vier Geschädigte waren Schweizer Staatsbürger:innen, neun waren Ausländer:innen, wobei drei aus Serbien und jeweils eine geschädigte Person aus Spanien, Portugal, Österreich, der Türkei, der Ukraine bzw. dem Irak stammte. Von den Beschuldigten waren fünf Schweizer, acht waren Ausländer:innen, die aus Serbien ($n = 2$), dem Kosovo, Spanien, Portugal, Italien, der Ukraine bzw. Ecuador stammten.

Anhänge

Weder die Beschuldigten noch die Geschädigten hatten zum Tatzeitpunkt Alkohol oder Drogen konsumiert. In elf Fällen standen Vorwürfe psychischer Gewalt im Raum. In vier Fällen handelte es sich ausschliesslich um psychische Gewalt, wobei in einem Fall der Sohn der Familie seine Mutter und Schwester sowie eine Familienhelferin mit einem Messer bedroht hat. In vier Fällen handelte es sich um psychische Gewalt in Verbindung mit Sachbeschädigung, Diebstahl, dem Nicht-Herauslassen aus der Wohnung oder sozialer Gewalt. In drei Fällen trat körperliche Gewalt zusammen mit psychischer Gewalt auf, wobei es in einem dieser Fälle zusätzlich zu sexualisierter Gewalt gekommen war. In einem Fall wurden ausschliesslich Vorwürfe körperlicher Gewalt geltend gemacht. In allen 13 Fällen war es bereits vorher zu Gewalt gekommen.

Fünf von neun Beschuldigten, bei denen eine Einvernahme protokolliert war, bestritten die Gewalt *nicht*. In zwölf Fällen erfolgte die Meldung durch die geschädigte Person selbst, in einem Fall durch die Betreuerin der Familie, die allerdings ebenfalls von dem Jungen bedroht worden war.

11.2.2.4 Cluster 4 (n = 8 Fälle): Wiederholte psychische und körperliche Gewalt in der Ex-Paarbeziehung und Eltern-Kind-Beziehung OHNE Alkoholeinfluss

2024 umfasste das Cluster 4 acht Fälle. In jeweils vier handelte es sich um Gewalt in der (Ex-) Partnerschaft bzw. in der Eltern-Kind-Beziehung. In jeweils drei Fällen handelte es sich allerdings um Gewalt in einer ehemaligen Partnerschaft bzw. ausgehend von einem Kind gegen ein Elternteil. In allen acht Fällen war es bereits vorher zu Gewalt gekommen.

Jeweils vier Geschädigte waren weiblich bzw. männlich. Die Beschuldigten waren alles Männer. Die Geschädigten waren im Schnitt 34 Jahre alt ($Md = 34,0$ Jahre), wobei die jüngste Person 16, die älteste 52 Jahre alt war. Die Beschuldigten waren deutlich jünger. Sie waren zwischen 13 und 39 Jahre alt, im Schnitt waren sie etwa 21 Jahre alt ($Md = 21,5$ Jahre). Dass die Beschuldigten deutlich jünger waren als die Geschädigten, ist vermutlich auf den hohen Anteil von Fällen zurückzuführen, in denen ein Kind Gewalt gegenüber einem Elternteil ausgeübt hat. Sieben Geschädigte hatten mind. ein Kind, wobei fünf ein Kind und jeweils eine Person zwei bzw. drei Kinder hatte. Von den Beschuldigten hatten drei Personen ein Kind. Nur eine Geschädigte war Schweizerin, die restlichen sieben waren Ausländer:innen. Sie stammten aus Deutschland, Italien, Portugal, Bosnien-Herzegowina, der Türkei, der Dominikanischen Republik bzw. Jordanien. Von den Beschuldigten waren drei Schweizer, fünf waren Ausländer aus Nordmazedonien, Bosnien-Herzegowina, Italien bzw. Bolivien.

In allen acht Fällen ging es um Vorwürfe psychischer und körperlicher Gewalt, in einem Fall ging es zudem um Vorwürfe finanzieller Gewalt. Keine der geschädigten oder beschuldigten Personen hatte Alkohol oder Drogen konsumiert. Die Person, die Gewalt in der bestehenden Partnerschaft erlebt hatte, äusserte laut Rapport keine Trennungsabsicht. In vier Fällen war keine Einvernahme des Beschuldigten protokolliert. Von den restlichen vier Beschuldigten, bestritten drei die Gewalt *nicht*, einer schon.

In sechs Fällen hat die geschädigte Person selbst den Vorfall der Polizei gemeldet, in zweien waren es Nachbar:innen.